

**Informationsveranstaltung zur  
Gemeindeversammlung**

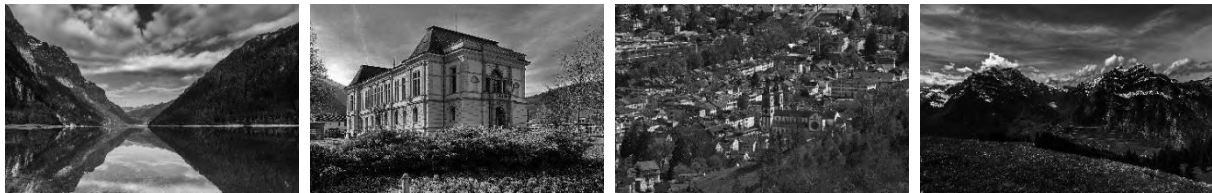
**Do, 10. Sept. 2020, 19.30 Uhr**

**Rest. Schützenhaus, Glarus**

**Mit Imbiss**

# MEMORIAL ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 1/2020

am **Freitag, 2. Oktober 2020**, um **19:30 Uhr**  
in der Turnhalle Buchholz, Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen .....	3
2. Jungbürgeraufnahme .....	6
3. Wahlen für die Amtsperiode 2019 - 2022 .....	7
4. Technische Betriebe Glarus (tb.glarus): Genehmigung der Jahresrechnung 2019 .....	9
5. Alters- und Pflegeheime Glarus (APG): Genehmigung der Jahresrechnung 2019 .....	34
6. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus: Genehmigung .....	44
7. Werkleitungssanierung Lerchenstrasse, Netstal: Verpflichtungskredit von CHF 782'000 .....	85
8. Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte: Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 .....	88
9. Schulanlage Erlen – weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage: Verpflichtungskredit von CHF 530'000 .....	93
10. Neubau Forst-Erschliessungsstrasse Riettürli, Klöntal: Verpflichtungskredit von CHF 520'000 .....	100
11. Gemeindeeigene Alpen – Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung: Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000 .....	104
12. Überbauungsplan Riedernstrasse, Glarus: Genehmigung .....	108

Für die Versammlung gilt ein Coronavirus-Schutzkonzept.  
Informationen dazu unter [www.glarus.ch](http://www.glarus.ch).

# **Einladung**

## **Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2020**

**Do, 10. September 2020, 19.30 Uhr  
Restaurant Schützenhaus, Glarus**

Gerne laden wir die Stimmberechtigten dazu ein, sich detailliert über die Geschäfte der Gemeindeversammlung zu informieren.

Die Informationsveranstaltung findet in einem neuen Format statt. Dieses ermöglicht einen noch direkteren Austausch zwischen Interessierten und Politikern sowie Projektleitern.

Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und offeriert im Anschluss einen kleinen Imbiss.

# Begrüssung und Mitteilungen

## Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderates laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste diese vom ursprünglich geplanten Termin vom 5. Juni 2020 auf den 2. Oktober 2020 verschoben werden.

Die Agenda dieser Gemeindeversammlung ist dicht. Wir setzen uns mit einigen wichtigen Geschäften auseinander, welche die Entwicklung unserer Gemeinde nachhaltig prägen. Dazu gehören unter anderem Kredite für unsere Schulen und für unsere gemeindeeigenen Alpen wie auch der Überbauungsplan Riedernstrasse, Glarus. Weiter sind auch die Genehmigungen der Jahresrechnungen 2019 der Gemeinde, der Technischen Betriebe Glarus und der Alters- und Pflegeheime Glarus traktandiert.



Selbstverständlich setzen wir an der Versammlung Vorkehrungen zum Schutz der Teilnehmenden vor dem Coronavirus um, damit eine rege Teilnahme und Beteiligung der Stimmberechtigten möglich ist.

Gerne verweisen wir auch auf die Informationsveranstaltung vom 10. September 2020 zur Gemeindeversammlung in Glarus. Wir haben diese Informationsveranstaltung neu konzipiert, um einen noch direkteren und persönlicheren Austausch zu ermöglichen. Wir hoffen auf diese Weise zu erreichen, dass sich mehr Stimmberechtigte über die Geschäfte der Gemeinde detailliert informieren, mitdenken, mitbestimmen und somit einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde leisten. Nutzen Sie diese Gelegenheit für die Beantwortung Ihrer Fragen zu den traktandierten wichtigen Geschäften und zum persönlichen Austausch.

Wir freuen uns, Sie an der an der Informationsveranstaltung vom 10. September 2020 und an der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2020 zu begrüßen.

## Im Namen des Gemeinderates Glarus

Christian Marti  
Gemeindepräsident

Markus Rhyner  
Gemeindeschreiber

## Terminvorschau

Donnerstag, 10. September 2020	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2020 19:30 Uhr im Restaurant Schützenhaus Glarus
Freitag, 2. Oktober 2020	Gemeindeversammlung 1/2020
Donnerstag, 5. November 2020	Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2020
Freitag, 27. November 2020	Gemeindeversammlung 2/2020

## Hinweis zur Sprachform in diesem Memorial:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Finanzhaushalt der Gemeinde, zur Jahresrechnung, zur Abrechnung der von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite sowie zur Amtsführung des Gemeinderates, der Schulkommission, der Verwaltung, der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) und Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) sowie der Stiftungen im Jahr 2019**

1. Die Geschäftsprüfungskommission konnte dank des Workshops im Jahre 2018 ihre Arbeit verbessern. Dem Gemeinderat wurde dies anlässlich einer gemeinsamen Besprechung aufgezeigt und erläutert. Dabei überprüft die GPK nicht nur die strategische Ebene sondern legt auch einen speziellen Fokus auf die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Ebenfalls wurde in den letzten beiden Jahren die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle intensiviert und es findet anlässlich der Revision ein vertiefter Austausch statt. Während der Revision sind jeweils auch Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission mit dabei. Es ist uns ein Anliegen, konstruktiv mit allen involvierten Stellen Verbesserungen auf allen Ebenen herbeizuführen und nicht nur Kritik auszuüben. Dies ist ganz klar mit mehr Aufwand verbunden, aber nur so können Optimierungen und Verbesserungen erzielt werden.

Seit einigen Jahren treffen sich die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden zweimal jährlich für einen Austausch. Dies konnte nun gefestigt werden und der Präsident der GPK der Gemeinde Glarus trägt den Lead für diese Treffen. Solche Austausche machen Sinn, da der Kanton Glarus klein ist und mit drei Gemeinden ein relativ einheitliches Arbeiten allen zu Gute kommt.

2. Die Geschäftsprüfungskommission beschäftigte sich 2019 mit der Frage, des Informationsflusses seitens der öffentlich-rechtlichen Anstalten gegenüber der Gemeinde sowie der Aufsichtsfunktion des Gemeinderates. Die Geschäftsprüfungskommission stellte beim Informationsfluss Verbesserungspotential fest und hat dies mit den zuständigen Gremien besprochen und begleitet den Prozess der Verbesserungen.
3. Es wurden Beschwerden seitens Bürger eingereicht, bei welchen das Beschaffungswesen und Beratungsmandate untersucht werden sollten. Die Geschäftsprüfungskommission hatte dazu einen ausführlichen Fragekatalog dem Gemeinderat vorgelegt, welcher vollumfänglich in schriftlicher Form beantwortet wurde. Die entsprechenden Beschwerdeführer wurden mittels einem schriftlichen Bericht informiert.
4. Der Bereich Bildung beschäftigte auch im Jahr 2019 die Geschäftsprüfungskommission. Hier ist die Geschäftsprüfungskommission permanent dran und stellt fest, dass immer mehr an sie herangetragen wird seitens der Bevölkerung. Im Bezug um die elterlichen Mitwirkung muss der Gemeinderat mit der Schulleitung daran arbeiten, damit dies in der nächsten Zukunft umgesetzt werden kann. Hier wurde die Geschäftsprüfungskommission informiert, dass man an diesem Punkt arbeitet. Mit dem Ressort ist man in Kontakt um Verbesserungen zu erzielen, jedoch liegt es hier ganz klar in der Hand des Gemeinderates mitzuarbeiten um diese Verbesserungen zu erzielen. Dieses Ressort wird die Geschäftsprüfungskommission noch eine Weile beschäftigen. Die Geschäftsprüfungskommission wird dieses Ressort aktiv weiterbegleiten.
5. Die Gemeinde Glarus präsentiert wiederum eine erfreuliche Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss. Die Gemeinde ist sehr bemüht, den Personal-, Sach- und Betriebsaufwand im Griff zu haben. Erfreulich ist dazu, dass mehr Steuererträge generiert werden konnten, was ebenfalls zu einem positiven Resultat beiträgt.

Da man in den Vorjahren zusätzliche Abschreibungen tätigen konnte, fielen diese im Jahr 2019 tiefer aus als budgetiert.



Bei der Besprechung mit der Revisionsgesellschaft der Gemeinde Glarus zeigte sich erfreulicherweise, dass man sich bei einigen Positionen informativ einbringen konnte und bei einigen Positionen Empfehlungen abgegeben hatte. Dies ist ein Zeichen, dass stetig an Verbesserungen gearbeitet wird und bei der Revisionsbesprechung ein konstruktiver Dialog geführt wird.

Die zuständigen Ressortinhaber seitens der GPK haben die Gemeinde im Jahr 2019 einen regen Austausch mit dem Ressort Finanzen der Gemeinde geführt und gemeinsam konnte man die Verbesserungen herbeiführen. Aus Sicht der GPK war es eine sehr konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Die Verantwortung für die Prüfung der Jahresrechnungen der Anstalten tb.glarus und APG obliegt dem Gemeinderat. Die GPK hat überprüft, ob der Gemeinderat seine Aufsichtstätigkeit wahrnimmt und ob ihm die dafür notwendigen Unterlagen wie Budget, VR-Protokolle etc. vorliegen oder zugänglich sind. Dabei stellte die GPK Optimierungspotential beim Informationsfluss fest. Sie stellte fest, dass zum Teil die nötigen Unterlagen mit grösseren Zeitverzögerungen eingereicht werden. Man ist mit den Verantwortlichen nun dran, dies zu verbessern.

An der Präsentation der Jahresrechnung und der Revisionsbesprechung der tb.glarus nahmen Vertreter der GPK teil. Zudem haben sich die GPK-Mitglieder anhand der ihnen vorliegenden Unterlagen ausführlich informiert und beraten. Es konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden, welche die GPK veranlasst hätten, eine weitergehende Prüfung durchzuführen.

6. Die GPK verfolgt die Geschehnisse im Gemeinderat und der Verwaltung. Die GPK lässt sich über die anstehenden Geschäfte zu den Gemeindeversammlungen informieren und berät sich danach losgelöst vom Gemeinderat. Hierbei wird nicht nur die Rechtmässigkeit geprüft und besprochen, die GPK sieht sich auch verpflichtet, anstehende Geschäfte kritisch zu hinterfragen. Dies vor allem dann, wenn sie wichtige Entscheidungen betreffen, welche die Zukunft der Gemeinde nachhaltig beeinflussen werden. Es ist die Pflicht der GPK, dem Stimmbürger die entsprechenden Informationsgrundlagen zu geben, damit er ein gesamtheitliches Bild der einzelnen Geschäfte erhält.
7. Die GPK erhielt verschiedentlich Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen und einzelne Abläufe innerhalb der Gemeinde aus der Nähe zu verfolgen. An dieser Stelle weist die GPK darauf hin, dass sie im Wohle einer gut funktionierenden und gesunden Gemeinde die Ziele verfolgt und mitteilt, Verbesserungen aufzuzeigen. Insgesamt bekam sie einen guten Eindruck von der geleisteten Arbeit des Gemeinderats, der Kommissionen und der übrigen Behörden. Sie möchte deshalb allen in und für die Gemeinde sowie den Anstalten tb.glarus und APG tätigen Personen den verdienten Dank aussprechen, insbesondere auch dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und der Verwaltung, welche die entsprechenden Einsätze planen und verantworten.
8. Als scheidender Präsident der GPK danke ich den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit und Unterstützung, welche ich in meiner Zeit als Präsident erhalten durfte. Ein Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die Zusammenarbeit, auch wenn ich als Präsident manchmal anstrengend war, es war interessant und vor allem auch lehrreich für mich. Ein grosses Dankeschön an die Bevölkerung, für die interessanten und anregenden Gespräche und Diskussionen sowie die kritischen Stimmen und ab und an auch die Danksagungen. Persönlich darf ich sagen, es war für mich eine Freude sowie Ehre in der Geschäftsprüfungskommission einen kleinen Teil zum Gemeinwesen beitragen zu können. Nun ist es aber an der Zeit, das Zepter in neue Hände zu geben, denn es braucht zwischendurch Veränderungen um weiter zu kommen. In diesem Sinne und Geist, alles Gute und bleiben sie gesund.

Hans Schubiger

Präsident der Geschäftsprüfungskommission

## Traktandum 2

### Jungbürgeraufnahme

---

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger haben fristgerecht eine Einladung zur Gemeindeversammlung erhalten. An der Gemeindeversammlung heissen der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmenden die anwesenden Schweizer Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und nehmen sie offiziell in den Kreis der Stimmberechtigten auf. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger können sich sogleich aktiv an der Versammlung beteiligen.

Die Jungbürgerfeier findet am Samstag, 12. September 2020, im Rahmen des zweiten Generationen-anlasses der Gemeinde Glarus statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen Frühlings-Gemeindeversammlung und der dies-jährigen Gemeindeversammlung 1/2020 das 16. Altersjahr erreicht haben.

# Traktandum 3

## Wahlen für die Amtsperiode 2019 - 2022

---

Die Gemeindeversammlung hat für die laufende Amtsperiode 2019 - 2022 folgende Behördenmitglieder zu wählen:

- 3.1 eine Präsidentin / einen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission
- 3.2 eventuell ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- 3.3 zwei Mitglieder der Schulkommission
- 3.4 ein Mitglied des Wahlbüros

### **3.1 Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission**

Gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Geschäftsprüfungskommission sowie ihre Mitglieder.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 hat Hans Schubiger, Netstal, per 30. Juni 2020 seinen Rücktritt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Hans Schubiger wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016 wurde Hans Schubiger als Nachfolger von Dr. Peter Ernst Züger per 1. Juli 2016 zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Gemeindeversammlung hat die entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019 - 2022 vorzunehmen. Da die Gemeindeexekutive unter der Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission steht, steht es dem Gemeinderat nicht an, eigene Wahlvorschläge in die Diskussion einzubringen. Der Gemeinderat bittet deshalb die Geschäftsprüfungskommission, interessierte Personen und die politischen Parteien, der Gemeindeversammlung geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **3.2 Evtl. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission**

Sollte ein amtierendes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zum Präsidenten bzw. zur Präsidentin gewählt werden, müsste der so frei werdende Sitz in der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2020 neu besetzt werden. Somit wäre in diesem Fall ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

### **3.3 Wahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission**

Gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. b des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Schulkommission.

Mit Schreiben vom 9. November 2019 hat Dino Micheroli, Glarus, per 30. Juni 2020 den Rücktritt aus der Schulkommission bekannt gegeben. Dino Micheroli wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 als Mitglied in die Schulkommission der Gemeinde Glarus gewählt.

Weiter hat mit Brief vom 13. März 2020 Sarah Küng, Glarus, ebenfalls per 30. Juni 2020 den Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Sarah Küng wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 als Mitglied in die Schulkommission der Gemeinde Glarus gewählt.

Die beiden durch diese Rücktritte frei werdenden Sitze in der Schulkommission sind neu zu besetzen. Der Gemeinderat bittet interessierte Personen und die politischen Parteien, der Gemeindeversammlung geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **3.4 Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros**

Gemäss Art. 30 Abs. 2 Bst. c des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

Die an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 als Mitglied des Wahlbüros der Gemeinde Glarus gewählte Birgitta Leutenegger-Kistler, Glarus, ist am 28. September 2019 viel zu früh verstorben. Der Gemeinderat hat tief betroffen davon Kenntnis genommen.

Der dadurch im Wahlbüro vakant gewordene Sitz ist neu zu besetzen. Der Gemeinderat bittet interessierte Personen und die politischen Parteien, der Gemeindeversammlung geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus stimmberechtigten Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

# Traktandum 4

## Technische Betriebe Glarus (tb.glarus): Genehmigung der Jahresrechnung 2019

---

### 4.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus). Die Jahresrechnung 2019 der tb.glarus (inklusive Anhang) ist auf den folgenden Seiten aufgeführt, ergänzt durch den Geschäftsbericht. Direkt daran anschliessend finden sich die Stellungnahme des Gemeinderates, der Antrag an die Gemeindeversammlung sowie die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

### 4.2 Bericht des Verwaltungsrates zur Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat der tb.glarus hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der tb.glarus beraten, genehmigt und zuhanden von Gemeinderat und Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung gliedert sich gemäss Art. 957 bis 962 OR in die Bereiche Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

Die tb.glarus konnten erneut ein gutes Geschäftsjahr abschliessen.

#### **Mehr Transparenz in der Buchhaltung**

Durch eine Bilanzbereinigung und die Schaffung einer Betriebsrechnung werden den Kunden und Aufsichtsorganen erstmals die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse offengelegt. Die Bilanz zeigt nun die effektiven Anlagewerte und die entsprechenden Aufwände für Amortisationen. Die neue Rechnungslegung zeigt, dass die tb.glarus effizient arbeiten und einen dem geschäftlichen Risiko und der Entwicklung der Unternehmung angemessenen Gewinn ausweisen. Dieser kommt ihren Kunden in Form von attraktiven Produkten und Preisen sowie einer günstigen Eigenfinanzierung zugute. Gewinnausschüttungen werden keine getätigt.

#### **Langfristige Investitionen in den Bereichen Wasser und Kraftwerke**

Das generelle Wasserversorgungsprojekt GWP zeigte, dass die Preise angehoben werden müssen. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung der Wasserversorgung der nächsten 15 Jahre und vernetzt die vier separaten Versorgungssysteme der Gemeinde.

Zudem ist die Erneuerung des Kraftwerks Luchsingen und der Neubau des Trinkwasserkraftwerks Auli geplant. Für beide ist die kostenorientierte Einspeisevergütung des Bundes und damit eine Stromproduktion von jährlich 22,5 GWh – ausreichend für 5'000 Haushalte – gesichert.

#### **Mehr Konkurrenzmärkte durch Gesetzesänderungen**

Der Wettbewerb im Kommunikationsbereich, geprägt durch die grossen Marktteilnehmer wie UPC, Sunrise, Salt und Swisscom, stellt zunehmend eine Herausforderung dar. Die Zusammenarbeit mit UPC ist gut, doch gelingt es trotz grosser Anstrengungen nicht, die Kunden auf unserem Netz zu halten. Die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls herausfordernd. Die vollständige Öffnung des Elektrizitätsmarkts und eine ähnliche Regulierung des Gasmarkts sind absehbar. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach umweltfreundlichen Leistungen.

Der Smart Meter-Rollout schreitet voran. Durch eine sichere, verschlüsselte und ständige Kommunikation zwischen System und Zähler kann Strom intelligenter verteilt und können die Investitionen zielgerichteter eingesetzt werden. Ende des Jahres 2019 waren rund 4'200 der insgesamt 8'400 Stromzähler ausgetauscht. Im Ortsteil Ennenda ist der Rollout bereits abgeschlossen.

Die tb.glarus werden weiter daran arbeiten, ihre strategischen Ziele im Dreieck der Sicherstellung der Versorgungssicherheit, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit zum Nutzen der Kunden umzusetzen.

# Geschäftsbericht 2019



## Inhalt

« Dienstleistung  
wird täglich gelebt.

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten: Veränderungen im Energiemarkt aktiv mitgestalten	3
Führungsstruktur	6
Personelles	8
Neue Produkte – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV/EVG	10
Zielnetzplanung Strom und Wasser	12
Neue Anwendungen durch Smart-Grid-taugliches Smart-Metering-System	14
Automatisierung dank netzübergreifendem Leitsystem	16
Versorgungssicherheit und Werterhaltung in den Netzen	18
Dienstleistungen der tb.glarus	20
Statistische Daten	22
Elektrizität	26
Eigene Stromproduktion	27
Biogas – Erdgas	28
Wasser	30
Kommunikation	32
Investitionsauszug 2019	34
Bilanz per 31. Dezember 2019	36
Erfolgsrechnung 2019	38
Anhang zur Jahresrechnung 2019	40
Bericht der Revisionsstelle	41
Impressum	43

## Veränderungen im Energiemarkt aktiv mitgestalten

Die tb.glarus sehen in den Strukturveränderungen des Energiemarktes primär Chancen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus setzen sich regelmässig mit den Herausforderungen der Auftragsbefüllung im Rahmen der neuen Wettbewerbslage und der sich laufend verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinander. Die Mitarbeitenden setzen die Erkenntnisse im Alltag schrittweise um.

Auch in Glarus wird die Energieversorgung in Zukunft noch erneuerbarer, dezentraler, digitaler und vernetzter. Darauf wollen wir uns ausrichten. Die Digitalisierung und Vernetzung erlauben neue Dienstleistungen, neue Produkte und auch neue Geschäftsmodelle. Der Aufbau des Smart Metering im Netz der tb.glarus wird neue Möglichkeiten für Produkte und für Effizienzsteigerungen im Netz schaffen und wird die Rundsteuerung ersetzen.

Die neue Rechnungslegung zeigt, dass die tb.glarus gut unterwegs sind, effizient arbeiten und einen dem geschäftlichen Risiko angemessenen Gewinn ausweisen. Dieser kommt den Kunden der tb.glarus u.a. in Form von attraktiven Produkten und Preisen sowie einer günstigen Eigenfinanzierung zugute. Es werden keine Gewinnausschüttungen getätigt.

### Langfristige Investitionen im Bereich Wasser

Im Wasserbereich zeigt sich aufgrund des im Jahr 2019 verabschiedeten genehnten Wasserversorgungsprojekts GWP nun auch, dass die Preise lange Zeit zu tief angesetzt waren und ein erheblicher Erneuerungsaufwand ansteht. Die Preise mussten daher in einem ersten Schritt angehoben werden. Das neue GWP bildet die Grundlage für die Entwicklung der Wasserversorgung der nächsten 15 Jahre und stellt die Vernetzung der vier früheren Systeme in der Gemeinde Glarus sicher.

In Planung stehen auch die Erneuerung des KW Luchsingen und der Neubau des Trinkwasserkraftwerkes Auli. Für beide gelang es, die KEV-Vergütung des Bundes zu sichern. Damit lassen sich

### « Auch in Glarus wird die Energieversorgung in Zukunft noch erneuerbarer.

#### Mehr Transparenz in der Buchhaltung

Erstmals wird Transparenz geschaffen über die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Kunden und den Aufsichtsorganen dank der Bilanzbereinigung und der Schaffung einer Betriebsrechnung. Die Bilanz zeigt nun die effektiven Anlagewerte und die entsprechenden Aufwände für die notwendigen Amortisationen. Damit erfolgte im abgelaufenen Jahr eine Bereinigung der alten Rechnungslegung ähnlich wie bei der öffentlichen Hand durch HRM 2.

22,5GWh an jährlicher Stromproduktion langfristig sicherstellen, ausreichend für 5000 Haushalte.

«  
**Dank der Bilanzbereinigung wird erstmals Transparenz geschaffen über die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse der tb.glarus.**

**Mehr Konkurrenzmärkte durch Gesetzesänderungen**

Eine immer grössere Herausforderung zeigt auch der Wettbewerb im Kommuni-

kationsbereich mit dem Fortschritt des Internets und der Mobiltelefonie. Der Markt wird durch den Wettbewerb der grossen Player wie UPC, Sunrise, Salt und Swisscom geprägt. Die Zusammenarbeit mit UPC ist gut, doch stellen wir fest, dass es trotz grosser Anstrengungen nicht gelingt, den Anteil der Kunden auf dem Netz der tb.glarus zu halten.

Die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen fordern auch die tb.glarus heraus. In absehbarer Zeit wird der Elektrizitätsmarkt voll geöffnet werden und auch der Gasmarkt wird ähn-



Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates, und Martin Zopfi-Glärner, Geschäftsführer.

lich reguliert werden wie der Strommarkt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Decarbonisierung und die Kunden schätzen umweltgerechte Leistungen.

**Dank Kooperationen innovativ und effizient in die Energiezukunft**

Die tb.glarus wollen sich im veränderten Aufgabenspektrum behaupten. Die hohen Anforderungen der Kunden an Dienstleistungen sind in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an die anhaltende, stündliche Versorgungssicherheit und dem Respekt vor Klima und der Anforderung an Decarbonisierung bei gleichzeitiger Wahrung der Wirtschaftlichkeit. Die tb.glarus wollen diese Aufgaben bewältigen durch die Förderung von erneuerbaren Energien, von Biogas und der E-Mobilität, durch Effizienz und Digitalisierung von Abläufen sowie mit neuen Produkten im Energiebereich. Nach Möglichkeit suchen die tb.glarus auch die Zusammenarbeit mit Dritten, um die Ziele besser und rascher zu erreichen.

Die tb.glarus haben wiederum ein gutes Ergebnis erzielt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dazu beigetragen haben Sie als Kundin oder Kunde mit Ihrem Vertrauen in unsere innovativen Dienstleistungen. Ebenso wichtig sind engagierte und initiativ Mitarbeitende, die Sie als persönliche Ansprechpartner mit ihrem Know-how kompetent unterstützen. Im Namen des Verwaltungsrates danke ich Ihnen allen für Ihr Vertrauen, für Ihre Unterstützung und für Ihr Engagement.

A. Fuchs

**Dr. Allen Fuchs**

Präsident des Verwaltungsrates tb.glarus

«  
**Wir suchen das Gleichgewicht zwischen Versorgungssicherheit, Decarbonisierung und Wirtschaftlichkeit.**



## Führungsstruktur



### Verwaltungsrat (von links)

<b>Bruno Odermatt</b>	seit 17.9.2015	Verwaltungsrat
<b>Rudolf Zobrist</b>	seit 6.11.2014	Verwaltungsratsvizepräsident
<b>Jacqueline Jenny</b>	seit 1.7.2018	Verwaltungsrätin
<b>Markus Schnyder</b>	seit 1.7.2019	Verwaltungsrat
<b>Dr. Allen Fuchs</b>	seit 1.7.2015	Verwaltungsratspräsident



Ende Juni 2019 trat Peter Schadegg als Mitglied des Verwaltungsrats der tb.glarus, im Zusammenhang mit seinem Rücktritt als Gemeinderat, zurück. Er war während vier Jahren im Verwaltungsrat tätig. Wir bedanken uns bei Peter Schadegg für seinen Einsatz und das Einbringen seiner konstruktiven Art und Erfahrung. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.



### Geschäftsleitung (von links)

<b>Fridolin Schuler</b>	Hauptabteilungsleiter Netz und Betrieb
<b>Jürg Blumer</b>	Hauptabteilungsleiter Produktion und Planung
<b>Martin Zopfi-Glarner</b>	Geschäftsführer
<b>Mario Zimmermann</b>	Hauptabteilungsleiter Vertrieb und Dienstleistungen, stellvertretender Geschäftsführer
<b>Guido Hegner</b>	Hauptabteilungsleiter Finanzen und Administration
<b>Revisionsstelle</b>	
<b>BDO AG</b>	Spielhof 20, 8750 Glarus

## Personelles

Eine Unternehmung funktioniert nur dank ihren Mitarbeitenden und deren Know-how. Wie das Geschäftsumfeld verändert sich eine Firma auch im personellen Bereich aus verschiedenen Gründen ständig: Es kommen neue Fachkräfte und Lernende hinzu, andere verlassen die Firma, Mitarbeitende feiern Dienstjubiläen oder absolvieren Weiterbildungen. So herrscht stets eine konstruktive Dynamik. Die tb.glarus bedanken sich herzlich bei allen ihren Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Sinne der Unternehmung.

### Eintritte



**Cedric Munz**

Leitungsmonteur Erdgas/Wasser –  
per 1.3.2019



**Ivania Senti**

Technische Sachbearbeiterin –  
per 1.4.2019



**Silvan Kühne**

Netzelektriker EW und Kommunikation –  
per 1.4.2019



**Maja Hefti**

Sachbearbeiterin Rechnungswesen –  
per 12.8.2019



**Ajla Bajrami**

Lernende Kauffrau –  
per 5.8.2019



**Noah Reinhard**

Lernender Netzelektriker –  
per 5.8.2019

### Dienstjubiläen



**Roman Cools**

Netzelektriker EW und Kommunikation  
25 Dienstjahre

### Austritte

**Norina Gisler**

per 19.6.2019 –  
Lernende Kauffrau

**Katrin Baggio**

per 30.6.2019 –  
Sachbearbeiterin Rechnungswesen

**Marc Zahner**

per 30.9.2019 –  
Sachbearbeiter Dokumentation,  
Markt und Projekte

**Thomas Küng**

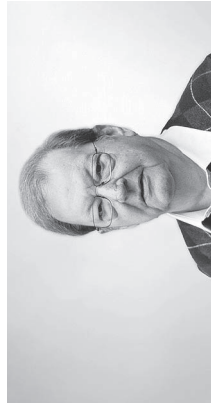
per 31.12.2019 –  
Elektroingenieur  
Fachstelle Technisches Büro

### Pensionierungen



**Hans Peter Streiff**

Allrounder  
per 30.6.2019



**Rolf Lehmann**

Seilbahnmaschinist  
per 31.12.2019



**Adam Hauser**

Ableser  
per 30.11.2019



## Neue Produkte – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV/EVG

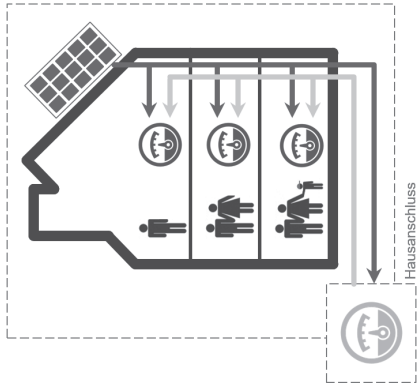
**Mit der Energiestrategie 2050 und der damit verbundenen Anpassung der Gesetzgebung auf den 1.1.2018 wurden die Möglichkeiten für den Eigenverbrauch von elektrischer Energie erweitert. Neu können Eigentümer von Liegenschaften – bei einer Eigenproduktion von mindestens 10% des jährlichen Energieverbrauchs – die produzierte Energie gewinnen in ihrer Liegenschaft veräußern.**

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) respektive eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ermöglichen dem Eigentümer eine zusätzliche Wertschöpfung durch Eigenverbrauchs-

optimierung und eine Wert- und Attraktivitätssteigerung der Liegenschaft durch eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung. Die Bewohner dieser Liegenschaft haben so die Möglichkeit,

Solarstrom fair und verbrauchsgetreu zu beziehen, und können die Energiezukunft aktiv mitgestalten.

Der ZEV-Betreiber ist in seiner Liegenschaft zuständig für die Beschaffung und den Betrieb der Messinstrumente und eine verursachergerechte Verrechnung an die einzelnen Bewohner bzw. ZEV-Teilnehmer. Gegenüber dem Stromnetzbetreiber stellt der ZEV nur noch einen Vertragspartner mit einem Zähler und einem Messpunkt dar.



**Funktionsschema eines ZEV.**

### Mit den tb.glarus zum ZEV/EVG

Das Portfolio der tb.glarus beinhaltet verschiedene Produkte und Dienstleistungen im Bereich des ZEV – von einer kompetenten Planung bis zur fachgerechten Umsetzung und dem sicheren Betrieb. Messinstrumente und Messdienstleistungen können direkt bei den tb.glarus bezogen werden. In diesem Bereich setzen die tb.glarus auf verschiedene bewährte Smart-Meter-Technologien, je nach Kundenanforderung. Durch eine exakte Verrechnung des individuellen Stromverbrauchs profitieren die Kunden von einer fairen und verbrauchsgerechten Abrechnung des Solarstroms sowie von einer Reduktion der Betriebskosten der Photovoltaik-Anlage. Die tb.glarus bieten für ihre Kunden massgeschneiderte Verrechnungsdienstleistungen an. Diese reichen von der Verrechnung über das Inkasso bis hin zum Mieterwechsel und dessen fristgerechter Endabrechnung. Messinstrumente, deren Betrieb und die Energieverrechnung sind bewährte Kernkompetenzen der tb.glarus.



**ZEV-Mehrfamilienhaus mit E-Mobility-Ladestationen.**



## Zielnetzplanung Strom und Wasser

Vor dem Zusammenschluss im Jahr 2011 wurden die Gemeinden Glarus, Ennenda, Netschal und Riedern als eigenständige Energieversorgungen betrieben. Durch Zusammenlegen und Verbinden verbessern die tb.glarus die Strom- und Wassernetze in Bezug auf eine sichere Versorgung, einen betriebswirtschaftlichen Netzbetrieb und einen optimierten Energiebezug zu günstigen Konditionen.

### Generelle Wasserversorgungsplanung

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) dient den tb.glarus als Planungsinstrument, um die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen und eine bedarfsgerechte Werterhaltung der dazu notwendigen Infrastrukturen zu ermöglichen. Eine Massnahme, welche aus der GWP hervorgeht, ist der Werkleitungsverbund Glarus-Netstal, in welchem die Versorgungsnetze aller Medien verbunden werden.

### Werkleitungsverbund Glarus – Netstal

Am 26. August 2019 erfolgte der Baustart für den Verbund der Versorgungsnetze für Strom, Kommunikation, Gas und Wasser auf einer Länge von knapp 600 Metern zwischen dem Buchholz in Glarus und Netstal. Eine höhere Versorgungssi-

cherheit und Reserven für zukünftige Kapazitätserhöhungen für alle Medien sind die dadurch erzielten Mehrwerte.

Unter der Bauherrschaft der tb.glarus wurden die Planung und Bauleitung durch die Raymann AG, Glarus, übernommen, die Tiefbauarbeiten wurden durch die Marti AG, Matt, und die Leitungsbauarbeiten durch den Netzbau der tb.glarus ausgeführt. Die Baustelle befand sich teilweise in der Grundwasserschutzzone des Grundwasserpumpwerks Buchholz. Zum Schutz des Trinkwassers wurden die Bauarbeiten mit entsprechenden Sicherheitsmassnahmen ausgeführt und unter Aufsicht begleitet. Die Bauarbeiten der ersten Etappe konnten im Dezember 2019 plangemäss abgeschlossen werden.



Arbeiten am Werkleitungsverbund Glarus-Netstal.



In Hellgrau: Einspeisungen im Zielnetz Strom 2035; in Dunkelgrau: Einspeisungen, die schrittweise rückgebaut werden.

- |                |                   |               |                |
|----------------|-------------------|---------------|----------------|
| 1 MS Grosszaun | 4 MS Lurigen      | 7 MS Auli     | 10 MS Buchholz |
| 2 MS Post      | 5 MS Schützenhaus | 8 MS Oberdorf | 11 MS Gerbi    |
| 3 MS Lerche    | 6 MS Spätly       | 9 MS Allmeind | 12 MS Süd      |

### Zielnetz Strom 2035

Das Projekt zum Strom-Zielnetz 2035 beinhaltet die Reduktion von zwölf auf fünf Übergabepunkte, an welchen der Strom vom vorgelagerten Axpo-Netz ins tb.glarus-Netz eingespeisen wird. Im Zuge des Projekts werden durch die Axpo das Unterwerk Löntschen modernisiert, das gesamte überregionale Axpo-Verteilnetz von 50 kV auf 110 kV umgestellt und die Stromkabel zwischen Löntschen und Schwanden erdverlegt. Durch diese Massnahmen wird das Netz leistungsfähiger, effizienter und sicherer – und auch die Landschaft wird entlastet.

Der Ausbau bis zum Zielnetz 2035 erfolgt schrittweise. Im Jahr 2019 wurde die Erneuerung der Messstation (MS) Lerche in Riedern in Angriff genommen. Von der MS Lerche können in Zukunft ausser Riedern auch Teile von Netstal und Glarus versorgt werden. Der komplette Neubau der MS Lerche wird im Jahr 2020 erfolgen.

Die Versorgung der Trafostation (TS) Allmeind in Glarus erfolgt neu durch die TS Bleiche. Dadurch kann die Sticheitung der Axpo «Glarus A» ausser Betrieb genommen werden.

## Neue Anwendungen durch Smart-Grid-taugliches Smart-Metering-System

**Der flächendeckende Smart-Meter-Rollout in der Gemeinde Glarus ist eine der massgebenden, funktionalen Komponenten des Smart-Grid-tauglichen Smart-Metering-Systems der tb.glarus.**

Seit dem Start des flächendeckenden Smart-Meter-Rollouts haben die tb.glarus bis Ende 2019 knapp über 50% der herkömmlichen Stromzähler durch intelligente Messgeräte ausgetauscht. In Zahlen sind dies etwas mehr als 4200 Zähler. Bei diesem Austausch wurden mit Unterstützung externer Dienstleister auch rund 650 Gas- und knapp 1900 Wasserzähler ausgetauscht. Die Ortschaft Ennenda konnte mit wenigen Ausnahmen vollständig mit Smart Metern ausgerüstet werden. Teile von Netstal und einzelne Zähler in Glarus und Riedern sind ebenfalls bereits umgerüstet. Geplant ist, dass im Jahr 2020 die Ortschaft Netstal abgeschlossen werden kann – anschliessend folgen Riedern und Glarus. Somit sind die tb.glarus auf Kurs, sodass der Smart-Meter-Rollout bis Ende 2023 für die gesamte Gemeinde Glarus fertiggestellt werden kann.

Durch die Smart-Grid-Funktionalität entsteht ein intelligentes Stromnetz, in welchem Lastmanagement – das Ausgleichen von Schwankungen zwischen Produktion und Verbrauch – umgesetzt werden kann. Durch die Datenübertragung von der Zentrale zu den Endgeräten und umgekehrt übernimmt das Smart-Metering-System in Zukunft auch

die Steuerung von dezentralen Verbrauchern, Erzeugungsanlagen und Energiespeichern.

Der erste erweiterte Anwendungsfall betrifft die Steuerung der öffentlichen Beleuchtung. Aktuell erfolgt diese noch über die veralteten Rundsteuerungsanlagen. Neu wird diese Steuerung vom übergeordneten Leitsystem via Software, welche sogenannte Flexibilitäten steuern kann, übernommen. Die Laststeuerung erfolgt über die Smart-Meter-Kommunikationsinfrastruktur und -technologie. Der Start zu diesem Projekt ist im Jahr 2019 erfolgt, ab 2020 wird die Ablösung der Rundsteuerungsanlagen voranschreiten.



Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung.



## Automatisierung dank netzübergreifendem Leitsystem






Die tb.glarus haben im Jahr 2019 das Projekt Netzeitsystem (NLSy) abgeschlossen und sind für die smarte Zukunft im Netz gerüstet. Mit dem NLSy wird sichergestellt, dass die immer komplexeren Systeme bereichsübergreifend überwacht und gesteuert werden können.

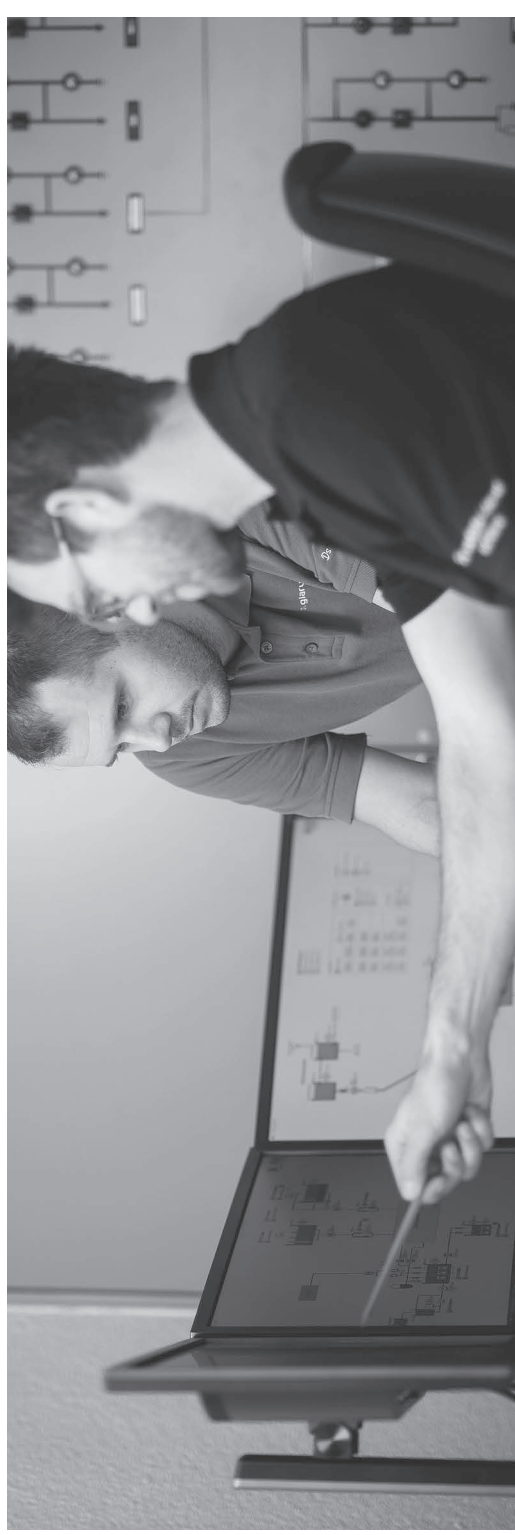
Mit einem Netzeitsystem können sämtliche technischen Anlagen eines Netzes überwacht und geregelt werden. Während rund vier Jahren haben die tb.glarus diverse Leitsysteme mit unterschiedlichen Techniken, von verschiedenen Herstellern und anderem Alter durch ein einziges, übergreifendes Netzeitsystem ersetzt. Das Netzeitsystem bietet sich für verschiedenste Automatisierungs- und Messsysteme an.

Im Jahr 2019 konnte das Projekt Netzeitsystem abgeschlossen werden. Ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor für die Verwirklichung des NLSy war eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern.

Die Daten, welche das NLSy der tb.glarus liefert, werden fortlaufend protokolliert und in Prozessbildern, Meldebüchern, Alarmlisten und Mehrfachrends dargestellt und für spätere Visualisierungen und Auswertungen archiviert. Das NLSy verfügt zudem über mehrere Formen der Alarmverarbeitung. So werden Alarme automatisch ausgelöst, direkt über die Pilot-Organisation der tb.glarus weitergeleitet und umgehend behoben. Dank der modernen Technologie können viele Problemfälle bereits direkt von der Leitstelle

Dank des nun alle Netze übergreifenden Leitsystems haben die tb.glarus neue Möglichkeiten zur direkten Überwachung und Steuerung des Netzgeschehens:

- |  |   |
|--|---|
| <p> <b>Stromversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaltzustand des Stromnetzes</li> <li>• Netzüberwachung und erste Steuerung (auch in Störsituationen)</li> <li>• Schnelle und einfache Lokalisierung von Störsituationen</li> <li>• Übersicht der Lastflussrichtungen</li> </ul> <p> <b>Stromproduktion (Kraftwerke)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung und Bedienung</li> <li>• Überwachung und vollautomatische Steuerung aller Kraftwerke</li> </ul> <p> <b>Gasversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulierung der Druckreduzier- und Messstationen</li> <li>• Überwachung des gesamten Gasnetzes</li> </ul> | <p> <b>Wasserversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Netzverteilung</li> <li>• Überwachung und Sicherstellung der Trinkwasserqualität</li> <li>• Überwachung und vollautomatische Steuerung aller Wasserbauwerke</li> <li>• Überwachung der Löschwasserversorgung</li> </ul> <p> <b>Fernwärme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung und Überwachung aller wichtigen Netzparameter:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abnahmeleistung</li> <li>– Ventilstellungen</li> <li>– Durchflussmengen</li> <li>– Primärtemperaturen</li> </ul> </li> </ul> |
|--|---|



Live-Überwachung des Netzeitsystems.

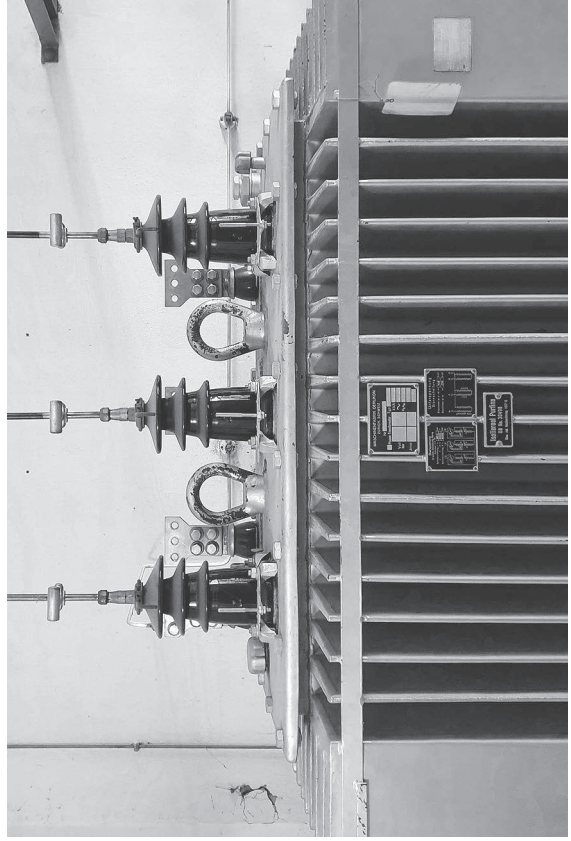
## Versorgungssicherheit und Werterhaltung in den Netzen

Mit Hilfe der langfristigen Investitionsplanung können die tb.glarus ausgewogen und nachhaltig in die Versorgungssicherheit investieren. In den letzten Jahren konnte mit dem Erstellen der generellen Planungsprojekte der Zielnetze eine verlässliche Grundlage gelegt werden. Mit der Erarbeitung des Asset-Managements 2019 erhalten die tb.glarus nun ein Planungswerkzeug zur Effizienzsteigerung in der Zukunft.

### Bereich Verteilnetz Strom

Als erster Schritt wurden alle Anlagen des Verteilnetzes der tb.glarus technisch, finanziell und ökonomisch bewertet. Auch wurde eine aktuelle Zustandsaufnahme gemacht. Nach einer parallelen Visualisierung der Anlagen folgte eine erste Investitionsplanung.

Die ersten Resultate zeigten, dass besonders auf der Netzebene 6 bei den Trafostationen (TS) ein grosser Investitionsbedarf besteht. Es betrifft viele Trafostationen im Verteilnetz der tb.glarus, deren Anlagenwert bei null liegt. Die Anlagen sicherheit entspricht teilweise nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Trafostationen sind Knotenpunkte im Verteilnetz und somit sehr wichtig für die Versorgung.



Sanierungsbedürftige Trafostation in Riedern.



Sanierte Trafostation in Glarus.

### Zehn Sanierungen bis 2025

Bis zum Ende des Jahres 2025 sollen zehn Trafostationen, die einen Restwert von null haben, saniert und auf den aktuellen technologischen Stand gebracht werden. Dank dieser langfristigen Planung sowie der Auswahl der Zielgrössen und Bewertungskriterien erfolgen keine weiteren Preissteigerungen, während

die Qualität des Netzes und die Versorgungssicherheit sowie auch die Effizienz der Netze massgebend optimiert werden können.

Die Resultate des Asset Managements zeigen einen hohen Sanierungsbedarf im Netz der tb.glarus. Die Zielnetzplanung wird durch die Ergebnisse bestätigt.

## Dienstleistungen

**Die tb.glarus erbringen verschiedenste Dienstleistungen und sind stets bemüht, Kundenbedürfnisse aller Art kompetent und fachgerecht zu erfüllen. Dazu gehört auch der Unterhalt aller Versorgungsnetze. Um die Versorgungssicherheit aller Kunden zu gewährleisten, verfügen die tb.glarus über einen Pikett- und Störungsdienst, der an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar und einsatzbereit ist.**

### Neue Website

Nach rund fünf Jahren haben die tb.glarus ihre Website komplett überarbeitet und neu aufgebaut. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde auch die Domäne und somit die Webadresse von tb.glarus.ch auf tbglarus.ch angepasst. Die neue Website entspricht dem aktuellen Standard der Technik und ermöglicht den tb.glarus, Änderungen selber, rasch und ohne grosse Abhängigkeiten von Externen umsetzen zu können. Bei den sich rasch weiterentwickelnden Produkten und Dienstleistungen im freien Markt ist dies eminent wichtig. Auch die Kunden haben einen Mehrwert, da die Website einfacher und übersichtlicher geworden ist.

### Pikett- und Störungsdienst

Die Betriebssicherheit des gesamten Querverbunds hat höchste Priorität. Deshalb führen die tb.glarus einen Pikett- und Störungsdienst. Dieser ist 7x24 h unter der identischen Nummer 058 611 88 00 für Strom, Gas, Wärme, Wasser und Kommunikation erreichbar.

#### Anzahl Einsätze 2019

Stromnetz	49
Wassernetz	32
Erdgasnetz	20
Kommunikation	15
Produktion	39

Die tb.glarus führen regelmässige Instandhaltungsarbeiten für alle Verteilnetze aus. Trotz laufenden Investitionstätigkeiten in Systeme und Equipment sowie regelmässigen Netzsicherheits-



**Störung an der Freileitung Grüt.**

und Netzqualitätskontrollen lassen sich Störungen der Netze im Querverbund nicht vollumfänglich vermeiden.

Föhnsturm beschädigt Freileitung

Durch einen Föhnsturm am 14. November 2019 wurde im Richisau eine 16-kV-Freileitung durch umstürzende Bäume stark beschädigt. Mehr als eine Woche waren die tb.glarus beschäftigt, um den entstandenen Schaden zu reparieren. Der Sturm mit Windböen von bis zu 124 km/h verursachte einen Schaden von rund Fr.40000.-.

Weitere grosse Störungen sind im Jahr 2019 keine aufgetreten.

### Dienstleistungsverträge

Im Auftrag der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) sowie der Energieversorgung Schänis AG (EVS) führen die tb.glarus den Bau sowie die Instandhaltung an den Erdgas-Versorgungsnetzen in Näfels, Mollis und Schänis aus. Im Jahr 2019 wurden Arbeiten auf drei Baustellen in diesem Gebiet getätigt:

- Schänis, Werkleitungssanierung Rietstrasse
- Näfels, Strassen- und Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse
- Mollis, Strassen- und Werkleitungssanierung Steinacherstrasse

### Unterhalt private Trafostationen

Die tb.glarus betreiben den Unterhalt von rund zehn privaten Trafostationen für Mittelspannungskunden. Die Fachspezialisten der tb.glarus setzen professionelle Betriebsmittel ein, um Störungsfällen vorzubeugen. Sollte es trotzdem zu einem

Problem kommen, ist der kompetente Pikettendienst stets zeitnah zur Stelle.

### Netzqualitätsmessungen

Im Grossteil aller Trafostationen im Netzgebiet der tb.glarus sind Netzqualitätsmessungen eingebaut. Diese zeichnen den IST-Zustand der Trafostation konstant auf und archivieren die Daten. Bei Störungen kann mit dem Netzleitsystem direkt ins Netzgeschehen eingegriffen werden. Mit modernen Messgeräten werden die Sicherheit und Qualität des Netzes der tb.glarus zusätzlich verstärkt.

Die Netzqualitätsmessung und -überwachung wird 2020 flächendeckend ausgebaut.

### Veranstaltungsanschlüsse

Die rund 100 Veranstaltungen pro Jahr unterschiedlicher Grösse in der Gemeinde Glarus benötigen vielfach temporäre Strom- und/oder Wasseranschlüsse. Über den komplett digitalisierten Prozess – von der Kundenanfrage über die Installation zur Verbrauchsmessung bis zum Abbau – werden temporäre Anschlüsse durch die tb.glarus effizient, transparent und sicher umgesetzt.

### Sponsoring

Auch im Jahr 2019 unterstützten die tb.glarus einige nachhaltige Projekte, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Anlässe in der Region. Sponsoring-Anfragen werden geprüft und, wenn die notwendigen Kriterien erfüllt sind, nach Möglichkeit positiv beantwortet. Ein allfälliges Sponsoring kann in finanzieller Form oder als Sach- oder Dienstleistung erfolgen.

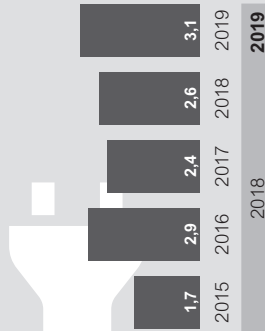


## Statistische Daten

### Elektrizität (Netz und Energie)

Investitionen 2019 in Mio. CHF

**3,7** Mio.  
CHF



#### Stromabsatz Versorgungsgebiet

Netznutzung 97,6 GWh  
Elektrische Energie 94,1 GWh

#### Stromabsatz ausser Versorgungsgebiet

Elektrische Energie 21,9 GWh

Umsatz (gesamt) CHF 19,9 Mio. CHF 21,8 Mio.

Transformatorstationen neu/ersetzt	1	3
Trenn-/Verteilkabinen neu/ersetzt	0	1
Stromzähler	8282	8342
Stromzähler neu/ersetzt (nur Smart Meter)	1766	4212
Hausanschlüsse	3761	3783
Hausanschlüsse neu/ersetzt	57	39
16-kV-Leitungen neu/ersetzt	1,57 km	2,952 km
0,4-kV-Stammleitungen neu/ersetzt	0,31 km	1,07 km

#### Versorgungssicherheit

Unterbrechungshäufigkeit pro Kunde/Jahr (SAIFI) 0,0986  
Unterbrechungsdauer in Min. pro Kunde/Jahr (SAIDI) 12,2999 Min.

0,0896  
24,6122 Min.\*

\* Durch den Föhnsturm vom 14. November 2019 wurde dieser Wert stark erhöht.

Begriffserklärung:

**SAIFI:** Durchschnittliche Häufigkeit der Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher/Zeitraum (Anzahl/Zeitraum).

**SAIDI:** Durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher und Zeiteinheit (Minuten/Zeitraum).

### Öffentliche Beleuchtung

im Auftrag der Gemeinde Glarus

	2018	2019
Total Leuchten	1905	1906
davon LED-Leuchten	568 *	640 *
Neu durch LED ersetzt	85	45

\*Veränderter Wert aufgrund einer fortlaufenden Datenbereinigung

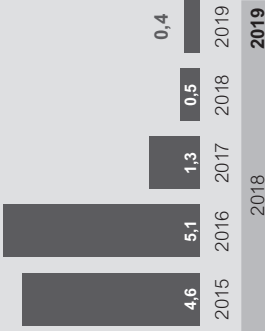
### Seilbahn Luchsingen

	2018	2019
Anzahl Passagiere	23'704	19'966
Ø Passagiere 2015-2019		18'586
Anzahl Fahrten	5'602	4'897
Ø Fahrten 2015-2019		4'930

### Nachhaltigkeit/Eigene Stromproduktion

Investitionen 2019 in Mio. CHF

**0,4** Mio.  
CHF



#### Anzahl Turbinen

6

Produzierte Energie 20,9 GWh

Energie KEV 3,7 GWh

Energieabsatz aus Eigenproduktion im Versorgungsgebiet 15,0 GWh

### Erdgas

Investitionen 2019 in Mio. CHF

**0,5** Mio.  
CHF



#### Erdgasabsatz Versorgungsgebiet

Erdgas Netznutzung 79,4 GWh  
Erdgas Energie 48,9 GWh  
davon Biogas 0,2 GWh

Umsatz (gesamt) CHF 5,3 Mio. CHF 5,6 Mio.

Erweiterung Erdgas-Versorgungsnetz 240 m

Erneuerung Erdgas-Versorgungsnetz 220 m

Erneuerungsquote im Versorgungsnetz 0,4 %

Neue Erdgas-Anschlüsse 180 m

Druckreduzierstationen 12

Erdgaszähler 1383

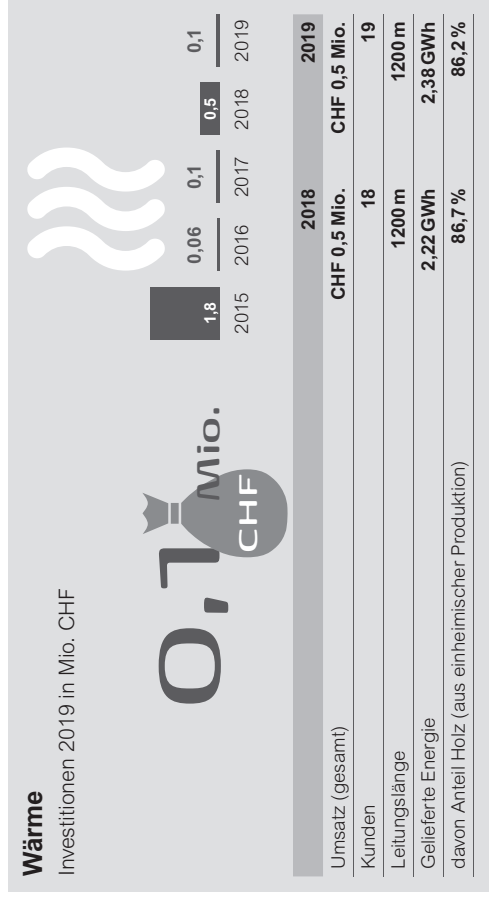
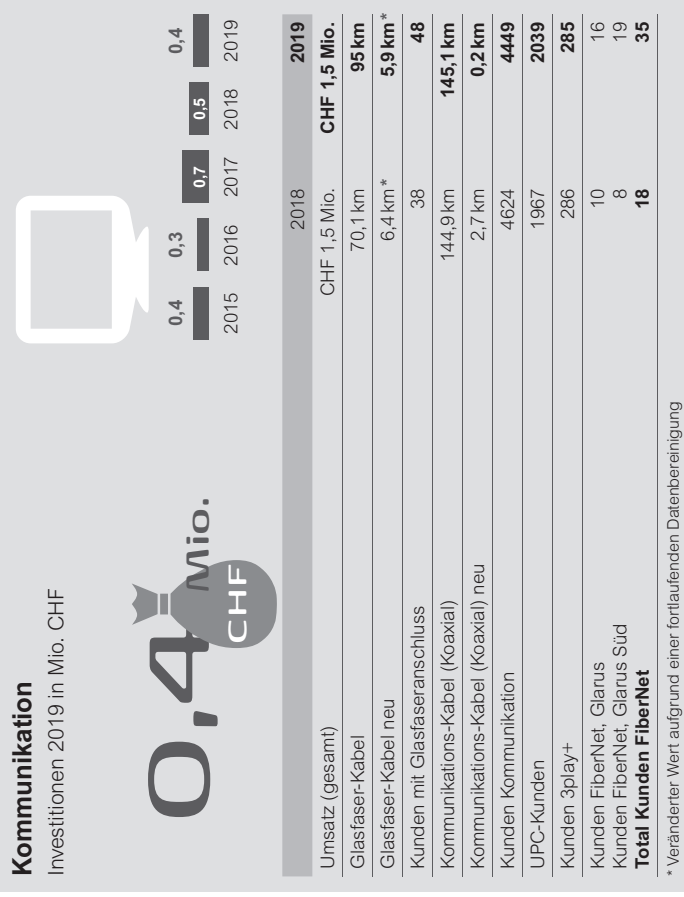
Neuanlagen 27

Versorgungsleitungen 52,4 km\*

Haus-Anschlüsse 32,6 km\*

Total Leitungen 85,0 km\*

\*Veränderter Wert aufgrund einer fortlaufenden Datenbereinigung



## Elektrizität

### Die Stromversorgung in Zahlen

	2018	2019
Trafostationen (inkl. Privatstationen)	102	104
Verteilkabinen	220	222
Kabelnetz	344 km	248 km*
Freileitungen	27,6 km	28,1 km

\* Hinweis: Die öffentliche Beleuchtung zählt neu nicht mehr zu diesem Wert.

### Naturstrom

glarner energie lindh!

	2018	2019
Kunden	194	186
GWh	1,1	1,1

glarner energie tödi!

	2018	2019
Kunden	57	51
GWh	0,2	0,2

Total Naturstrom

	2018	2019
Kunden	251	237
GWh	1,3	1,3
Naturstromanteil in der Grundversorgung	3,2%	3,0%

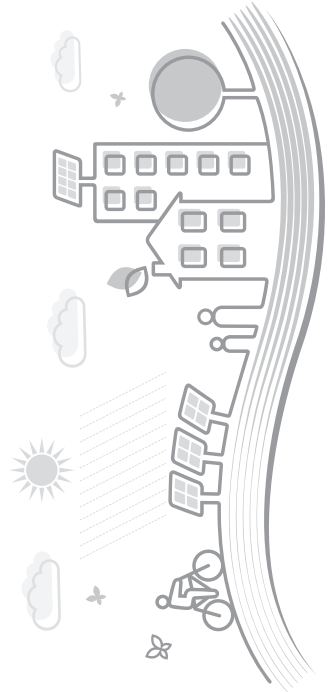
### Freileitungen

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wurden auf den Netzebenen NE 5 und NE 7 im Jahr 2019 rund 80 Holzmasten ersetzt. Für Freileitungsarbeiten arbeiten die tb.glarus eng mit der Firma Ris Netzbau AG aus Murg zusammen.

### Trafostationen (TS)

In Neistal wurde die TS Breite erneuert und auf den aktuellen technologischen Stand gebracht. Zusätzlich wurde in Neistal die TS Dachsigen 3 erstellt. Mit dieser Trafostation wird die Stromversorgung entlang der Hauptstrasse bis zur Fischbrutanstalt normgerecht sichergestellt.

Die TS Walcherguet in Glarus wurde komplett saniert. Während der Umbauarbeiten kam die provisorische Trafostation der tb.glarus zum Einsatz, um eine lückenlose Stromversorgung sicherzustellen.



## Eigene Stromproduktion

### Bauprojekte

KW Auli  
(Bau eines Trinkwasserkraftwerks)

- Die Baubewilligung liegt vor. Baustart ist 2018 erfolgt (Ableitung Reservoir).
- Die Aufnahme in das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist schriftlich bestätigt.
- Die Vorbereitung der Ausschreibungen (Submission) für die Realisierung läuft.

Schutz- und Nutzungsplanungen des KW Luchsingen

- Das Baugesuch der Massnahmen Schutz- und Nutzungsplanungen (SNP) wurde 2019 eingereicht.
- Die Vorbereitung der Ausschreibungen (Submission) für die Realisierung läuft.

KW Bächital (Bau eines neuen Kraftwerks)

- Das Konzessionsgesuch wurde eingereicht.

### Planungsprojekte

KW Luchsingen  
(Erneuerung und möglicher Ausbau des bestehenden Kraftwerks)

Die Erneuerung der Konzession sowie der Nachkonzession 2017 für weitere 80 Jahre genehmigt.

- Die Aufnahme in das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist schriftlich bestätigt.
- Das Baugesuch wurde 2018 eingereicht.
- Die Erarbeitung des Schwall/Sunk-Regimes ist erfolgt.
- Detailplanung des Bauprojekts.

KW Bächital (Bau eines neuen Kraftwerks)

- Das Konzessionsgesuch wurde eingereicht.

Aktuell:

- Prüfung durch die Behörden.
- Prüfung von verschiedenen Varianten.
- Vorbereitung der Schutz- und Nutzungsplanungen (SNP).



Wasser-Abflussmessung am KW Luchsingen.

## Biogas – Erdgas

### Mit Biogas in die Energiezukunft

Biogas – Erdgas ist ein natürlicher und umweltfreundlicher Energieträger. Ausserdem ist es platzsparend, kostengünstig und dank dem flächendeckenden Leitungsnetz der tb.glarus steht es zuverlässig und bequem überall zur Verfügung. Gas ist deshalb ein Schlüsselmedium für den Umbau der Energiesysteme und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung in der Schweiz. Innovative Technologien wie Power-to-Gas bringen die vielen Vorteile von Gas in alle Bereiche unseres Alltags. Und dies bei überschaubaren Investitionskosten und günstigen Preisen im Verbrauch.

Dank der sauberen Verbrennung ist Erdgas der umweltfreundlichste Energieträger unter den fossilen Brennstoffen. Hinzu kommt ein sehr geringer Ausstoss von Feinstaub und Luftschadstoffen wie Stickoxiden oder Schwefel.

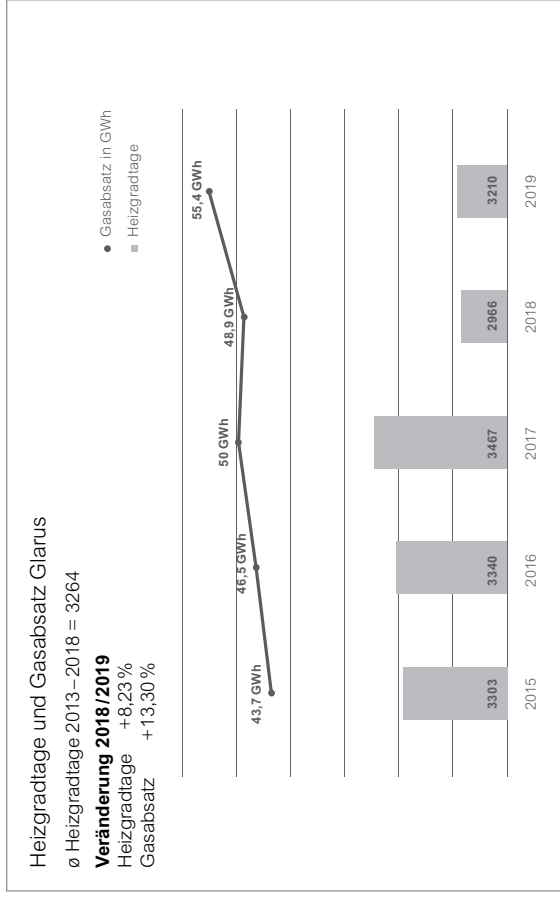
Noch nachhaltiger ist Biogas. Da für die Herstellung von Biogas organische Abfallstoffe verwendet werden, schliesst sich dadurch ein natürlicher Kreislauf. Deshalb wollen die tb.glarus diesen Energieträger weiter fördern und integrieren ab dem 1. 1. 2020 20% Biogas in ihr Standard-Gasprodukt.

### Erdgas-/Biogasabsatz

Der Erdgas-/Biogasabsatz konnte im Jahr 2019 um 13,3% gesteigert werden. Erdgasabsatz 2019: 55,4 GWh, davon 0,2 GWh Biogas (0,36%).

### Zuwachs, Netzbetrieb und -unterhalt

Im 85 km langen Erdgas-Versorgungsnetz der tb.glarus, welches sich von Netstal über Glarus, Riedern, Ennenda, Mitiödi bis nach Schwanden erstreckt, fanden im Jahr 2019 erneut verschiedene Bauprojekte zu Netzunterhalt und Netzerweiterung statt. So konnte



die erste Etappe des Werkleitungsverbandes Glarus – Netstal abgeschlossen und in Schwanden konnte das Netz weiter verdichtet und saniert werden. Die Druckreduzierung Walchertgut in Glarus wurde erneuert und trägt somit auch in Zukunft zu einer sicheren Versorgung mit Biogas – Erdgas bei. Weiter haben sich 45 Neu-Kunden für einen umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Gasanschluss entschieden – mehrheitlich für Wärmeanwendungen (Heizung und Warmwasserbereitung). Dabei konnten nebst Ein- und Mehrfamilienhäusern auch mehrere Gewerbe- und Industriebauten mit Biogas – Erdgas erschlossen werden:

- MFH Lindengut 6/8, Glarus
- Kunsthaus, Glarus
- Hans Eberle AG, Ennenda
- Grüninger AG, Mitiödi
- Brauerei Adler AG, Schwanden

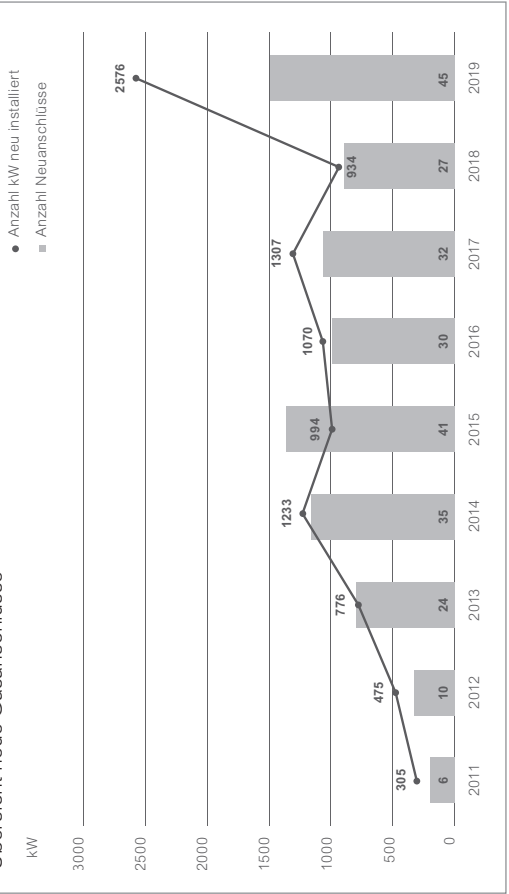
### Bauprojekte Netzerhalt und Netzerweiterungen

- Glarus – Netstal, Werkleitungsverband (Buchholz, Glarus – Schwimmbad, Netstal)
- Schwanden, Bahnhofstrasse, Sanierung Linthbrücken
- Schwanden, Hauptstrasse – Schulhausstrasse

### Einfluss der Heizgradtage auf den Absatz

Im Jahr 2019 ist die Anzahl Heizgradtage wieder näher an den Durchschnitt der letzten fünf Jahre gerückt. Dadurch stieg auch der Gasabsatz der tb.glarus wieder an. Die Heizgradtage werden mit Hilfe der mittleren Tagestemperatur bestimmt – liegt diese tiefer als 12 Grad Celsius, so fallen an diesem Tag Heizgradtage an. Die durchschnittliche Ausstemperatur wird von der Norm-Raumtemperatur von 20 Grad Celsius abgezogen: die Differenz sind die Heizgradtage.

### Übersicht neue Gasanschlüsse





## Wasser

### Betrieb und Unterhalt

Die tb.glarus kontrollieren sämtliche Anlagen wie Quellfassungen, Reservoirs und Pumpwerke fortlaufend und halten diese in stand. Dadurch konnte auch im Jahr 2019 eine hohe Versorgungssicherheit und -qualität gewährleistet werden.

### Wasserqualität

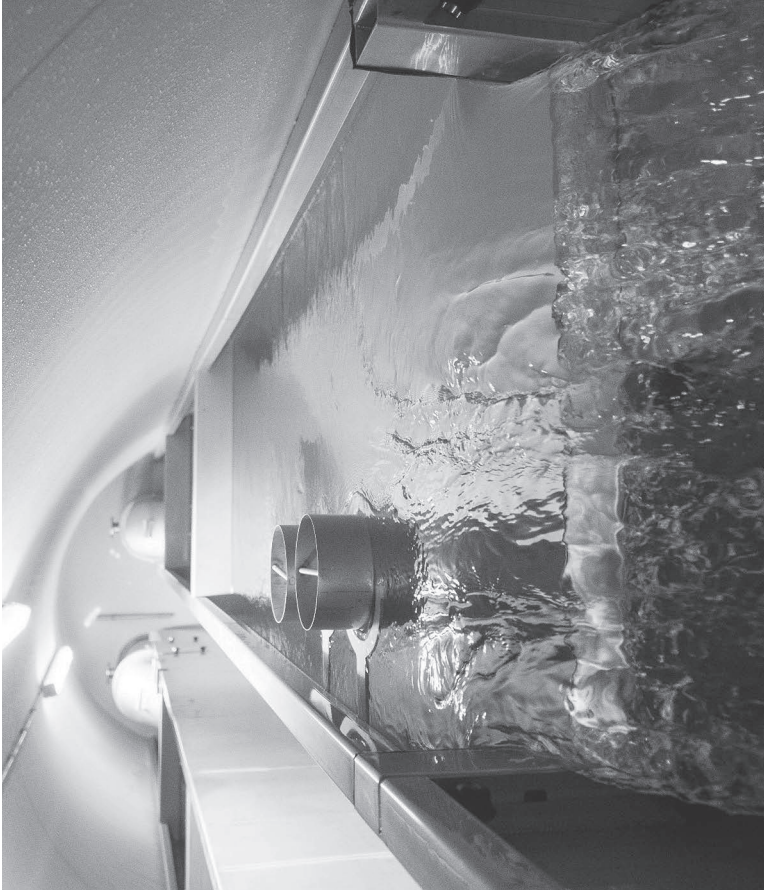
Das Trinkwasser der tb.glarus ist naturbelassen, es ist farb- und geruchlos, klar, gesund, gut verträglich und schmeckt köstlich. Sämtliche Trinkwasseranalysen 2019 entsprechen den hohen chemischen und mikrobiologischen Anforderungen des Schweizerischen Lebensmittelrechts und bestätigen

die einwandfreie Qualität des Trinkwassers. Ergänzt werden die Laboranalysen durch ein Online-Überwachungssystem, welches die Qualitätsparameter des Trinkwassers permanent misst und bei Abweichungen automatisch die Einleitung in die Wasser-versorgungsanlagen verhindert und einen Alarm auslöst.

Aufs Jahr 2019 konnten die tb.glarus den Quellwasseranteil um weitere zwei Prozent steigern: neu beträgt er 86 %, die restlichen 14 % fallen auf die Grundwasserschöpfung. Die tb.glarus beziehen ihr Quellwasser aus sechs verschiedenen Fassungen, welche das Wasser über das Netz in die Gemeinde verteilen.



Entnahme einer Trinkwasserprobe im Werkleitungsverbund Glarus – Netstal.



Quellfassung Brunnenstübbli.

### Störungen /Schadenfälle

Das Berichtsjahr verlief ohne nennenswerte Störungen und die Versorgungsunterbrüche beschränkten sich auf kurzzeitige und kleinräumige (baulich bedingte) Eingriffe.

Mit 13 Rohrschäden im öffentlichen Netz liegt der Wert fürs Jahr 2019 im langjährigen Durchschnitt.

### Modernisierung des Leitungsnetzes

2019 wurden 990 Meter öffentliche Trinkwasserleitungen ersetzt. Bezogen auf die Netzlängen ergibt dies eine Erneuerungsquote von 1,1 % im öffentlichen Netz. Die Erneuerungsquote sollte durchschnittlich im Jahr

zwischen 1,0 % und 1,3 % liegen. Somit belegt dieser Wert, dass nachhaltig investiert wird und der Werterhalt sichergestellt ist. Die Erneuerungsinvestitionen im Leitungsnetz betragen rund CHF 0,5 Millionen und dienen u.a. Leitungserneuerungen im Fischli (Mittlödli), an der Sackbergstrasse in Glarus und in der Rütigasse in Netstal.

Mit den Erneuerungsinvestitionen wurden auch Bauarbeiten für den Werkleitungsverbund Glarus – Netstal getätigt. Dabei wurde nicht nur das Wassernetz zwischen den beiden Ortschaften verbunden, sondern gleichzeitig direkt auch noch das Strom-, Kommunikations- und Gasnetz.

## Kommunikation

**Die Welt wird immer digitaler. Die tb.glarus ziehen mit dem technologischen Fortschritt mit und bauen ihr Glasfasernetz stetig aus, somit wird ein hervorragendes Übertragungsnetz sichergestellt. Zudem werden verschiedene Produkte und Pakete angeboten, um den einzelnen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.**

### Glasfaser-Leitungsnetz

Das Glasfasernetz der tb.glarus wurde 2019 erneuert ausgebaut und durch neue Verbindungen wurden weitere Liegenschaften erschlossen. Insgesamt wuchs das Glasfasernetz der tb.glarus 2019 um knapp 6 km. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern wurde weiterhin verstärkt. Dadurch konnten unter anderem auch neue Dark-fiberleitungen (LWL-Punkt-zu-Punkt-Verbindungen) realisiert werden, was ein Beweis für die Qualität der Leitungen sowie für ein hohes Mass an Vertrauen in die tb.glarus ist. Die tb.glarus stehen für eine moderne und zeitgemässe Technologie und haben auch im Jahr 2019 die LWL-Infrastruktur stetig erneuert und saniert. Herauszuheben ist die erfolgte Komplettsanierung des HUB-Standortes in Netstal. Zusammen mit dem HUB-Standort Glarus bietet dieser eine optimale Übertragung und somit die Voraussetzung für zufriedene Kunden.

### FiberNet

Den Businesskunden der tb.glarus stehen drei attraktive FiberNet-Abos zur Verfügung. Von 100 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s stellen die tb.glarus eine synchrone Datenleitung und dadurch einen hochmodernen Internetanschluss bereit. Im Jahr 2019 konnten knapp 30 weitere neue Businesskunden an das LWL-Netzwerk angeschlossen werden. Dies auch dank der engen Zusammenarbeit mit den Technischen Betreibern Glarus Süd

(tbgs), welche die Produkte in ihrem Gemeindegebiet anbieten. Die Nachfrage der Kunden zeigt, dass sich der Trend für eine Erschliessung durch Glasfasertechnologie weiter fortsetzen wird, was die Basis für weitere Produkte bildet. So konnten im Jahr 2019 auch die ersten Kunden für das Komplettangebot von Internet und Telefonie gewonnen werden.

### 3play+

Das Grundangebot mit dem kostenlosen Telefonanschluss und dem 10-Mbit/s-Internetanschluss und TV wurde im Jahr 2019 ausgebaut. Es konnten weitere Kunden hinzugewonnen werden, was vor allem durch das sehr gute Preis/Leistungs-Verhältnis begründet ist. So profitieren Kunden von einem Telefonanschluss und über 50 TV-Sendern inklusive Internet zu einem Preis von CHF 19.50 pro Monat.

### UPC

Auch beim tb.glarus-Partner UPC sind einige neue Produkte auf den Markt gekommen. Unter anderem hat die UPC als erster Provider ein flächendeckendes 1-Gbit/s-Netzwerk für Privatkunden lanciert. Zudem konnten die tb.glarus durch eine breit angelegte Marketingaktion zahlreiche Neukunden für UPC-Angebote gewinnen und dadurch das Kommunikationsnetz der tb.glarus besser auslasten.

**Kommunikationsanschluss (Koax-Kabel)**  
Der Kundenschwund bei den Kommunikationsanschlüssen (Koax-Kabel) setzte sich im Jahr 2019 weiter fort – mit noch 4449 Kunden ist ein Rückgang von 3,8% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser hat auch

entsprechend negative Auswirkungen auf die Spartenrechnung. Aufgrund des mit CHF 19.50 pro Monat zu tiefen Preises für den Kommunikationsanschluss sind die Vergütungen in diesem Bereich nicht mehr kostendeckend.

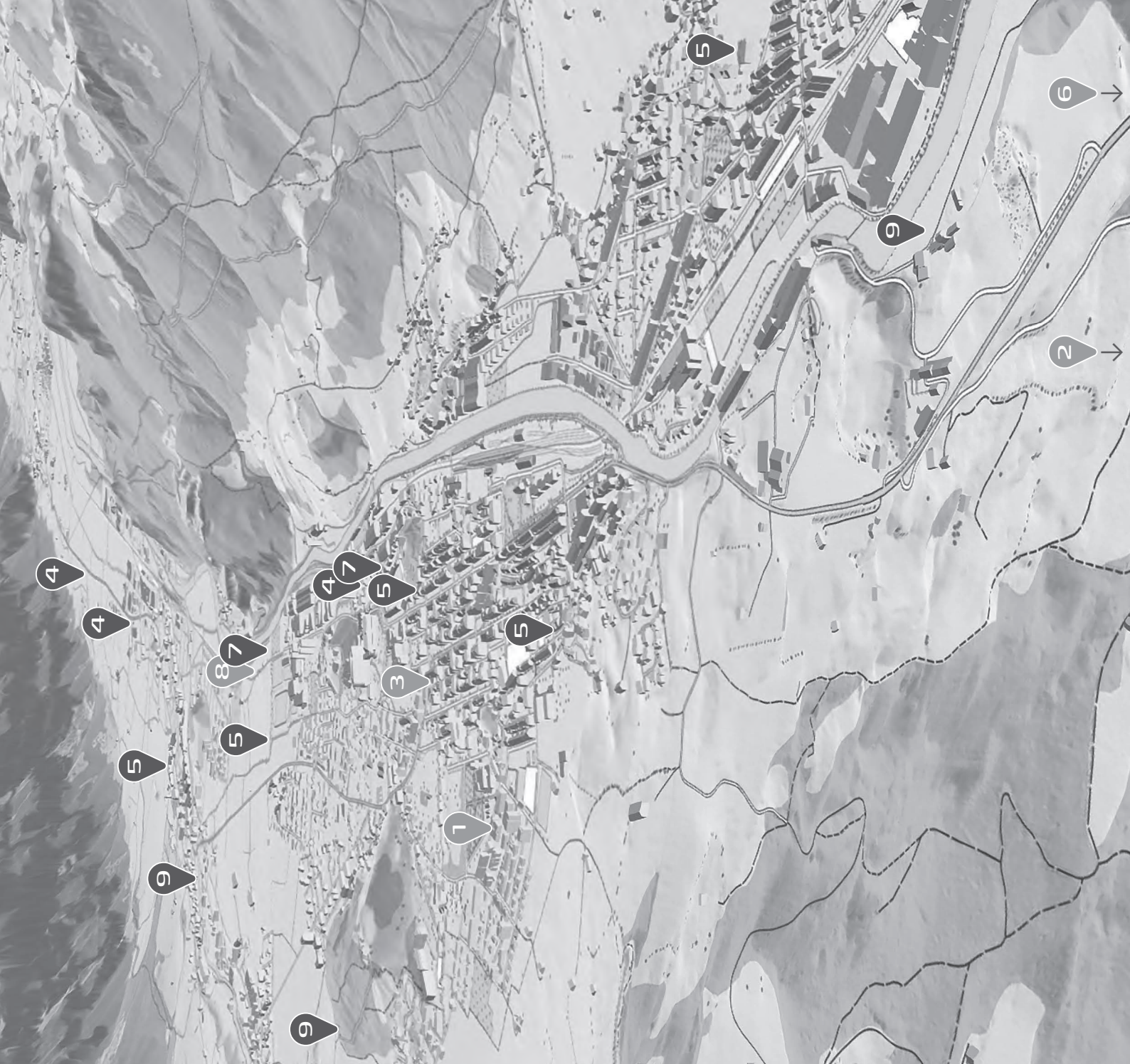


**Glasfaserkabel.**



## Investitionsauszug 2019

1	<b>Abacus 2.0</b> Optimierung finanzielle Führung der tb.glarus	0,15	Mio. CHF
2	<b>KW Luchsingen</b> Ausbau und Erneuerung	0,4	Mio. CHF
3	<b>Smart Metering</b> Strom, Gas, Wasser	0,87	Mio. CHF
4	<b>Werterhaltung EW-Netze NE 5, NE 6 (Trafos), NE 7</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werterhaltung EW-Netze NE 5</li> <li>• Werterhaltung EW-Netze NE 6</li> <li>• Trafostation</li> <li>• Werterhaltung EW-Netze NE 7</li> </ul>	2,55	Mio. CHF
5	<b>Ausbau LWL-Netz</b> Technisches Netzwerk, Schulnetz, Fiberservices	0,3	Mio. CHF
6	<b>Erdgaserschliessung Glarus Süd</b> Feinerschliessung Niederdrucknetz Schwanden, Miltödi (Ennetlinth und Kreuzgasse), Schwanden (Haupt- und Schulhaus- strasse)	0,15	Mio. CHF
7	<b>Werterhaltung Erdgasnetz</b> Glarus	0,2	Mio. CHF
8	<b>Trinkwasser-Netzverbund</b> Buchholz – Netstal, Goldigen	0,9	Mio. CHF
9	<b>Werterhaltung Trinkwassernetz</b>	0,5	Mio. CHF



## Bilanz per 31. Dezember 2019

Aktiven	per 31.12.2018	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	7'631'745	9'084'990
Forderungen	7'010'184	7'551'702
Delkrederer	-350'445	-377'420
Vorräte	10'001	624'847
Aktive Rechnungsabgrenzung	46'098	524'636
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>14'347'583</b>	<b>17'408'755</b>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	334'736	1'799'134
Mobile Sachanlagen	413'450	576'887
Anlagen im Bau	1'961'692	122'665
Immobilie Sachanlagen Allgemeine Verwaltung	121'002	2'724'834
Immobilie Sachanlagen Elektrizität	8'808'290	25'971'197
Immobilie Sachanlagen Produktion	10'507'257	17'622'332
Immobilie Sachanlagen Kommunikation	1'631'247	2'293'649
Immobilie Sachanlagen Erdgas	1'986'804	2'332'845
Immobilie Sachanlagen Wärme	2'078'090	2'230'168
Immobilie Sachanlagen Wasser	4'621'369	28'718'798
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>32'463'937</b>	<b>84'392'509</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>46'811'520</b>	<b>101'801'264</b>

Passiven	per 31.12.2018	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Kreditoren	6'950'218	7'225'194
Übrige Verbindlichkeiten	710	10
Passive Rechnungsabgrenzung	35'000	25'000
Rückstellungen	17'546'036	173'247
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>24'531'964</b>	<b>7'423'451</b>
Eigenkapital		
Kapital/Reserven/Gewinnvortrag Elektrizität	6'035'767	6'035'767
Kapital/Reserven/Gewinnvortrag Kommunikation	1'392'031	1'392'031
Kapital/Reserven/Gewinnvortrag Erdgas	1'912'931	1'912'931
Kapital/Reserven/Gewinnvortrag Wärme	132'045	132'045
Kapital/Reserven/Gewinnvortrag Wasser	1'656'782	1'656'782
Kapital/Reserven allgemein	11'150'000	11'150'000
Jahresgewinn (inkl. Bilanzbereinigung)	—	72'098'257
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>22'279'556</b>	<b>94'377'813</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>46'811'520</b>	<b>101'801'264</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Der Reingewinn von CHF 72'098'257 wird wie folgt verwendet:		CHF
Zuweisung Reserve Wasser		25'333'610
Zuweisung allgemeine Reserven		46'764'647

### Kommentar zur Bilanzbereinigung

Bilanz per 31.12.2019	mit Bilanzbereinigung	ohne Bilanzbereinigung
Aktiven	CHF	CHF
Umlaufvermögen	17'408'755	16'740'609
Anlagevermögen	84'392'509	35'725'884
<b>Total Aktiven</b>	<b>101'801'264</b>	<b>52'466'493</b>
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	7'423'451	24'766'836
Eigenkapital ohne Jahresgewinn	22'279'556	22'279'556
Jahresgewinn	72'098'257	5'420'101
<b>Total Passiven</b>	<b>101'801'264</b>	<b>52'466'493</b>

Erfolgsrechnung 2019	mit Bilanzbereinigung	ohne Bilanzbereinigung
	CHF	CHF
Betriebsertrag	31'514'806	31'514'806
Betriebsaufwand ohne Abschreibungen	23'970'524	23'950'524
Abschreibungen	5'341'902	2'525'056
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2'202'380</b>	<b>5'039'226</b>
Ausserord. Ertrag aus Bilanzbereinigung	69'515'002	0
Allgemeine betriebsfremde Erträge	380'875	380'875
<b>Ertragsüberschuss Technische Betriebe Glarus</b>	<b>72'098'257</b>	<b>5'420'101</b>

Die Td Glarus wollen mit der vom Verwaltungsrat beschlossenen Bilanzbereinigung eine Transparenz über die effektiven Finanzverhältnisse schaffen. Dies umso mehr, als regelmässig zu gute Ergebnisse ausgewiesen wurden. Dies soll gegenüber dem Stimmbürger, dem Kunden, den Behörden und den Mitarbeitenden eine bessere Übersicht über das betriebswirtschaftliche Ergebnis schaffen. Die Bilanzbereinigung ist einmalig und hat keine Cash-Auswirkung. Die Bilanzbereinigung wird keine Preiserhöhung zur Folge haben.



# Erfolgsrechnung 2019

Konsolidierte Erfolgsrechnung	2018	2019
	CHF	CHF
Ertrag		
<i>Betriebsbeitrag</i>		
Energieertrag, Kommunikations-, Erdgas-, Wärme- und Wasserertrag	15'894'168	18'197'068
Netznutzung Strom + SDL	7'499'488	7'886'587
Auflösungen Rückstellungen	0	0
öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'068'369	1'087'614
Bundesabgaben (KEV/SGF)	2'283'463	2'326'135
Dienstleistungen	1'390'540	1'154'930
Aktivierung Investitionen	968'270	924'923
Debitorenverluste	11'996	-62'451
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>29'116'294</b>	<b>31'514'806</b>
Aufwand		
<i>Material und Dienstleistungen</i>		
Energie-, Kommunikations- und Wärmeeinkauf	8'058'015	9'097'173
Netzkosten Vorlieferant Elektrizität u. Erdgas (inkl. SDL)	3'075'181	2'737'269
Konzessionen/Abgaben	265'293	272'451
Öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'068'370	1'087'614
Bundesabgaben (KEV/SGF)	2'269'643	2'292'197
Material + Fremdleistungen	2'198'226	2'189'413
Auflösung von Rückstellungen	0	0
<b>Total Material und Dienstleistungen</b>	<b>16'934'728</b>	<b>17'676'117</b>
<i>Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)</i>	<b>4'208'765</b>	<b>4'296'562</b>
<i>Sonstiger Betriebsaufwand</i>		
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	670'194	427'798
Fahrzeuge/Transport	108'827	107'527
Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	200'439	191'780
Verwaltung/Informatik	1'127'792	1'083'821
Werbung, übriger Betriebsaufwand	219'092	193'212
ausserordentlicher Aufwand	0	0
Finanzerfolg	-5'301	-6'293
Abschreibungen	2'377'056	5'341'902
<b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>4'698'099</b>	<b>7'339'747</b>
<b>Total betriebliche Nebenerträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>25'841'592</b>	<b>29'312'426</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>29'116'294</b>	<b>31'514'806</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>25'841'592</b>	<b>29'312'426</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3'274'702</b>	<b>2'202'380</b>
<i>Ausserordentlicher Ertrag aus Bilanzbereinigung</i>	0	69'515'002
<i>Allgemeine betriebsfremde Erträge</i>	167'846	380'875
<i>Einlagen in Freie Reserven</i>	-3'000'000	0
<b>Ertragsüberschuss Technische Betriebe Glarus</b>	<b>442'548</b>	<b>72'098'257</b>

Zusammenzug Kennzahlen	2018	2019
	CHF	CHF
Cashflow (inkl. Anteil Allgemeine Verwaltung)		
EW Produktion	932'270	1'681'588
EW Netze	3'039'302	2'519'135
EW Energie	555'929	159'433
Kommunikation	332'055	27'554
Erdgas	1'319'918	1'982'649
Wärme	220'691	191'565
Wasserversorgung	356'964	689'142
<b>Total Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>6'757'129</b>	<b>7'251'066</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>5'669'964</b>	<b>5'797'822</b>
Free Cashflow		
EW Produktion	383'891	1'287'330
EW Netze	342'969	-807'968
EW Energie	508'631	126'789
Kommunikation	-219'349	-349'438
Erdgas	654'706	1'451'022
Wärme	-239'528	144'257
Wasserversorgung	-344'156	-398'747
<b>Total Free Cashflow</b>	<b>1'087'164</b>	<b>1'453'245</b>
Finanzkennzahlen*		
Fremdfinanzierungsgrad	52,4 %	7,3 %
Eigenfinanzierungsgrad	47,6 %	92,7 %
Liquiditätsgrad 1	109,2 %	125,0 %
Anlagedeckungsgrad 1	68,6 %	111,8 %
Gesamtkapitalrendite (EBIT in % von GK)	7,2 %	2,2 %
* Aufgrund Bilanzbereinigung (Auflösung stille Reserven) Vorjahresvergleich eingeschränkt		
Abgaben und Leistungen an Gemeinde Glarus		
Vorzugsenergie (Differenz Vorzugs-/Klemprennis Axpo)	297'072	293'035
Öffentliche Abgaben	1'068'370	1'087'614
<b>Abgaben und Leistungen an Gemeinde Glarus</b>	<b>1'365'442</b>	<b>1'380'649</b>
Abgaben an Kanton Glarus und Gemeinde Glarus Süd		
Wasserwerksteuer	133'665	141'860
<b>Total Abgaben an Kanton Glarus</b>	<b>133'665</b>	<b>141'860</b>
Abgaben an Bund		
KEV/SGF	2'269'643	2'292'197
<b>Total Abgaben an Bund</b>	<b>2'269'643</b>	<b>2'292'197</b>
Gesamtabgaben		
Abgaben an Gemeinde, Kanton und Bund	3'768'750	3'814'706
<b>Total der Gesamtabgaben</b>	<b>3'768'750</b>	<b>3'814'706</b>
<b>Gesamtabgaben in % des Umsatzes (exkl. MwSt.)</b>	<b>12,9 %</b>	<b>12,1 %</b>
<b>Förderbeiträge zu Gunsten tb.glarus</b>		
Stromverkauf KEV	666'381	940'666
Mehrkostenfinanzierung für Überschussenergie	220'302	433'567
Emissionsgutschrift CO <sub>2</sub>	47'700	44'300
<b>Total Förderbeiträge zu Gunsten tb.glarus</b>	<b>934'383</b>	<b>1'418'533</b>
<b>Förderbeiträge in % des Umsatzes (exkl. MwSt.)</b>	<b>3,2 %</b>	<b>4,5 %</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

(in Analogie zu Art. 959c OR)

1. Angaben zum Unternehmen	31.12.2018	31.12.2019
Technische Betriebe Glarus, 8750 Glarus, CHE-116.363.153		
Anzahl Vollzeitstellen (ohne Lernende)	31,8	32,0

### 2. Angaben über die angewendeten Grundsätze

Bezugnehmend auf Art. 2 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sind die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke im Unterschied zur Gemeinde nicht verpflichtet, ihre Rechnungen nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) zu führen. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Anlehnung an die Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

3. Massgebliche Beteiligungen	31.12.2018 Buchwert	31.12.2019 Buchwert
<b>Erdgas Linth AG, Glarus</b>		
Nominalkapital	CHF 260'960	CHF 1'696'227
Beteiligungsquote	29,90%	29,90%
<b>LinthSignal AG, Näfels (2019 liquidiert)</b>		
Nominalkapital	CHF 1	CHF 0
Beteiligungsquote	42,40%	0,00%
<b>Glarus hoch² AG, Ziegelbrücke</b>		
Nominalkapital	CHF 28'400	CHF 1
Beteiligungsquote	6,00%	6,00%

### 4. Auflösung stille Reserven

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte aufgrund der Bilanzbereinigung eine Nettoauflösung von stillen Reserven über CHF 69'515'002. In der Erfolgsrechnung ist dies in der Position «Ausserordentlicher Ertrag aus Bilanzbereinigung» ersichtlich.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2018	31.12.2019
BVG	CHF 49'844	CHF 46'902

### 6. Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

(gemäss Artikel 8a Absatz 2 der ab 1.7.2016 gültigen Werkordnung)

	31.12.2018	31.12.2019
Verwaltungsrat	CHF 48'862	CHF 51'538
Mitglieder der Geschäftsleitung	CHF 762'962	CHF 749'316

### 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

### 8. Weitere Informationen

Die detaillierte Spartenrechnung ist vom 27.4.2020 bis 13.6.2020 bei den tbglarus einsehbar oder kann per E-Mail auf [info@tbglarus.ch](mailto:info@tbglarus.ch) bestellt werden.

## Bericht der Revisionsstelle

umfassend die Zeitperiode 1.1.–31.12.2019

Als Revisionsstelle haben wir die betriebliche Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Werkordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr der Werkordnung und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### BDO AG

Gianmarco Zanolari  
Zugelassener Revisionsexperte

Angela Petruzzi  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Glarus, 27. März 2020

## Impressum

### Herausgeber:

tb.glarus  
Feldstrasse 1  
8750 Glarus  
Telefon 058 611 88 88  
tbglarus.ch  
info@tbglarus.ch

### Fotos:

Samuel Trümpy Photography, Glarus  
David Feldmann, kawika gmbh, Näfels  
Archiv tb.glarus

### Quelle Grafik Investitionsauszug:

Bundesamt für Landestopografie

### Layout:

Typowerkstatt GmbH, Glarus

Der Geschäftsbericht 2019 kann auch auf der Website der tb.glarus unter [tbglarus.ch](http://tbglarus.ch) heruntergeladen werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht überall beide Geschlechtsformen verwendet. Bei der Verwendung nur einer Geschlechtsform ist selbstverständlich die andere mit gemeint.

### 4.3 Stellungnahme des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2019 der tb.glarus

Im Auftrag des Gemeinderats setzte sich das Ressort Finanzen und Controlling vertieft mit dem Jahresabschluss 2019 der tb.glarus auseinander. Als Grundlage für diese Aufsichtshandlungen lagen dem Ressort Finanzen und Controlling im März 2020 folgende Unterlagen vor:

- Provisorischer Geschäftsbericht 2019 der tb.glarus;
- Jahresrechnung 2019 der tb.glarus (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Investitionsrechnung);
- Management-Letter zur Zwischenrevision der Jahresrechnung 2019 der tb.glarus.

Basierend auf diesen Unterlagen hat das Ressort Finanzen und Controlling mögliche Risiken evaluiert und daraus abgeleitet folgende Prüfungsschwerpunkte durchgeführt:

- Analyse der Jahresrechnung 2019 und der zusätzlichen Berichterstattungen
- Bilanzbereinigung per 1. Januar 2019 inkl. Steuerruling
- Rückstellungen für Ferien/Überzeit
- Rückfluss von Teilen des Betriebsergebnisses an Kunden

Anlässlich eigener Prüfungshandlungen und in Zusammenarbeit mit der durch den Gemeinderat gewählten Revisionsstelle BDO AG, Glarus, wurden die Prüfungsschwerpunkte bearbeitet. Am 19. März 2020 fand die Revisionsabschlussbesprechung mit Vertretern und Beauftragten des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. April 2020 die Jahresrechnung 2019 durch die Vertreter der tb.glarus, Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates, und Martin Zopfi-Glarner, Geschäftsführer, erläutern lassen. In der Diskussion konnten offene Fragen geklärt werden.

Anhand seiner Aufsichtstätigkeit und in der Diskussion vom 16. April 2020 hat der Gemeinderat im Wesentlichen festgestellt, dass:

- im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Bilanzbereinigung per 1. Januar 2019 eine Nettoauflösung von stillen Reserven im Betrag von CHF 69'515'002 erfolgte und diese Position in der Erfolgsrechnung in der Position "Ausserordentlicher Ertrag aus Bilanzbereinigung" ersichtlich ist;
- aufgrund der Bilanzbereinigung per 1. Januar 2019 die Jahresrechnung 2019 nur beschränkt mit dem Budget 2019 und den Vorjahreszahlen vergleichbar ist;
- neu aufgrund der professionell abgewickelten Bilanzbereinigung betriebswirtschaftliche/kalkulatorische Abschreibungen (= lineare Abschreibungen über definierte Nutzungsdauern) verbucht werden;
- die tb.glarus ein sehr gutes Jahresergebnis ausweisen können;
- die Eidgenössische Elektrizitätskommission als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich die Preise und Tarife im Interesse des Kunden überwacht und die Tarife für korrekt befunden hat;
- der Revisionsbericht positiv lautet und keine Vorbehalte ausweist;

Aus Sicht des Gemeinderates zeichnen sich die tb.glarus insbesondere durch folgende Stärken und Herausforderungen aus:

- Stärken: klare strategische Positionierung; schlanke Organisation mit grosser Leistung; Liquidität; Eigenkapitalsituation; Investitionstätigkeit; attraktive Tarifierung.
- Herausforderungen: Konkurrenzdruck im Kommunikationsbereich und technische Neuerungen; immer stärkere Regulierung der Monopolbereiche (Strom und Gas); im nationalen Vergleich kleine Volumen.

Dem Gemeinderat ist als Eigentümervertreter auf der Basis des Konzessionsvertrages zwischen Gemeinde und tb.glarus wichtig, dass:

- die Versorgungssicherheit von Glarus sichergestellt ist;
- attraktive Energiepreise weiterhin ein Standortvorteil für Glarus sind;

- die tb.glarus auch in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen zur Sicherstellung einer funktionierenden und modernen Energie-, Wasser- und Kommunikationsversorgung tätigen können;
- erzielte Gewinne nach nötigen Investitionen und Rückstellungen an die Kunden zurückfliessen.

Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der tb.glarus für das grosse und erfolgreiche Engagement zugunsten der Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

#### **4.4 Antrag an die Gemeindeversammlung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 72'098'257 ausweist, wird genehmigt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

An der Revisionsbesprechung vom 19. März 2020 wurde der GPK die Jahresrechnung und die geschäftlichen Tätigkeiten der tb.glarus durch den Verwaltungsrat vorgestellt. Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht über die tb.glarus wahrnimmt.

Speziell zu erwähnen ist die nach professionellen Standards durchgeführte Bilanzbereinigung per 1. Januar 2019, bei der stille Reserven in der Höhe von netto rund CHF 69.5 Mio. aufgelöst wurden. Diese erschwert zwar die Vergleichbarkeit mit dem Budget sowie der Vorjahresrechnung. Zukünftig trägt sie aus Sicht der GPK aber wesentlich zur Transparenz und Beurteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der tb.glarus bei.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der tb.glarus in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle BDO AG und gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

# Traktandum 5

## Alters- und Pflegeheime Glarus (APG): Genehmigung der Jahresrechnung 2019

---

### 5.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3 der Heimordnung der Alters- und Pflegeheime Glarus, genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG).

### 5.2 Bericht des Verwaltungsrates zur Jahresrechnung 2019

Das Ergebnis nach Finanzerfolg und betriebsfremden Erträgen weist einen Gewinn von CHF 53'000 aus. Das Betriebsergebnis (EBIT) ist mit CHF -36'534 zwar negativ, der Nettoertrag von CHF 53'000 aus einer organisationsfremden Liegenschaft sowie jener von CHF 81'166 aus den freien Rückstellungen tragen insgesamt aber zum Gewinn bei. Zu erwähnen ist die Bereinigung von Konten nach den Empfehlungen des Kontenplans Curaviva sowie die erstmalige Umsetzung der neuen Richtlinien des Kantons Glarus vom 29. Oktober 2019 zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime. Folglich sind einige Detailpositionen nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Die Hauptgründe für das negative Betriebsergebnis liegen erstens in nach wie vor unterdurchschnittlichen Taxen im schweizweiten Vergleich sowie zweitens in einer zu tiefen Auslastung der Betten im Alterszentrum Bergli.

#### Erträge

Der Betriebsertrag konnte gegenüber dem Vorjahr um CHF 499'000 erhöht werden. Dazu beigetragen haben primär die um rund CHF 365'000 höheren Pensionstaxen und die um CHF 273'000 höheren Pflorgetaxen. Die Betreuungstaxen fielen hingegen um CHF 108'000 tiefer aus. Der Grund für die höheren Erträge liegt in den für das Jahr 2019 vorgenommenen und vom Kanton genehmigten Tarifierhöhungen. Die Pensionstage liegen gegenüber Vorjahr um 1.57 Prozent höher und die Pflorgetage um 1.09 Prozent tiefer.

#### Betriebsaufwand

Der Personalaufwand schliesst mit CHF 9'247'865 rund CHF 88'000 tiefer als im Vorjahr ab. Der Personalaufwand liegt mit 71,6 Prozent des Betriebsertrags im branchenüblichen Mittel.

Der medizinische Bedarf liegt mit CHF 132'199 um gut CHF 5'000 tiefer als im Vorjahr.

Der Aufwand für Lebensmittel und Haushalt konnte dank gezieltem Einkaufs-Management weiter optimiert und um CHF 9'000 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Im Bereich Unterhalt und Reparaturen liegen die Kosten gut CHF 77'000 über den Vorjahreswerten. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der konsequenten Anwendung der Aktivierungsgrenzen für Anlagen.<sup>1.)</sup>

Die hohe Abweichung von CHF 123'000 gegenüber dem Vorjahr 2018 im Bereich Energie und Wasser ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde ein Systemwechsel in der Weiterverrechnung getätigt und andererseits eine Umgliederung in den Konten vorgenommen. Zudem musste eine Korrektur beim Heizölvorrat gemacht werden.

In der Rechnung für das Jahr 2019 ergeben sich gemäss den eingangs erwähnten, neuen kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung Abschreibungen von CHF 1'411'305 auf den Immobilien und von CHF 51'206 auf den mobilen Sachanlagen.

<sup>1.)</sup> Der Kanton Glarus hat wie erwähnt per 29. Oktober 2019 neue Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung eingeführt. Diese sehen im wesentlichen Änderungen in der Abschreibungspraxis vor. Das bedeutet, neu werden Abschreibungen auf "immoblie Sachanlagen" von 3 Prozent auf Basis der Anschaffungs- und Herstellkosten gerechnet (bisher 2,5 Prozent auf dem Gebäudeversicherungswert). Die Aktivierungsgrenzen liegen bei Einzelgütern bei CHF 5'000 und bei Massengütern bei CHF 20'000. Überabschreibungen sind nicht mehr zulässig.

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Heimordnung Art. 18 Abs. 3 unterbreiten wir der Gemeindeversammlung hiermit die Jahresrechnung 2019 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG).

Ebenfalls können Sie auf den folgenden Seiten die Jahresrechnung 2019 sowie die wesentlichen Fakten und Kennzahlen zu unseren Bewohnenden und Mitarbeitenden lesen.

Den ausführlichen Geschäftsbericht können Sie bei Interesse gerne bei uns in einem der Alterszentren beziehen.



René Chastonay  
Verwaltungsratspräsident



Regula Etter  
Geschäftsführerin

# Bilanz 2019

<b>AKTIVEN</b>	31.12.2019	31.12.2018
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	3'437'596	4'773'856
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	1'185'875	1'119'159
– gegenüber Gemeinde und gemeindeeigenen Betrieben	84'996	78'772
Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber Dritten	94'055	104'652
Warenvorräte	66'790	68'970
Aktive Rechnungsabgrenzungen	227'325	67'376
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>5'096'637</b>	<b>6'212'785</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
– Mobilien und technische Anlagen	337'774	291'814
– Land und Gebäude	6'718'902	5'046'902
– Anlagen im Bau/Projekte	5'348'727	3'703'578
Immaterielle Werte	–	–
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>12'405'403</b>	<b>9'042'294</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>17'502'040</b>	<b>15'255'080</b>
<b>PASSIVEN</b>	31.12.2019	31.12.2018
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	884'074	918'782
– gegenüber Gemeinde und gemeindeeigenen Betrieben	77'004	81'074
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	916'500	632'960
Passive Rechnungsabgrenzungen	132'263	83'476
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'009'842</b>	<b>1'716'291</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	10'500'000	8'500'000
Langfristige Rückstellungen	3'962'503	4'044'067
Zweckgebundene Verbindlichkeiten		
– Spenden für Bewohnende	644'999	658'046
– Legat Jenny Maria sel.	202'105	202'105
– Fonds für Fürsorgefälle Bruggli	31'232	36'210
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>15'340'839</b>	<b>13'440'429</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>17'350'680</b>	<b>15'156'720</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Eigenkapital Vorjahr	98'360	46'996
Jahresergebnis	53'000	51'364
<b>Eigenkapital</b>	<b>151'360</b>	<b>98'360</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>17'502'040</b>	<b>15'255'080</b>



# Erfolgsrechnung 2019

	2019	2018
<b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>		
– Pensionstaxen	5'883'903	5'518'488
– Betreuungstaxen	1'771'940	1'880'206
– Pflorgetaxen KVG	2'203'182	2'076'300
– Pflorgetaxen Bewohnende	1'070'686	1'033'890
– Pflorgetaxen öffentliche Hand	1'249'403	1'139'606
– Weitere Erträge	90'393	113'434
<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>		
– Medizinischer Ertrag	19'852	28'806
– Ertrag Leistungen Bewohnende	291'977	329'553
– Übrige Erträge	335'799	298'106
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>12'917'135</b>	<b>12'418'389</b>
<b>Betriebsaufwand</b>		
Personalaufwand	–9'247'865	–9'335'923
Material- und Warenaufwand	–132'199	–137'686
Lebensmittel/Haushalt	–936'248	–945'225
Unterhalt und Reparaturen	–371'839	–295'330
Energieaufwand und Wasser	–376'474	–253'766
Übriger Sachaufwand	–426'533	–436'608
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>–11'491'158</b>	<b>–11'404'538</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1'425'977</b>	<b>1'013'851</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Effektive Abschreibungen	–1'462'511	–1'274'390
Zuweisungen Rückstellungen für Reinvestition	–	–380'825
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>–1'462'511</b>	<b>–1'655'215</b>
<b>EBIT</b>	<b>–36'534</b>	<b>–641'364</b>
Finanzaufwand	–50'671	–60'716
Finanzertrag	349	200
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>–50'322</b>	<b>–60'516</b>
Liegenschaftenertrag MFH Oberdorf, Glarus	53'000	51'364
Liegenschaftenaufwand MFH Oberdorf, Glarus	–	1'187
Rückstellungen MFH Oberdorf, Glarus	–	1'187
<b>Total betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>53'000</b>	<b>51'364</b>
Ausserordentlicher Aufwand	–6'659	0
Ausserordentlicher Ertrag	93'514	701'880
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>86'856</b>	<b>701'880</b>
<b>JAHRESGEWINN</b>	<b>53'000</b>	<b>51'364</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN UND ZU DEN ORGANEN	2019	2018
<b>1.1 Angaben zum Unternehmen</b>		
Alters- und Pflegeheime Glarus, 8750 Glarus		
UID: CHE-375.990.903		
Rechtsform: selbstständig öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	115,2	117,6
<b>1.2 Angaben zu Organen</b>		
Verwaltungsratspräsident: René Chastonay, Vilters		
Geschäftsführerin: Regula Etter, Bazenhaid		
Revisionsstelle: Umberg Treuhand AG, Glarus		
<b>2. GRUNDSÄTZE</b>		
<b>2.1 Allgemein</b>		
Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des OR) erstellt. Die Rechnung wurde in einer eingeschränkten Revision geprüft.		
<b>2.2 Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		
Die vorgenommenen Abschreibungen auf den Sachanlagen basieren auf folgenden Nutzungsdauern: Immobile Sachanlagen 33 Jahre/3%, Installationen 20 Jahre/5%, Mobiliar 10 Jahre/10%, Hard- und Software 4 Jahre/25%.		
Gemäss Richtlinien vom 29. 10. 2019 des Kantons Glarus wurde die Berechnung der Abschreibungen neu definiert und die Bildung zwingender Reinvestitionsrückstellungen aufgehoben. Die Jahresrechnung des Vorjahres wurde nach den Richtlinien des Kantons Glarus vom 2. 7. 2015 erstellt.		
<b>3. ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN</b>	2019	2018
<b>3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'276'571	1'203'631
– Delkrederere	–5'700	–5'700
	<b>1'270'871</b>	<b>1'197'931</b>
<b>3.2 Ausserordentlicher oder periodenfremder Aufwand und Ertrag</b>		
– Auflösung Rückstellungen	81'166	693'535
– Entnahme aus Fonds	12'349	0
– Diverse	–6'659	8'345
	<b>86'856</b>	<b>701'880</b>
<b>4. WEITERE ANGABEN</b>	2019	2018
<b>4.1 Honorare des Verwaltungsrates</b>	32'145	36'546
	<b>32'145</b>	<b>36'546</b>
<b>4.2 Lohnsumme der Geschäftsleitung</b>	375'543	379'844
	<b>375'543</b>	<b>379'844</b>
<b>5. NETTOAUFLÖSUNG STILLE RESERVEN</b>	2019	2018
	<b>82'256</b>	<b>298'664</b>



## UMBERG TREUHAND AG

Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision  
an den Verwaltungsrat der  
**Alters- und Pflegeheime Glarus**  
8750 Glarus

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Alters- und Pflegeheime Glarus** für das am **31.12.2019** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir *nicht* auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Heimordnung entsprechen.

### UMBERG TREUHAND AG

Ruedi Umberg  
dipl. Experte in  
Rechnungslegung und Controlling  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Alex Landolt  
dipl. Treuhandexperte  
zugelassener Revisionsexperte

Glarus, 23. März 2020

Beilagen:  
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

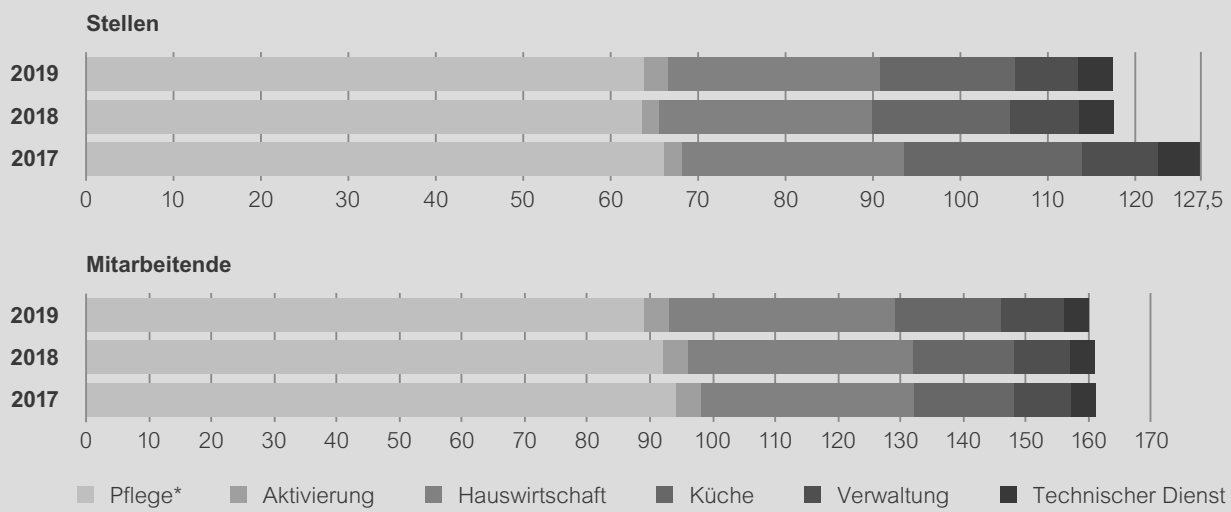
Mitglied TREUHAND | SUISSE

UMBERG TREUHAND AG  
Zwinglistrasse 6 · Postfach · 8750 Glarus  
Telefon 055 640 66 04 · Fax 055 640 23 29  
info@umberg-treuhand.ch · www.umberg-treuhand.ch

# Statistische Daten

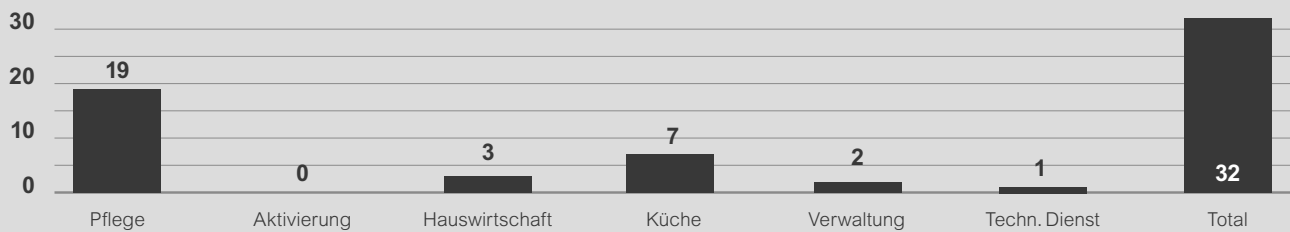
## Fakten und Kennzahlen zum Personal

### Vollzeitstellen, aufgeteilt nach Branchen

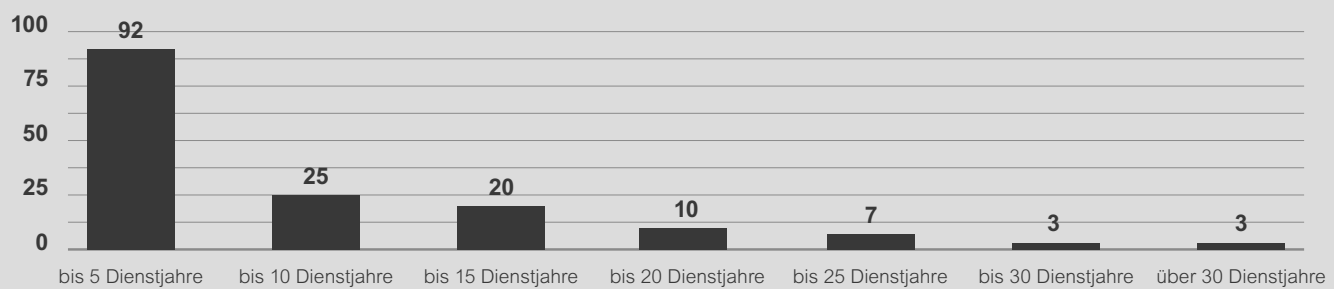


\* Vollzeitstellen Pflege, ohne Lernende, da Anstellung BZGS

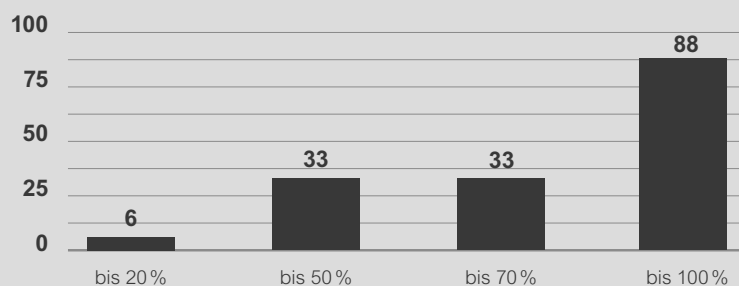
### Anzahl Lernende 2019



### Anzahl Mitarbeitende 2019 und deren Dienstjahre



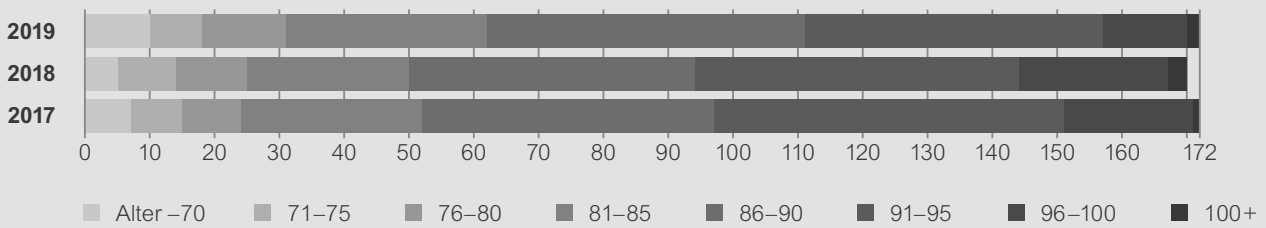
### Anzahl Mitarbeitende 2019 und deren Beschäftigungsgrade



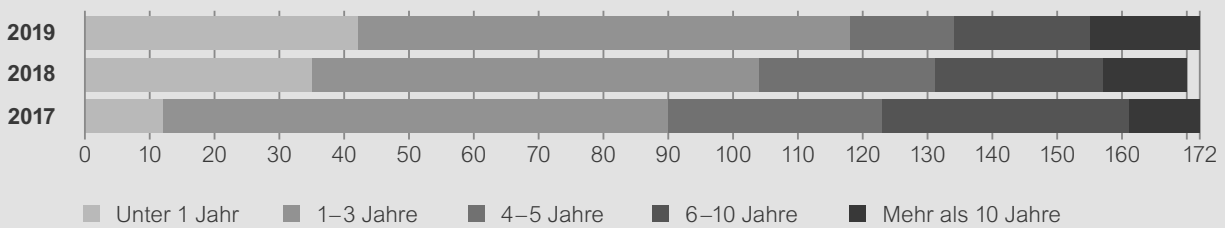


## Fakten und Kennzahlen zu den Bewohnenden

### Bewohnende, aufgeteilt nach Alter



### Bewohnende, aufgeteilt nach Aufenthaltsdauer



### Bewohnende, aufgeteilt nach BESA-Stufen

Stufe	31.12.19	31.12.18	31.12.17
0	3	3	3
1	16	17	28
2	45	48	28
3	23	27	22
4	25	15	20
5	14	10	18
6	14	20	13
7	10	11	15
8	8	11	9
9	10	7	8
10	4	1	5
11	0	0	2
12	0	0	1
<b>durchschnittliche BESA-Stufe</b>	<b>4,12</b>	<b>3,80</b>	<b>4,26</b>

### Pflegeminuten pro BESA-Stufe

Stufe	2019	2018	Veränderung
0	–	–	
1	94'023	149'898	–37,3%
2	447'531	440'509	1,6%
3	398'279	398'125	0,0%
4	536'833	434'232	23,6%
5	376'113	403'534	–6,8%
6	738'955	689'758	7,1%
7	543'727	649'693	–16,3%
8	518'505	417'536	24,2%
9	435'971	334'514	30,3%
10	191'600	126'772	51,1%
11	10'602	2'770	282,7%
12	3'188	6'950	–54,1%
<b>Total</b>	<b>4'295'327</b>	<b>4'054'291</b>	<b>5,9%</b>

### Weitere Kennzahlen

	Pflegeheimliste	Auslastung	Bewirtschaftete Betten	Auslastung
<b>Pensionstage</b>	188		178	
2019	60'964	88,84%	60'964	93,83%
2018	59'944	87,36%	59'944	92,26%
<b>Pflegetage</b>				
2019	59'667	86,95%	59'667	91,84%
2018	60'379	87,99%	60'379	92,93%

### Kennzahlen Bewohnende

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl	172	170	172
Jüngste(r)	66	67	62
Älteste(r)	101	100	100
Durchschnittsalter	87	88	88
Frauen	129	120	121
Männer	43	50	51
Eintritte	87	73	90
Austritte	84	79	89
Zurück nach Hause	21	18	25

### 5.3 Stellungnahme des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2019 der APG

Im Auftrag des Gemeinderates setzte sich das Ressort Finanzen und Controlling vertieft mit dem Jahresabschluss 2019 der APG auseinander. Als Grundlage für diese Aufsichtshandlungen lagen dem Ressort Finanzen und Controlling im März 2020 folgende Unterlagen vor:

- die vom Verwaltungsrat genehmigte Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung inkl. Budgetvergleich, Anhang und Investitionsrechnung).

Basierend auf diesen Unterlagen hat das Ressort Finanzen und Controlling wesentliche Risiken evaluiert und daraus abgeleitet folgende Prüfungsschwerpunkte geplant:

- Analyse der Jahresrechnung 2019 und der zusätzlichen Berichterstattungen
- Anlagevermögen inklusive Abschreibungen
- Rückstellungen
- Jahresergebnis
- Eigenkapital

Anhand eigener Prüfungshandlungen und in Zusammenarbeit mit der durch den Gemeinderat gewählten Revisionsstelle Umberg Treuhand AG, Glarus, wurden die Prüfungsschwerpunkte bearbeitet. Am 18. März 2020 fand die Revisionsabschlussbesprechung statt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. April 2020 die Jahresrechnung 2019 der APG durch René Chastonay, Verwaltungsratspräsident, erläutern lassen. In der Diskussion konnten offene Fragen geklärt werden.

Anhand seiner Aufsichtstätigkeit und in der Diskussion vom 16. April 2020 hat der Gemeinderat im Wesentlichen festgestellt, dass:

- die APG nur aufgrund betriebsfremder und ausserordentlicher Erträge ein positives Jahresergebnis 2019 ausweisen können. Die Auflösung von freien Rückstellungen im Umfang von CHF 93'514 als ausserordentlicher Ertrag deckt das operative Defizit des Geschäftsjahres 2019 ab. Die aktuell noch vorhandenen freien Rückstellungen können zur Überbrückung von Jahren mit schlechten Ergebnissen aufgelöst werden;
- das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr viel besser, jedoch weiterhin negativ ausfällt;
- die Erhöhung der durchschnittlichen Pflegestufe der Bewohner sich direkt erhöhend auf die Pflege taxeneinnahmen auswirkt;
- die Anwendung der aktualisierten kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus zur langfristigen Sicherung ausreichender Finanzierung und für eine einheitliche Rechnungslegung/-führung umgesetzt wurden;
- die Eigenkapitalsituation der APG weiterhin knapp ist;
- das Betriebsergebnis und die Eigenkapitalsituation einer hohen Fragilität ausgesetzt sind und weiterhin grosse Aufmerksamkeit auf die Finanzen zu richten ist;
- durch den Ausbau des Alterszentrums Bühli hohe Investitionssummen anfallen;
- der Revisionsbericht positiv lautet und keine Vorbehalte ausweist.

Aus Sicht des Gemeinderates zeichnen sich die Alters- und Pflegeheime Glarus insbesondere durch folgende Stärken und Herausforderungen aus:

- Stärken: strategische Führung; Dienstleistungsqualität; gut ausgebildetes und motiviertes Personal; Führungsstruktur; Organisationsentwicklung.
- Herausforderungen: Auslastungsziele und BESA-angepasste Budgetierung; demografische Entwicklung; Tarifgestaltung; Aufbau einer Demenzabteilung; Finanzplanung; Marktbewirtschaftung; laufende Modernisierung der Infrastruktur.

Dem Gemeinderat ist als Eigentümervertreter auf der Basis der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und APG wichtig, dass:

- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die organisatorische Konsolidierung und finanzielle Entwicklung der Gesamtorganisation APG weiter vorantreiben;
- der Verwaltungsrat die Weiterentwicklung der APG prioritär angeht;
- der Verwaltungsrat die bereits getroffenen Massnahmen zur Verbesserung des Auslastungsgrads der APG überwacht und bei Bedarf Korrekturen ergreift;
- genügend nachhaltige Betriebsergebnisse für den Geschäftsbetrieb und die notwendigen Investitionen erwirtschaftet werden;
- der Verwaltungsrat die Tarife der APG ab 1. Januar 2021 im Tarifgenehmigungsverfahren mit der kantonal zuständigen Behörde so abwickelt, dass einerseits kostendeckende Tarife resultieren und andererseits die Eigenkapitalsituation verbessert werden kann.

Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der APG für das grosse und erfolgreiche Engagement im abgelaufenen Rechnungsjahr zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Öffentlichkeit.

#### **5.4 Antrag an die Gemeindeversammlung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Alters- und Pflegeheime Glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 53'000 ausweist, wird genehmigt.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Anlässlich der Vorstellung der Traktanden für die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat wurde die Rechnung 2019 vorgestellt. Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht über die APG Glarus wahrnimmt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der APG Glarus in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle Umberg Treuhand AG und gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

# Traktandum 6

## Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

---

### 6.1 Die Vorlage im Überblick

Zum sechsten Mal in Folge weist die Gemeinde Glarus ein positives Jahresergebnis aus. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung beträgt CHF 333'904 (Vorjahr CHF 534'390). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'331.

Die Investitionstätigkeit belief sich auf netto CHF 5.9 Mio. und es wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.1 Mio. vorgenommen. Eine umsichtige Ausgabenplanung sowie höhere Steuererträge gegenüber dem Vorjahr und dem Budget stärken die finanzielle Ausgangslage einerseits für die zu erwartenden Einbrüche in den Steuererträgen in Folge der Coronavirus-Pandemie und andererseits für die anstehenden Investitionen.

Aufgrund der soliden finanziellen Situation ist die Gemeinde auch für Ertragseinbrüche infolge der Coronavirus-Pandemie gewappnet.

### 6.2 Die Jahresrechnung 2019 im Einzelnen

Erneut macht das Jahresergebnis 2019 deutlich, dass die Gemeinde ihre betriebliche Erfolgsrechnung im Griff hat. Die Gemeinde Glarus befindet sich in einer Umsetzungsphase. Die seit dem Jahr 2016 in die Wege geleitete stärkere Investitionstätigkeit ist zentral für die künftige Entwicklung der Gemeinde. Einige Grossprojekte sind noch nicht abgeschlossen. Deren Umsetzung wird im Geschäftsjahr 2020 weitergetrieben. Beispiele dafür sind die Erneuerung der Primarschulanlage Netstal sowie der Anschluss weiterer Gebäude im Buchholz, Glarus, an den Wärmeverbund Glarus 2 (Schulhaus, Turnhalle, Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude der Sportanlage). Weitere Projekte in den Bereichen Schul- und Sportanlagen, Strassenbauten, Arealerschliessungen, Abwasserinfrastruktur, Hochwasserschutz und Substanzerhalt der öffentlichen Infrastruktur werden folgen. Glarus kann sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit zu überschreiten.

#### **Höherer Steuerertrag, tieferer Personal-, Sach- und Betriebsaufwand**

Bei einem Gesamtertrag von CHF 65.92 Mio. (Vorjahr: CHF 52.62 Mio.) und einem Gesamtaufwand von CHF 65.59 Mio. (Vorjahr: CHF 52.08 Mio.) beträgt der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus CHF 333'904 (Vorjahr: CHF 534'390). Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'331 vorgesehen.

Der Steuerertrag liegt mit CHF 37.01 Mio. (Vorjahr: CHF 35.46 Mio.) um rund CHF 2.0 Mio. höher als budgetiert. Sowohl die Einnahmen aus direkten Steuern der natürlichen Personen (um CHF 1.73 Mio.) als auch jene aus direkten Steuern der juristischen Personen (um CHF 0.29 Mio.) fallen höher aus.

Der Personalaufwand 2019 (CHF 25.90 Mio.) fällt gegenüber dem Vorjahr 2018 (CHF 25.68 Mio.) zwar um CHF 230'000 höher aus, d.h. um ein knappes Prozent, gegenüber dem Budget 2019 (CHF 26.42 Mio.) konnte der Personalaufwand jedoch deutlich unterschritten werden. Insbesondere ist bei den Bruttolöhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals ein gegenüber dem Budget um CHF 440'000 (-4.7 %) tieferer Aufwand zu verzeichnen. Hingegen liegen die Löhne der Lehrpersonen um CHF 77'0000 (+0.6 %) über den budgetierten Aufwendungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 10.53 Mio. um CHF 0.44 Mio. unter dem Budget. Während im Vergleich zum Budget beim Material- und Warenaufwand (CHF -0.17 Mio.), bei den Dienstleistungen und Honoraren (CHF -0.26 Mio.) sowie beim baulichen Unterhalt (CHF -0.34 Mio.) Einsparungen erzielt werden konnten, entstanden bei der Ver- und Entsorgung (CHF +0.23 Mio.) sowie beim Unterhalt der Mobilien und immateriellen Anlagen (CHF +0.23 Mio.) Mehraufwände.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen und die Investitionsbeiträge gemäss HRM2-Richtlinien in der Höhe von CHF 3.31 Mio. liegen rund CHF 2.25 Mio. unterhalb des budgetierten Betrages. Dies ist auf die im Vorjahr getätigten zusätzlichen Abschreibungen und auf die gegen-

über dem Budget tieferen Nettoinvestitionen im Berichtsjahr zurückzuführen. Dank des guten Jahresabschlusses 2019 konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 4.07 Mio. (Vorjahr CHF 2.90 Mio.) vorgenommen werden.

### Mittlere Investitionstätigkeit

Die im Jahr 2019 realisierten Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 5.9 Mio. (Budget: CHF 14.4 Mio.). Die zwei grössten Einzel-Positionen sind mit netto CHF 2.25 Mio. die Gesamterneuerung der Schule Netstal und mit CHF 0.41 Mio. der bauliche Unterhalt Strassen und Plätze. Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr 2019 41% aller budgetierten Investitionen getätigt. Die restlichen 59 % der budgetierten Investitionen wurden entweder als Übertragungskredite ins Jahr 2020 verschoben, die Investitionen fielen tiefer aus als budgetiert oder auf die Investitionen wurde verzichtet. Mit einem Investitionsanteil von 13.0% (Vorjahr: 17.5%) wurde eine mittlere Investitionstätigkeit erreicht. Sämtliche Nettoinvestitionen konnten mittels Selbstfinanzierung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 111.0% (Budget: 30.3%, Vorjahr: 93.1%).

### Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'848

Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 23.0 Mio. Dies entspricht einem sehr guten Wert von CHF 1'848 (Vorjahr: CHF 1'569) pro Einwohner. Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von CHF 60.2 Mio.

### Gesamtergebnis Jahresrechnung 2019 (in CHF)

	IST 2019	Budget 2019	Abwei- chung	Vorjahr 2018
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>333'904</b>	<b>-186'331</b>	<b>520'235</b>	<b>534'390</b>
ausserordentlich:				
+ Abschreibungen zusätzlich	4'070'706	0	4'070'706	2'895'169
+ Ausserordentlicher Aufwand	10'631'929	0	10'631'929	10'000
- Ausserordentliche Erträge	-10'681'078	0	-10'681'078	-10'372
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>4'355'461</b>	<b>-186'331</b>	<b>4'541'792</b>	<b>3'429'187</b>
+ Abschreibungen ordentlich	3'311'084	5'564'915	-2'253'831	3'214'375
+ Einlagen in Fonds und SPK <sup>1</sup> im EK <sup>2</sup>	1'060'038	647'032	413'006	634'982
- Entnahmen aus Fonds und SPK <sup>1</sup> im EK <sup>2</sup>	-1'255'083	-1'652'895	397'812	-655'069
<b>= Operativer Cashflow</b>	<b>7'471'500</b>	<b>4'372'721</b>	<b>3'098'779</b>	<b>6'623'475</b>
- Investitionen	-5'874'035	-14'446'000	8'571'965	-7'113'051
<b>= Operativer Finanzierungsüberschuss</b>	<b>1'597'465</b>	<b>-10'073'279</b>	<b>11'670'744</b>	<b>-489'576</b>
<b>Gesamt-Finanzierungsüberschuss</b>	<b>646'304</b>	<b>-10'073'279</b>	<b>10'719'583</b>	<b>-489'204</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad Operativ</b>	<b>127.2%</b>	<b>30.3%</b>	<b>96.9%</b>	<b>93.1%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad Gesamt</b>	<b>111.0%</b>	<b>30.3%</b>	<b>80.7%</b>	<b>93.1%</b>

<sup>1</sup>SPK = Spezialfinanzierungskapital

<sup>2</sup>EK = Eigenkapital



**Rechnungen im Jahresvergleich (in CHF bzw. %)**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 333'904	- 186'331	+ 534'390	+ 383'212	+1'060'383	+ 2'163'154	+ 2'137'067
Operatives Ergebnis	+ 4'355'461	- 186'331	+ 3'429'187	+ 3'559'256	+ 3'254'946	+ 4'862'267	+ 5'755'497
Personalaufwand	25'903'595	26'421'140	25'676'291	25'910'569	25'331'422	24'967'526	24'480'859
Sach- und Betriebsaufwand	10'533'006	10'968'980	10'209'901	9'951'483	11'828'069	10'637'006	9'746'138
Abschreibungen ordentlich	3'311'084	5'564'915	3'214'375	2'761'368	2'395'842	2'760'685	3'152'668
Gesamter be- triebl. Aufwand	50'323'519	54'131'687	48'418'801	48'270'208	48'664'078	47'635'741	46'401'541
Operativer Cashflow	7'471'500	4'372'721	6'623'475	6'213'192	5'612'947	7'931'782	8'553'850
Abschreibungen zusätzlich	4'070'706	0	2'895'169	2'915'963	2'277'456	2'479'232	3'668'509
Investitionen	5'874'035	14'446'000	7'113'051	11'803'355	5'396'213	3'957'771	2'773'528
Investitionsanteil	13.0%	25.8%	17.5%	24.2%	13.1%	10.4%	8.7%
Selbstfinanzie- rungsgrad	111.0%	29.8%	93.1%	50.4%	105.6%	194.9%	310.2%
Fiskalertrag	37'011'903	35'000'000	35'460'156	35'055'026	35'090'043	35'024'043	34'508'789
Nettovermögen pro Einwohner	1'848	104	1'569	1'610	2'070	2'058	1'766

## Personelles

<b>Mitarbeiterbestand Ist 2011 – Ist 2019</b> (exkl. Lehrlinge und Praktikanten)		
Stichtag	Angestellte	Vollzeitstellen
31.12.2011	300	200
31.12.2012	305	201
31.12.2013	306	205
31.12.2014	290	205
31.12.2015	285	204
31.12.2016	288	206
31.12.2017	279	206
31.12.2018	280	202
31.12.2019	293	211

<b>Lehrlinge und Praktikanten</b>
Anzahl = Vollzeitstellen
8
11
12
11
11
10
13
10
14

### 6.3 Revision der Jahresrechnung

Die durch die Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen/Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2019 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vor. Er ist in diesem Memorial abgedruckt.

Die externe Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

### 6.4 Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Stimmberechtigte, die sich über die im Memorial enthaltenen Informationen hinaus mit der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus auseinandersetzen möchten, können dies wie folgt tun:

- Besuchen Sie die Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung (vgl. Seite 2 Memorial).
- Auf der Website der Gemeinde ([www.glarus.ch](http://www.glarus.ch)) stehen bei den Informationen zur Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2020 unter dem Menüpunkt "Politik" die detaillierten Zahlen des Jahresabschlusses 2019 zum Herunterladen zur Verfügung.
- Die Verantwortlichen der Hauptabteilung Finanzen und Controlling geben bei Fragen und Anliegen gerne persönlich Auskunft. Bitte wenden Sie sich an:  
Hans-Jürg Küng, Mitglied der Geschäftsleitung, Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling  
Gemeindehaus Glarus  
Gemeindehausplatz 5  
8750 Glarus  
Telefon direkt: 058 611 88 15  
E-Mail: [hans-juerg.kueng@glarus.ch](mailto:hans-juerg.kueng@glarus.ch)

### 6.5 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus an zwei Sitzungen beraten. Er hat dabei festgestellt, dass das Jahresergebnis dank tieferer betrieblicher Aufwände und höherer Steuererträge deutlich besser ausfällt als budgetiert.

Die Steuererträge fallen um rund CHF 2.0 Mio. höher aus als budgetiert und als in den Jahren 2014 - 2018 eingenommen. Mit einer Fortsetzung ist jedoch nicht zu rechnen, denn das Fiskaljahr 2020 und allenfalls auch die Folgejahre werden durch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst werden.

Wie vorne erwähnt, ist der Personalaufwand im Jahr 2019 um CHF 0.2 Mio. höher als im Vorjahr (+ 0.9%) und CHF 0.5 Mio. (- 2.0%) tiefer als budgetiert. Der gegenüber dem Budget tiefere Personalaufwand resultiert hauptsächlich daraus, dass Stellenbesetzungen und Personalwechsel nicht oder erst später als vorgesehen vollzogen wurden und dass höhere Rückerstattungen für Krankheit und Unfall eingegangen sind.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2018 reduziert. 41% des Investitionsbudgets 2019 wurden effektiv umgesetzt. Dass der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 2.3 Mio. tiefer ausfällt, ist denn auch hauptsächlich auf nicht umgesetzte Investitionen zurückzuführen.

Der ausserordentliche Ertrag und der ausserordentliche Aufwand fallen in der Jahresrechnung vor allem deshalb hoch aus, weil im Jahr 2019 alle Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens neu bewertet wurden und so Buchgewinne und -verluste entstanden sind. Aufwandseitig fallen zudem die zusätzlichen Abschreibungen ins Gewicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren werden anzahlmässig weniger Kredite infolge zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten in der Investitions- und Erfolgsrechnung auf das Folgejahr 2020 übertragen als in den Vorjahren. Der Betrag aller Übertragungskredite von CHF 10.5 Mio. ist getrieben von einzelnen umfangreichen Positionen (z.B. CHF 4.5 Mio. Erneuerung Schulanlage Netstal; CHF 1.4 Mio. Bau Wärmeverbund Glarus 2; CHF 1.3 Mio. Sanierung Stampfgasse/Werkhofstrasse),

siehe im Einzelnen die Aufstellung "Jahresabschluss 2019: Übertragungskredite 2020 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 53".

Weiter ist festzustellen, dass die betragsmässigen Rahmen der Budget- und Verpflichtungskredite zu allermeist eingehalten wurden. Damit sind, gemessen am gesamten Aufwandvolumen, nur wenige Kreditüberschreitungen, Nachtragskredite und Zusatzkredite notwendig. Insbesondere liegen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Nachtragskredite vor (Art. 51 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 Bst. b Gemeindegesetz und Art. 11 Abs. 1 Bst. d Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat hat im Laufe des Jahres bzw. anlässlich der Beratung des Rechnungsabschlusses alle Kreditüberschreitungen und die in seine Kompetenz fallenden Nachtrags- und Zusatzkredite genehmigt. Über die Kreditüberschreitungen gibt die Tabelle "Jahresabschluss 2019: Kreditüberschreitungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 52" Auskunft. Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung diesbezüglich um Entlastung.

Insgesamt ist die Gemeinde Glarus in der Lage, die Erfolgsrechnung, wie vom Finanzhaushaltsgesetz gefordert, mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allerdings erkennt der Gemeinderat für die kommenden Jahre auch grosse Herausforderungen für den kommunalen Finanzhaushalt:

- Die Leistungen der Gemeinde Glarus für den innerkantonalen Finanzausgleich steigen nach gegenwärtiger Einschätzung von rund CHF 415'000 im Jahr 2019 auf bis zu CHF 1'850'000 in den Folgejahren. Die effektiv von der Gemeinde Glarus zu leistenden Zahlungen sind abhängig von der Entwicklung des Ressourcenpotentials aller drei Gemeinden.
- Der jährliche Unterhaltsaufwand nimmt bei verschiedenen Gemeindeinfrastrukturen zu. Er wird die kommenden Jahresrechnungen ebenfalls um rund CHF 1 Mio. zusätzlich belasten.
- Bei diversen Ertragspositionen, so z.B. bei den Konzessionserlösen und bei den Steuererträgen juristischer Personen, besteht die begründete Annahme, dass diese sinken werden oder in einen Fonds einzulegen sind und daher nicht mehr ertragswirksam sein werden.
- Im schlechtesten Fall wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus in den nächsten Jahren infolge von Ertragsausfällen und (unbeeinflussbaren) Aufwandsteigerungen um total rund CHF 3.5 Mio. zusätzlich belastet.

Trotz dieser Herausforderungen ist der Gemeinderat angesichts der guten operativen Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre optimistisch, auf die allfällig negativen finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gewappnet zu sein.

Der Gemeinderat dankt allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber auch allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig wirkungsvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.

## **6.6 Antrag an die Gemeindeversammlung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 52 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes respektive Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat Entlastung.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 333'904 ausweist, wird genehmigt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat anlässlich der Revisionsbesprechung und der Besprechung mit dem Gemeinderat keine wesentlichen Anzeichen auf Unregelmässigkeiten in der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus festgestellt. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese in Übereinstimmung mit der Provida Wirtschaftsprüfung AG und gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen. Die GPK empfiehlt, die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

## Gemeinde Glarus

### Jahresabschluss 2019: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Art	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	25'903'595	26'421'140	25'676'291
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'533'006	10'968'980	10'209'901
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'301'933	5'535'177	3'193'025
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'060'038	647'032	634'982
36	Transferaufwand	5'895'112	6'533'098	5'199'114
37	Durchlaufende Beiträge	29'755	30'000	30'030
39	Interne Verrechnungen	3'600'079	3'996'259	3'475'458
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>50'323'519</b>	<b>54'131'687</b>	<b>48'418'801</b>
40	Fiskalertrag	37'011'903	35'000'000	35'460'156
41	Regalien und Konzession	492'877	486'000	495'649
42	Entgelte	6'456'055	7'050'765	5'963'862
43	Verschiedene Erträge	1'758	0	594
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'255'083	1'652'895	655'069
46	Transferertrag	3'354'247	3'707'660	3'969'709
47	Durchlaufende Beiträge	29'755	30'000	30'030
49	Interne Verrechnungen	3'600'079	3'996'259	3'475'458
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>52'201'757</b>	<b>51'923'579</b>	<b>50'050'527</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>1'878'239</b>	<b>-2'208'107</b>	<b>1'631'726</b>
34	Finanzaufwand	563'966	589'900	757'598
44	Finanzertrag	3'041'188	2'611'676	2'555'060
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>2'477'222</b>	<b>2'021'776</b>	<b>1'797'462</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>4'355'461</b>	<b>-186'331</b>	<b>3'429'187</b>
38	Zusätzliche Abschreibungen	4'070'706	0	2'895'169
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'631'929	0	10'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	10'681'078	0	10'372
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-4'021'557</b>	<b>0</b>	<b>-2'894'798</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>333'904</b>	<b>-186'331</b>	<b>534'390</b>

Gesamtaufwand / Gesamtertrag

1) Betrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	65'590'119	54'721'587	52'081'569
2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	65'924'023	54'535'255	52'615'958
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	333'904	-186'331	534'390



## Gemeinde Glarus

### Jahresrechnung 2019: Gesamtübersicht

in CHF 1000

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
Total Aufwand	65'590	54'722	52'082
Total Ertrag	65'924	54'535	52'616
<b>Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-334</b>	<b>186</b>	<b>-534</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung</b>			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-334	186	-534
- Zusätzliche Abschreibungen (383 / 387)	-4'071	-	-2'895
<b>Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzlichen Abschreibungen</b>	<b>-4'405</b>	<b>186</b>	<b>-3'430</b>
- Wertberichtigungen Finanzvermögen (344)	-	-	-
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. (33, 364, 365,	-3'311	-5'565	-3'214
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen (444)	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen (4490)	-	-	-
<b>Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-7'716</b>	<b>-5'379</b>	<b>-6'644</b>
<b>NETTOINVESTITIONEN</b>			
Investitionsausgaben	6'429	15'408	8'896
Investitionseinnahmen	-555	-962	-1'783
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'874</b>	<b>14'446</b>	<b>7'113</b>
<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	334	-186	534
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	3'302	5'535	3'193
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	1'060	647	635
- Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung (45)	-1'255	-1'653	-655
+ WB Darlehen Verwaltungsvermögen (364)	-	-	-
+ WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen (365)	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge (366)	9	30	21
+ Zusätzliche Abschreibungen (383)	4'054	-	2'895
+ Zusätzl. Abschreib. IR-Beiträge, Darl. u. Bet. (387)	16	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	9'200	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (489)	-10'201	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen (4490)	-	-	-
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>6'520</b>	<b>4'373</b>	<b>6'624</b>
<b>FINANZIERUNG</b>			
+ Nettoinvestitionen	5'874	14'446	7'113
- Selbstfinanzierung	-6'520	-4'373	-6'624
<b>= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -Überschuss (-)</b>	<b>-646</b>	<b>10'073</b>	<b>489</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>111.0%</b>	<b>30.3%</b>	<b>93.1%</b>
<b>Nettovermögen pro Einwohner (CHF)</b>	<b>1'848</b>	<b>790</b>	<b>1'569</b>
<b>Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)</b>	<b>60.2</b>	<b>57.5</b>	<b>58.4</b>

## Gemeinde Glarus

### Jahresabschluss 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	<b>Ergebnis: Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>333'904</b>	<b>-186'331</b>	<b>534'390</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>-65'590'119</b>	<b>-54'721'587</b>	<b>-52'081'569</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>-25'903'595</b>	<b>-26'421'140</b>	<b>-25'676'291</b>
300	Behörden und Kommissionen	-483'111	-496'740	-512'864
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-8'974'015	-9'413'890	-8'559'927
302	Löhne der Lehrkräfte	-12'026'214	-11'948'720	-12'194'415
303	Temporäre Arbeitskräfte	-10'658	0	-700
304	Zulagen	-16'770	0	-14'943
305	Arbeitgeberbeiträge	-3'983'810	-4'125'890	-3'976'596
306	Arbeitgeberleistungen	-56'186	-58'000	-74'175
309	Übriger Personalaufwand	-352'830	-377'900	-342'671
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>-10'533'006</b>	<b>-10'968'980</b>	<b>-10'209'901</b>
310	Material- und Warenaufwand	-1'467'751	-1'637'750	-1'429'835
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-422'459	-527'000	-596'645
312	Ver- und Entsorgung	-1'346'389	-1'115'700	-1'106'854
313	Dienstleistungen und Honorare	-3'876'522	-4'139'930	-3'985'285
314	Baulicher Unterhalt	-2'099'861	-2'442'800	-1'931'731
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-609'747	-377'700	-498'193
316	Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	-239'766	-176'900	-141'528
317	Spesenentschädigung	-253'871	-270'700	-290'586
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-204'964	-269'000	-206'215
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-11'677	-11'500	-23'029
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-3'301'933</b>	<b>-5'535'177</b>	<b>-3'193'025</b>
330	Sachanlagen VV	-3'039'548	-5'448'949	-2'949'327
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	-262'385	-86'228	-243'698
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>-563'966</b>	<b>-589'900</b>	<b>-757'598</b>
340	Zinsaufwand	-28'222	-73'200	-38'804
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0	-10'000	0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-530'653	-496'700	-710'029
349	Verschiedener Finanzaufwand	-5'090	-10'000	-8'765
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>-1'060'038</b>	<b>-647'032</b>	<b>-634'982</b>
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-1'060'038	-647'032	-634'982
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>-5'895'112</b>	<b>-6'533'098</b>	<b>-5'199'114</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	-126'669	-140'000	-124'382
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'297'317	-2'732'300	-2'186'316
362	Finanz- und Lastenausgleich	-415'336	-435'000	0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'046'639	-3'196'060	-2'864'767
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9'151	-29'738	-21'349
369	Verschiedener Transferaufwand	0	0	-2'300
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-29'755</b>	<b>-30'000</b>	<b>-30'030</b>
370	Durchlaufende Beiträge	-29'755	-30'000	-30'030
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-14'702'635</b>	<b>0</b>	<b>-2'905'169</b>
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-70'000	0	0

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
383	Zusätzliche Abschreibungen	-4'054'289	0	-2'895'169
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	-1'351'788	0	0
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	-9'700	0	-10'000
387	AO Transferaufwand; zus. Abschreibungen	-16'417	0	0
389	Einlagen in das Eigenkapital	-9'200'441	0	0
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnung</b>	<b>-3'600'079</b>	<b>-3'996'259</b>	<b>-3'475'458</b>
391	Dienstleistungen und Personalkosten	-2'255'953	-2'646'000	-2'301'399
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-512'849	-382'800	-187'015
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	-275'408	-256'500	-281'272
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-373'105	-386'400	-386'419
398	Übertragungen	-169'736	-302'759	-307'653
399	Übrige interne Verrechnungen	-13'029	-21'800	-11'699
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>65'924'023</b>	<b>54'535'255</b>	<b>52'615'958</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>37'011'903</b>	<b>35'000'000</b>	<b>35'460'156</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	31'698'287	29'965'000	30'124'746
401	Direkte Steuern juristische Personen	5'238'996	4'950'000	5'253'510
403	Besitz- und Aufwandsteuern	74'620	85'000	81'900
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzession</b>	<b>492'877</b>	<b>486'000</b>	<b>495'649</b>
412	Konzessionen	492'877	486'000	495'649
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>6'456'055</b>	<b>7'050'765</b>	<b>5'963'862</b>
420	Ersatzabgaben	105'000	100'000	84'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	426'757	404'500	385'988
423	Schul- und Kursgelder	13'702	16'000	21'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	4'503'687	5'116'465	4'204'199
425	Erlös aus Verkäufen	717'372	1'073'500	850'402
426	Rückererstattungen	427'441	325'300	386'757
427	Bussen	262'403	15'000	28'515
429	Übrige Entgelte	-307	0	3'000
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>1'758</b>	<b>0</b>	<b>594</b>
439	Übriger Ertrag	1'758	0	594
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>3'041'188</b>	<b>2'611'676</b>	<b>2'555'060</b>
441	Realisierte Gewinne FV	34'500	0	0
443	Liegenschaftenertrag FV	1'317'794	1'023'086	972'317
445	Finanzertrag aus Darlehen und Betellig. VV	6'270	390	390
446	Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	1'087'614	1'080'000	1'068'369
447	Liegenschaftenertrag VV	595'010	508'200	513'983
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'255'083</b>	<b>1'652'895</b>	<b>655'069</b>
450	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. FK	0	950	0
451	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	1'255'083	1'651'945	655'069
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>3'354'247</b>	<b>3'707'660</b>	<b>3'969'709</b>
460	Ertragsanteile	1'487'287	1'400'000	1'441'782
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	44'806	63'700	28'811
462	Finanz- und Lastenausgleich	0	0	143'406
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1'794'901	2'227'960	2'325'343
469	Verschiedener Transferertrag	27'254	16'000	30'367
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>29'755</b>	<b>30'000</b>	<b>30'030</b>

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
470	Durchlaufende Beiträge	29'755	30'000	30'030
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>10'681'078</b>	<b>0</b>	<b>10'372</b>
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	48'693	0	10'372
484	Ausserordentliche Finanzerträge	412'000	0	0
486	Ausserordentliche Transfererträge	19'635	0	0
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	10'200'751	0	0
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>3'600'079</b>	<b>3'996'259</b>	<b>3'475'458</b>
491	Dienstleistungen und Personalkosten	2'255'953	2'646'000	2'301'399
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	512'849	382'800	187'015
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	275'408	256'500	281'272
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	373'105	386'400	386'419
498	Übertragungen	169'736	302'759	307'653
499	Übrige interne Verrechnungen	13'029	21'800	11'699

**Gemeinde Glarus**  
**Jahresabschluss 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen**

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	<b>Ergebnis: Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-333'904</b>	<b>186'331</b>	<b>-534'390</b>
<b>10</b>	<b>Legislative</b>	<b>89'637</b>	<b>97'500</b>	<b>96'912</b>
100	Legislative	89'637	97'500	96'912
<b>11</b>	<b>Exekutive</b>	<b>540'691</b>	<b>588'380</b>	<b>596'891</b>
110	Exekutive	540'691	588'380	596'891
<b>12</b>	<b>Gemeindekanzlei</b>	<b>1'986'248</b>	<b>1'955'090</b>	<b>1'950'546</b>
120	Gemeindekanzlei	1'986'248	1'955'090	1'950'546
<b>20</b>	<b>Wirtschaft und Standortentwicklung</b>	<b>601'617</b>	<b>747'800</b>	<b>683'757</b>
200	Wirtschaft und Standortentwicklung	601'617	747'800	683'757
<b>30</b>	<b>Bildung</b>	<b>16'783'059</b>	<b>16'650'970</b>	<b>17'061'462</b>
300	Rektorat	1'169'757	1'267'760	1'003'383
301	Schuleinheiten	15'192'866	15'012'090	15'709'594
302	Ausserschulische Tagesbetreuung	244'407	210'000	187'881
303	Bibliothek	60'298	68'110	64'604
305	Sonderschulen	108'000	84'000	96'000
307	Ferienheime	7'730	9'010	0
<b>40</b>	<b>Gesellschaft und Gesundheit</b>	<b>2'731'054</b>	<b>2'982'830</b>	<b>2'541'126</b>
400	Jugendarbeit	203'682	305'550	195'949
401	Gesundheit und soziale Sicherheit	2'527'372	2'677'280	2'345'178
<b>50</b>	<b>Werkhof</b>	<b>3'809'407</b>	<b>2'965'269</b>	<b>2'540'792</b>
500	Werkhöfe	3'232'146	2'400'470	2'165'918
503	Freizeitanlagen	104'751	54'900	-7'494
505	Bäche und Flüsse	7'754	15'000	8'212
506	Abfallwirtschaft	241'385	290'719	105'545
507	Friedhöfe	108'178	53'920	113'486
508	Umweltschutz	115'194	150'260	155'124
<b>51</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>803'782</b>	<b>145'070</b>	<b>435'800</b>
510	Forstwirtschaft	190'478	-580'840	-185'656
511	Strassen und Wege	589'580	595'250	558'131
512	Lawinverbauungen	0	3'500	7'847
513	Komunaler Naturgefahrendienst (KND)	23'724	127'160	55'478
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>135'882</b>	<b>234'070</b>	<b>180'105</b>
520	Landwirtschaft Tal	118'657	183'840	139'321
521	Landwirtschaft Berg	17'225	50'230	40'784
<b>53</b>	<b>Alpwirtschaft</b>	<b>277'289</b>	<b>285'085</b>	<b>173'487</b>
530	Alpen	277'289	285'085	173'487
<b>54</b>	<b>Bäche und Runsen</b>	<b>104'189</b>	<b>85'394</b>	<b>145'410</b>
540	Bäche und Runsen	56'105	68'894	101'671
541	Trinkwasserversorgung	48'084	16'500	43'739
<b>55</b>	<b>Schiessplätze</b>	<b>-10'000</b>	<b>0</b>	<b>-9'789</b>

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
550	Schiessplätze	-10'000	0	-9'789
<b>56</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>5'241</b>	<b>4'100</b>	<b>9'363</b>
560	Jagd und Fischerei	5'241	4'100	9'363
<b>59</b>	<b>Interne Leistungen HA Werkhof / Forst</b>	<b>64'290</b>	<b>91'900</b>	<b>80'123</b>
590	Interne Leistungen HA Werkhof / Forst	64'290	91'900	80'123
<b>60</b>	<b>Hochbau und Bauwesen</b>	<b>7'498'405</b>	<b>7'078'316</b>	<b>7'592'553</b>
600	Hochbau und Bauwesen	663'656	709'840	641'900
601	Fachstellen Liegenschaften	939'576	938'360	724'582
602	Immobilien Finanzvermögen	-530'224	-208'775	134'066
603	Immobilien Verwaltungsvermögen	986'996	476'238	924'195
604	Schulanlagen Verwaltungsvermögen	3'013'306	3'456'684	3'171'722
605	Schwimmbäder	427'232	407'570	263'250
606	Sportanlagen	1'621'624	1'060'249	1'179'016
607	Freizeitanlagen	53'691	107'100	140'351
609	Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen	322'548	131'050	413'471
<b>61</b>	<b>Tiefbau und Sicherheit</b>	<b>1'798'677</b>	<b>1'449'913</b>	<b>1'969'943</b>
610	Tiefbau und Sicherheit	229'404	252'740	221'917
611	Strassen	1'249'242	824'278	1'151'650
612	Öffentlicher Verkehr	13'142	16'600	105'309
613	Bäche und Runsen	306'888	356'294	491'066
<b>62</b>	<b>Raum- und Ortsplanung</b>	<b>274'150</b>	<b>135'849</b>	<b>224'539</b>
620	Raum- und Ortsplanung	274'150	135'849	224'539
<b>63</b>	<b>Heimatschutz</b>	<b>35'986</b>	<b>74'438</b>	<b>129'798</b>
630	Heimatschutz	35'986	74'438	129'798
<b>70</b>	<b>Versorgung und Sicherheit</b>	<b>274'895</b>	<b>395'196</b>	<b>290'164</b>
700	Abwasserbeseitigung	4'413	2	3'651
701	Feuerwehr	5'254	52'703	36'162
702	Militär	96'231	120'921	52'454
703	Zivilschutz	134'472	191'570	160'379
704	Polizei	34'526	30'000	37'519
<b>90</b>	<b>Finanzen</b>	<b>732'870</b>	<b>771'750</b>	<b>505'147</b>
900	Finanzen	676'684	713'750	446'763
901	Pensionierte	56'186	58'000	58'383
<b>91</b>	<b>Erträge</b>	<b>-38'822'186</b>	<b>-36'547'590</b>	<b>-37'686'469</b>
910	Steuern	-37'310'772	-35'182'000	-35'677'554
911	Finanzausgleich	415'336	435'000	-143'406
912	Übrige Aufwände und Erträge	-1'621'934	-1'553'400	-1'570'722
913	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-304'816	-247'190	-294'787
<b>92</b>	<b>Neutralrechnung</b>	<b>-49'088</b>	<b>-5'000</b>	<b>-46'049</b>
920	Neutralrechnung	-49'088	-5'000	-46'049



**Gemeinde Glarus**  
**Jahresrechnung 2019: Investitionsrechnung**

KST	Bezeichnung	Ist 2019	Budget 2019	Abweichung
Kostenart		CHF	CHF	CHF
<b>12002</b>	<b>Informatikdienste</b>	<b>47'973</b>	<b>113'000</b>	<b>-65'027</b>
5030.29	Anbindung an Glasfasernetz	32'418	63'000	-30'582
5200.02	Archivwesen-elekt.r.Langzeitarchivierung	0	20'000	-20'000
5200.03	Neue Webseite	15'555	30'000	-14'445
<b>30003</b>	<b>ICT-Informatik</b>	<b>122'188</b>	<b>164'000</b>	<b>-41'812</b>
5060.69	Netzwerkgeräte/Server	739	3'000	-2'261
5060.70	Ersatz Schülergeräte, gem. ICT-Konzept	69'554	83'000	-13'446
5060.71	Ersatz Lehrergeräte, gem. ICT-Konzept	36'677	50'000	-13'323
5060.72	Übrige Hardware, wie PCs Vorbereitung, Drucker, Lautsprecher, Headsets usw	15'218	28'000	-12'782
<b>50000</b>	<b>Werkhof allgemein</b>	<b>178'323</b>	<b>654'000</b>	<b>-475'677</b>
5060.73	Ersatz Marktstände	0	230'000	-230'000
5060.74	Notfallpager	13'463	15'000	-1'538
5060.75	Ersatz Holder	0	120'000	-120'000
5060.76	Ersatz Hako Citymaster 2000 (Strassenreinigung)	143'889	160'000	-16'111
5060.77	Aufbaugeräte für Kommunalfahrzeuge	20'971	129'000	-108'029
<b>50004</b>	<b>Winterdienst Strassen und Plätze</b>	<b>62'411</b>	<b>419'000</b>	<b>-356'589</b>
5030.24	Schneekippstelle Gaswerk Glarus	0	96'000	-96'000
5060.78	Aufbaugerät Winterdienst	62'411	323'000	-260'589
<b>50005</b>	<b>Unterhalt Strassen und Plätze</b>	<b>149'531</b>	<b>575'000</b>	<b>-425'469</b>
5010.34	Sanierung historische Trockenmauer	2'800	235'000	-232'200
5010.35	Wasserstein- und Randabschlussanierungen	75'867	80'000	-4'133
5010.36	Sanierung Naturstrassen Siedlungsgebiet	70'864	90'000	-19'136
5010.37	Veloweg Mühlefuhr - Gemeindegrenze zu Glarus Süd	0	50'000	-50'000
5010.46	Sanierung Bürglirain, Röhrenzaun und Mauer	0	50'000	-50'000
5290.32	Bürglirain: Erstellung Unterhalt- und Pflegekonzept	0	70'000	-70'000
<b>50009</b>	<b>Dorfbrunnen</b>	<b>58'946</b>	<b>60'000</b>	<b>-1'054</b>
5030.16	Sanierungen Brunnen	58'946	60'000	-1'054
<b>50301</b>	<b>Güntlenau</b>	<b>9'902</b>	<b>25'000</b>	<b>-15'098</b>
5060.79	Parkuhr Güntlenau	9'902	25'000	-15'098
<b>50600</b>	<b>Abfall</b>	<b>52'471</b>	<b>60'000</b>	<b>-7'529</b>
5060.80	Presscontainer Sammelstellen	52'471	60'000	-7'529
<b>50610</b>	<b>Deponie Netstal Mettlen</b>	<b>0</b>	<b>30'000</b>	<b>-30'000</b>
5030.20	Deponie Netstal, Sanierung	0	30'000	-30'000
<b>50611</b>	<b>Deponie Glarus</b>	<b>56'765</b>	<b>230'000</b>	<b>-173'235</b>
5030.17	Deponieplanung Allmeind	56'765	230'000	-173'235
<b>50800</b>	<b>Umweltschutz (bis 2016: 57000)</b>	<b>5'782</b>	<b>18'000</b>	<b>-12'218</b>
5010.18	Trockenmauerprojekte	26'071	60'000	-33'929
6310.27	Trockenmauerprojekte	20'289	42'000	21'711
<b>50802</b>	<b>Öffentliche Toiletten (bis 2016: 70001)</b>	<b>18'550</b>	<b>209'000</b>	<b>-190'450</b>
5040.71	öffentliche WC-Anlagen	18'550	209'000	-190'450
<b>51100</b>	<b>Waldstrassen</b>	<b>147'157</b>	<b>355'000</b>	<b>-207'843</b>
5010.19	Schutzwalderschliessung Ruoggis, Ost, Klöntal	195'539	217'000	-21'461
5010.39	Buechwaldstrasse	52'915	160'000	-107'085
5010.40	Cholraistrasse Klöntal, Ausbau u. Anpassung (Böschungssanierung) Holzplätze	4'524	30'000	-25'476
6310.31	Kantonsbeitrag Schutzwalds. Ruoggis, Ost	105'821	0	-105'821
<b>51101</b>	<b>Rossmattetalstrasse</b>	<b>24'718</b>	<b>60'000</b>	<b>-35'282</b>
5010.41	Rossmattetalstrasse Klöntal	24'718	60'000	-35'282

<b>KST</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Kostenart		CHF	CHF	CHF
<b>51104</b>	<b>Wanderwege</b>	<b>0</b>	<b>29'000</b>	<b>-29'000</b>
5010.47	Via Glaralpina, Wanderwegprojekt	0	29'000	-29'000
<b>52104</b>	<b>Schlattberge, Haseltiefe, Weberberg, GL FV</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>-15'000</b>
5030.33	Schlattberge, Sanierung Güllenkasten	0	15'000	-15'000
<b>53000</b>	<b>Auerenalp</b>	<b>0</b>	<b>75'000</b>	<b>-75'000</b>
5040.90	Alp Auern, Sanierung Hütte Oberstafel	0	75'000	-75'000
<b>53001</b>	<b>Alp Dejen</b>	<b>0</b>	<b>60'000</b>	<b>-60'000</b>
5040.91	Alp Dejen, Oberstafel	0	60'000	-60'000
<b>53002</b>	<b>Alp Chäseren</b>	<b>0</b>	<b>230'000</b>	<b>-230'000</b>
5030.25	Alp Rossmatt, Wasserversorgung	0	130'000	-130'000
5040.92	Alp Rossmatt, Oberstafel	0	100'000	-100'000
<b>53003</b>	<b>Alp Rueggis</b>	<b>0</b>	<b>50'000</b>	<b>-50'000</b>
5030.26	Alp Ruoggis, Wasserversorgung	0	50'000	-50'000
<b>53004</b>	<b>Alp Chlüstalden</b>	<b>25'517</b>	<b>200'000</b>	<b>-174'483</b>
5030.27	Alp Dreckloch, Wasserversorgung	0	100'000	-100'000
5040.93	Alp Dreckloch Unterstafel	25'517	100'000	-74'483
<b>53005</b>	<b>Alp Hinter Schlatt</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>-100'000</b>
5030.28	Alp Hinterschlatt: Sanierung Güllenkasten Unterstafel	0	100'000	-100'000
<b>53008</b>	<b>Alp Altenoren (Chrumlau/Chäsboden)</b>	<b>0</b>	<b>50'000</b>	<b>-50'000</b>
5010.15	Alp Altenoren, Wiederinstandstellung Altenorenstrasse	0	50'000	-50'000
<b>60100</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>30'000</b>	<b>-30'000</b>
5290.14	M S 2.1 Schulraumplanung	0	30'000	-30'000
<b>60101</b>	<b>Leitung Gebäudeunterhalt</b>	<b>228'775</b>	<b>289'000</b>	<b>-60'225</b>
5040.76	Periodische Prüfung elektr. Anlagen div. Liegenschaften	28'839	30'000	-1'161
5040.94	Schliessanlagen Verwaltung und Schulen	32'531	30'000	2'531
5041.04	Melde-Anlagen verschiedener Liegenschaften	22'635	47'000	-24'365
5060.21	Ersatz div. Abfallbehälter bei Liegenschaften	15'915	20'000	-4'085
5060.41	Mobiliar für diverse Liegenschaften VV	128'855	150'000	-21'145
<b>60302</b>	<b>Gemeindehaus Glarus</b>	<b>21'411</b>	<b>25'000</b>	<b>-3'589</b>
5040.74	Gemeindehaus Glarus, Unterhalt (San. wertvermehrend)	15'898	12'000	3'898
5040.95	Gemeindehaus Glarus: Heizung	5'513	25'000	-19'487
<b>60303</b>	<b>Gemeindehaus Ennenda</b>	<b>24'693</b>	<b>63'000</b>	<b>-38'307</b>
5040.02	Umbau Gemeindehaus Ennenda	29'455	30'000	-545
5040.75	Gemeindehaus + Geha Ennenda, Wärmeverbund/Ersatz Heizung	2'038	33'000	-30'962
6310.34	Kantonsbeitrag Fördergelder	6'800	0	-6'800
<b>60304</b>	<b>Saal Gesellschaftshaus Ennenda</b>	<b>96'849</b>	<b>119'000</b>	<b>-22'151</b>
5040.75	Gemeindehaus + Geha Ennenda, Wärmeverbund/Ersatz Heizung	13'890	29'000	-15'110
5040.96	Gesellschaftshaus Ennenda (Saal), Fassadensanierung	82'959	90'000	-7'041
<b>60310</b>	<b>Werkhof Netstal inkl. Schöpfe</b>	<b>18'014</b>	<b>21'000</b>	<b>-2'986</b>
5041.11	Werkhof Netstal, Sanierung	18'014	21'000	-2'986
<b>60311</b>	<b>Werkhof Glarus</b>	<b>116'614</b>	<b>30'000</b>	<b>86'614</b>
5040.33	Kauf Halle Trümpi, Ygruben Glarus (inkl. Umb. Land von FV in VV)	114'100	0	114'100
5040.47	Projektierung Hochbau, Halle Trümpi	2'514	30'000	-27'486
<b>60312</b>	<b>Werkhof Ennenda</b>	<b>34'208</b>	<b>47'000</b>	<b>-12'792</b>
5040.78	Werkhof Ennenda: Dieseltankanl., Rückbau FW-Treppe, San Gruppenraum	34'208	47'000	-12'792
<b>60399</b>	<b>Schulanlage Netstal (ehemals KST 60402-60406)</b>	<b>2'248'057</b>	<b>6'972'000</b>	<b>-4'723'943</b>
5040.28	Schulhaus Netstal: TP altes Primarschulhaus, Projektierung CHF 120'110, Umbau	2'226'748	6'702'000	-4'475'252
5060.81	Schulanlage Netstal: NeubauSpielplatz	1'300	240'000	-238'700

<b>KST</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Kostenart		CHF	CHF	CHF
5060.82	Schulanlage Netstal: Reinigungsmaschine	20'009	30'000	-9'991
<b>60400</b>	<b>Kindergarten Grünhag, Netstal</b>	<b>34'274</b>	<b>42'000</b>	<b>-7'726</b>
5040.97	Kiga Grünhag Netstal: Sanierung, inkl. Boden EG und OG	34'274	42'000	-7'726
<b>60401</b>	<b>Kindergarten Ennetbach, Netstal</b>	<b>27'586</b>	<b>50'000</b>	<b>-22'414</b>
5041.13	KiGa Ennetbach Netstal: Sanierung Anbau	27'586	50'000	-22'414
<b>60409</b>	<b>Kindergarten Erlen, Glarus</b>	<b>64'464</b>	<b>100'000</b>	<b>-35'536</b>
5040.81	KiGa Erlen: Diverse Sanierungsarbeiten, inkl. Boden	20'182	55'000	-34'818
5060.90	Spielgeräte	44'283	45'000	-718
<b>60410</b>	<b>Kindergarten Löwen, Glarus</b>	<b>20'369</b>	<b>24'000</b>	<b>-3'631</b>
5040.38	KiGA Löwen Glarus	20'369	24'000	-3'631
<b>60412</b>	<b>Erlen-Schulhaus, Glarus</b>	<b>159'158</b>	<b>255'000</b>	<b>-95'842</b>
5040.34	Erlen-SH: Projektierungskredit	94'158	110'000	-15'842
5040.61	Erlen-SH: Sanierungen	0	80'000	-80'000
5290.30	Erlen Glarus: Projektierungskr. Umsetzung SRP, GESA, MFP inkl. Verkehrsg.	65'000	65'000	0
<b>60414</b>	<b>Schulanlage Buchholz, Glarus</b>	<b>17'653</b>	<b>1'621'000</b>	<b>-1'603'347</b>
5040.53	SH Buchholz und FW-Stützpunkt: PJ Heizungsverbund	0	1'400'000	-1'400'000
5040.56	SH Buchholz Glarus: Motoren Fensteröffnung; keine Ersatzteile	0	10'000	-10'000
5040.64	Schulanlage Buchholz: Baulicher Unterhalt inkl. San. Elektroanlagen	0	80'000	-80'000
5040.98	Schulanlage Buchholz: Projektierungs- und Planungskredit	17'653	96'000	-78'347
5040.99	Buchholz Glarus: Abriss ehemalige Schutzhütte inkl. Raturierung	0	35'000	-35'000
<b>60415</b>	<b>Gründli, Turnhalle+Schwimmbad, GL</b>	<b>19'246</b>	<b>25'000</b>	<b>-5'754</b>
5041.00	TH Gründli: Ersatz Tonanlage Kippfenstermotoren	19'246	25'000	-5'754
<b>60416</b>	<b>Zaunturnhalle, Glarus</b>	<b>6'112</b>	<b>69'000</b>	<b>-62'889</b>
5040.37	TH Zaun Glarus: Ersatz Fenster	6'112	44'000	-37'889
5041.01	TH Zaun: Ersatz Geräteraumtor	0	20'000	-20'000
5060.84	TH Zaun: Tonanlage	0	3'000	-3'000
5060.85	TH Zaun: Reinigungsmaschine	0	2'000	-2'000
<b>60417</b>	<b>Ferienheim Sackberg</b>	<b>7'758</b>	<b>35'000</b>	<b>-27'242</b>
5040.66	Ferienheim Sackberg: baulicher Unterhalt	0	20'000	-20'000
5290.33	Ferienheim Saggberg: Planungskredit zur Planung Sanierungsarbeiten	7'758	15'000	-7'242
<b>60419</b>	<b>Neues Schulhaus, Ennenda</b>	<b>54'893</b>	<b>102'000</b>	<b>-47'107</b>
5041.02	SH Hof Ennenda: Ersatz Beleuchtung u.a.	34'306	50'000	-15'694
5060.12	Container Provisorium Kindergarten Ennenda	20'587	27'000	-6'413
5290.34	Schulanlagen Ennenda: Machbarkeitsstudie, Vorprojekt SRP; Parkierung und GESA	0	25'000	-25'000
<b>60424</b>	<b>Kindergarten Geha, Ennenda</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>0</b>
5041.03	KiGa Gesellschaftshaus Ennenda: Fassadensanierung	45'000	45'000	0
<b>60426</b>	<b>Kindergartenprovisorium, Netstal (ab 01.01.18)</b>	<b>17'662</b>	<b>20'000</b>	<b>-2'338</b>
5060.35	Container Provisorium Kindergarten Netstal	17'662	20'000	-2'338
<b>60500</b>	<b>Schwimmbad Netstal</b>	<b>5'567</b>	<b>50'000</b>	<b>-44'433</b>
5041.05	SB Netstal: Behindertengerechtes WC	0	30'000	-30'000
5041.06	SB Netstal: Windschutzgläser ersetzen	5'567	20'000	-14'433
<b>60501</b>	<b>Schwimmbad Glarus</b>	<b>25'179</b>	<b>30'000</b>	<b>-4'821</b>
5060.83	SB Glarus: Sonnensegel über Kinderbecken	25'179	30'000	-4'821
<b>60600</b>	<b>Sportanlage Wiggis (inkl. Vitaparcours)</b>	<b>10'861</b>	<b>161'000</b>	<b>-150'139</b>
5030.19	Intensivpflege des Rasensportfeldes	0	11'000	-11'000
5290.31	Planungskredit Ersatz Sandplatz Wiggis	10'861	150'000	-139'139

<b>KST</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Kostenart		CHF	CHF	CHF
<b>60602</b>	<b>Sportanlagen Buchholz, Glarus</b>	<b>227'678</b>	<b>61'000</b>	<b>166'678</b>
5041.07	Beleuchtung und Stromverteilung auf Dach Mehrzweckgeb.	17'200	20'000	-2'800
5060.86	Aufnahmegerät für Rasenunterhalt	25'282	26'000	-718
5060.87	Mähwerk für Kioto Kleintraktor	10'960	15'000	-4'040
5060.97	Eisbearbeitungsmaschine	174'236	190'000	-15'764
<b>60603</b>	<b>Skilift Dreieck, Glarus</b>	<b>43'018</b>	<b>55'000</b>	<b>-11'982</b>
5060.65	Skilift Dreieck: Ersatz Doppelbügel m. Einzugsvorrichtung	43'018	45'000	-1'982
5290.35	Dreieck Glarus: Planungskredit Erw. Gebäude Talstation	0	10'000	-10'000
<b>60606</b>	<b>Flowtrail Schwammhöhe</b>	<b>102'509</b>	<b>250'000</b>	<b>-147'491</b>
5010.51	Flowtrail Glarus	320'277	690'000	-369'723
6310.33	Flowtrail Glarus (Beitrag Kanton)	0	320'000	320'000
6372.02	Flowtrail Glarus (Beiträge Private)	217'768	120'000	-97'768
<b>60901</b>	<b>Trp'Unterkunft b. Schützenhaus GL</b>	<b>23'504</b>	<b>55'000</b>	<b>-31'496</b>
5040.68	Trp'Unterkunft Glarus: Baul. Unterhalt am Gebäude	17'214	30'000	-12'786
5061.09	Kabelprüfeinheit CEE-Norm in Alu Koffer	6'290	25'000	-18'710
<b>60904</b>	<b>BSA KP Schützenhaus, Glarus</b>	<b>16'450</b>	<b>35'000</b>	<b>-18'550</b>
5041.10	Überdachung Eingangsbereich	16'450	35'000	-18'550
<b>60908</b>	<b>Zivilschutzanlagen Netstal</b>	<b>2'989</b>	<b>25'000</b>	<b>-22'011</b>
5290.36	Schiessstand Butzi Netstal: Planungskredit	2'989	25'000	-22'011
<b>60912</b>	<b>Jugendhaus Glarus</b>	<b>6'950</b>	<b>100'000</b>	<b>-93'050</b>
5041.08	Jugendhaus Glarus: Ersatz Vorbau Haupteingang	6'950	100'000	-93'050
<b>60913</b>	<b>Kinderkrippe Glarus</b>	<b>21'272</b>	<b>22'000</b>	<b>-728</b>
5040.87	Kinderkrippe Glarus	21'272	22'000	-728
<b>61100</b>	<b>Strassen und Plätze allg</b>	<b>792'183</b>	<b>1'300'000</b>	<b>-507'817</b>
5010.13	Baulicher Unterhalt Strassen und Plätze	408'909	520'000	-111'091
5010.14	Projektierung Strassen / Verkehrswege (Linthsteg)	60'477	60'477	0
5010.42	Strassenbeleuchtung: Erneuerung Steuerung	289'696	330'000	-40'304
5290.11	Strassen, Betriebsvorgaben	16'406	80'000	-63'594
5290.26	Vorprojekte Strassen	12'667	80'000	-67'333
5290.37	Kantonsstr. Glarus: Betriebs- und Gestaltungskonzept	4'626	80'000	-75'374
5290.38	Parkierungsanlagen: Landsgemeindeplatz, Bahnhof Glarus Süd, Projektierung	2'986	100'000	-97'014
5290.39	Fuss- und Radwege, Massnahmenplanung	0	30'000	-30'000
5290.40	Fuss- und Radwegverbindung Netstal-Riedern, Projektierung	0	50'000	-50'000
6310.35	Kantonsbeitrag Passarelle Netstal	3'584	0	-3'584
<b>61101</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>189'008</b>	<b>228'000</b>	<b>-38'992</b>
5010.52	Parkierungskonzept Umsetzung	88'882	100'000	-11'118
5060.94	Parkuhren	30'472	38'000	-7'528
5060.96	Server Parkierungskonzept	7'162	10'000	-2'838
5290.23	Parkierungskonzept, Signalisationsprojekt + Umsetzung Parkraumzonen	62'492	80'000	-17'508
<b>61104</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>749</b>	<b>46'000</b>	<b>-45'251</b>
5010.33	Strassenbeleuchtung (Kantonsstrasse Netstal bis Glarus)	749	46'000	-45'251
<b>61201</b>	<b>ÖV allg.</b>	<b>0</b>	<b>40'000</b>	<b>-40'000</b>
5290.41	Anpassung Bushaltestellen, Planung	0	40'000	-40'000
<b>61300</b>	<b>Bäche und Runsen</b>	<b>3'467</b>	<b>180'000</b>	<b>-176'533</b>
5290.42	Vorprojekte Bäche und Runsen	0	10'000	-10'000
5650.01	Hochwasserschutz Linth, Mühlefuhr, Gemeindebeitrag	3'467	170'000	-166'533
<b>61301</b>	<b>San. Oberdorfbach und Zuflüsse</b>	<b>0</b>	<b>20'000</b>	<b>-20'000</b>

KST	Bezeichnung	Ist 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung CHF
Kostenart				
5020.01	Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse	0	20'000	-20'000
<b>61302</b>	<b>Hochwasserschutz Linth</b>	<b>34'906</b>	<b>200'000</b>	<b>-165'094</b>
5290.43	Planung Hochwasserschutz Linth, Überarbeitung Bauprojekt	34'906	100'000	-65'094
5290.44	Planung Hochwasserschutz Linth, Projektarbeit, Landerwerb	0	100'000	-100'000
<b>61304</b>	<b>Hochwasserschutz Güntlenau</b>	<b>0</b>	<b>240'000</b>	<b>-240'000</b>
5020.06	Hochwasserschutz Güntlenau	0	600'000	-600'000
6300.10	Bundesbeitrag Hochwasserschutz Güntlenau	0	180'000	180'000
6310.10	Kantonsbeitrag Hochwasserschutz Güntlenau	0	180'000	180'000
<b>62000</b>	<b>Raum- und Ortsplanung</b>	<b>112'801</b>	<b>351'000</b>	<b>-238'199</b>
5290.02	Revision Ortsplanung	18'488	22'000	-3'512
5290.12	M S 2.2 Immobilienstrategie	48'104	50'000	-1'896
5290.17	Masterplan Kasernenareal Glarus Fertigstellung	23'801	80'000	-56'199
5290.19	S 4.6 Gestaltungsrichtlinien für Bauvorhaben	9'596	16'000	-6'404
5290.28	Planungsarbeiten zur Verkehrserschliessung	1'137	13'000	-11'863
5290.45	Nutzungsplanung, Erarbeitung ÖREB-Kataster	11'675	70'000	-58'325
5290.46	Erarbeitung Überbauungsplan Kartonfabrik/unt. Allmeind Ennetbühls	0	50'000	-50'000
5290.47	Erarbeitung Überbauungsplan Kaserne Glarus	0	50'000	-50'000
<b>63000</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>61'058</b>	<b>64'000</b>	<b>-2'942</b>
5660.01	Sanierung Kunsthaus, Beitrag	61'058	64'000	-2'942
<b>70002</b>	<b>Abwasserbeseitigung SF</b>	<b>85'831</b>	<b>681'000</b>	<b>-766'831</b>
5032.04	PJ Klausen, Hinterbühl, Casino Netstal	0	91'000	-91'000
5032.12	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP)	8'120	80'000	-71'880
5032.16	Zustandserfassung/Zustandsbeurteilung Kanalisationen	0	64'000	-64'000
5032.19	Vorprojekte Abwasser	3'098	80'000	-76'902
5032.20	Ortsdurchfahrt Glarus, Werkleitungsprojekt	0	50'000	-50'000
5060.88	Überwachung/Steuerung Abwasserpumpwerk Holenstein Mühlefuhr	0	205'000	-205'000
5200.01	Kanalisationen, Betriebsvorgaben	8'146	111'000	-102'854
6352.00	Kanalisationsanschlussgebühren Unt.	79'716	0	-79'716
6372.00	Kanalisationsanschlussgebühren Private	25'479	0	-25'479
<b>70100</b>	<b>Feuerwehr allgemein</b>	<b>23'864</b>	<b>30'000</b>	<b>-6'136</b>
5060.89	Mannschaftsbus, Ersatz	119'321	150'000	-30'679
6340.01	Investitionsbeiträge FW glarnerSach	95'457	120'000	24'543
<b>70204</b>	<b>Schiessanlage 300m, Glarus</b>	<b>32'823</b>	<b>100'000</b>	<b>-67'177</b>
5030.31	Schiessanlage Allmeind Glarus, Schallschutztor	32'823	50'000	-17'177
5030.32	Schiessanlage Allmeind Glarus, Betonsanierung	0	50'000	-50'000
<b>99000</b>	<b>Abschluss = Investitionen netto</b>	<b>5'874'035</b>	<b>18'361'477</b>	
5900.00	Passivierte Einnahmen	554'915	962'000	
6900.00	Aktivierete Ausgaben	6'428'949	19'323'477	

x1

x1 Budget 2019 umfasst IR-Budget 2019 + Übertragungskredite/Zusatzkredite 2019

**Gemeinde Glarus**  
**Jahresabschluss 2019: Bilanz**

Numme Bezeichnung		Saldo 01.01. CHF	Saldo Periode CHF	Saldo 31.12. CHF
<b>Aktiven</b>		<b>92'681'294</b>	<b>-2'295'615</b>	<b>90'385'679</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>53'919'588</b>	<b>-798'208</b>	<b>53'121'379</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>6'349'814</b>	<b>-1'283'440</b>	<b>5'066'374</b>
1000	Kasse	9'500	12'374	21'874
1001	Post	350'419	-42'169	308'250
1002	Bank	5'981'395	-1'252'394	4'729'001
1004	Debit- und Kreditkarten	8'500	-1'250	7'250
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>17'788'048</b>	<b>-723'217</b>	<b>17'064'831</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen an Leist. ggü. Dritten	14'675'194	-1'690'222	12'984'973
1012	Steuerforderungen	3'096'583	975'457	4'072'039
1015	Interne Kontokorrente	6'340	-2'704	3'636
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	9'807	-5'598	4'209
1019	Übrige Forderungen	124	-150	-26
<b>102</b>	<b>Kurzfr. Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>
1020	Kurzfr. Darlehen	0	30'000	30'000
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>67'713</b>	<b>26'478</b>	<b>94'191</b>
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'995	6'500	71'495
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	0	5'000	5'000
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'718	14'978	17'696
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>161'906</b>	<b>-45'358</b>	<b>116'547</b>
1061	Roh- und Hilfsmaterial	161'906	-45'358	116'547
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>106'500</b>	<b>0</b>	<b>106'500</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	106'500	0	106'500
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>29'445'607</b>	<b>1'197'329</b>	<b>30'642'937</b>
1080	Grundstücke FV	16'069'003	1'990'001	18'059'004
1084	Gebäude FV	13'376'605	-792'672	12'583'933
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>38'761'706</b>	<b>-1'497'406</b>	<b>37'264'300</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>34'534'207</b>	<b>2'248'720</b>	<b>36'782'927</b>
1400	Grundstücke VV	438'541	0	438'541
1401	Strassen / Verkehrswege	4'836'006	488'986	5'324'991
1402	Wasserbau	3'202'984	-221'922	2'981'061
1403	Übrige Tiefbauten	9'596'934	-540'267	9'056'667
1404	Hochbauten	10'672'034	1'053'347	11'725'381
1406	Mobilien VV	2'307'522	950'496	3'258'018
1407	Anlagen im Bau VV	3'204'187	510'587	3'714'774
1409	Übrige Sachanlagen VV	275'999	7'494	283'493
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>2'133'922</b>	<b>243'506</b>	<b>2'377'428</b>
1429	Übrige immaterielle Anlagen	2'133'922	243'506	2'377'428
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>10'001</b>	<b>0</b>	<b>10'001</b>
1445	Darlehen an private Unternehmungen	10'000	0	10'000



Numme Bezeichnung		Saldo 01.01. CHF	Saldo Periode CHF	Saldo 31.12. CHF
1446	Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		1	0
				1
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>13'192'003</b>	<b>0</b>	<b>13'192'003</b>
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezweckverbände	13'040'000	0	13'040'000
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	152'001	0	152'001
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	2	0	2
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>2'358'405</b>	<b>72'477</b>	<b>2'430'882</b>
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	533'493	0	533'493
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	0	11'419	11'419
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1'747'000	0	1'747'000
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	77'912	61'058	138'970
<b>148</b>	<b>Kum. zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>-13'466'832</b>	<b>-4'062'109</b>	<b>-17'528'941</b>
1480	Kum. zus. Abschr. Sachanlagen	-9'266'871	-3'821'009	-13'087'880
1482	Kum. zus. Abschr. immaterielle Anlagen	-2'019'475	-224'683	-2'244'158
1486	Kum. zus. Abschreibungen Investitionsbeiträge	-2'180'487	-16'417	-2'196'904
<b>Passiven</b>		<b>-92'681'294</b>	<b>2'295'615</b>	<b>-90'385'679</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-34'271'341</b>	<b>4'111'432</b>	<b>-30'159'910</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-6'185'321</b>	<b>-928'451</b>	<b>-7'113'771</b>
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-4'759'692	1'386'414	-3'373'278
2001	Kontokorrente mit Dritten	-372'780	14'287	-358'494
2002	Steuern	-109'558	-2'376'731	-2'486'289
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-448'000	0	-448'000
2005	Interne Kontokorrente	0	-921	-921
2006	Depotgelder und Kauttionen	-495'290	48'500	-446'790
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-5'000'000</b>	<b>-5'000'000</b>	<b>-10'000'000</b>
2014	Kurzfr. Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-5'000'000	-5'000'000	-10'000'000
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-333'119</b>	<b>-4'260</b>	<b>-337'379</b>
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-72'780	56'280	-16'500
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-50'500	-10'300	-60'800
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-209'839	19'760	-190'079
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung	0	-70'000	-70'000
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-918'000</b>	<b>11'000</b>	<b>-907'000</b>
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-468'000	11'000	-457'000
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-450'000	0	-450'000
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-20'520'000</b>	<b>10'000'000</b>	<b>-10'520'000</b>
2064	Darlehen	-20'520'000	10'000'000	-10'520'000
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK</b>	<b>-1'314'902</b>	<b>33'142</b>	<b>-1'281'759</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-802'500	32'064	-770'435
2092	Legate und Stiftungen o.eig.Rechtsp. im FK	-512'402	1'078	-511'324
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-58'409'952</b>	<b>-1'815'817</b>	<b>-60'225'769</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanz</b>	<b>-1'545'182</b>	<b>812'866</b>	<b>-732'316</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-1'545'182	812'866	-732'316
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-3'740'529</b>	<b>-618'709</b>	<b>-4'359'238</b>

<b>Numme Bezeichnung</b>		<b>Saldo 01.01.</b>	<b>Saldo Periode</b>	<b>Saldo 31.12.</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	-3'740'529	-618'709	-4'359'238
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve VV</b>	<b>-11'409'793</b>	<b>0</b>	<b>-11'409'793</b>
2950	Aufwertungsreserve VV	-11'409'793	0	-11'409'793
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>-6'829'891</b>	<b>-1'676'069</b>	<b>-8'505'960</b>
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-6'829'891	-1'676'069	-8'505'960
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-34'884'558</b>	<b>-333'904</b>	<b>-35'218'463</b>
2990	Jahresergebnis	-534'390	200'485	-333'904
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-34'350'169	-534'390	-34'884'558

**Gemeinde Glarus**  
**Jahresabschluss 2019: Finanzkennzahlen HRM2**

	Jahr 2019		Jahr 2018
<b>BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL</b> Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	<b>53.0%</b>	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch	64.6%
<b>NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER</b> Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	<b>CHF 1'848</b>	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering	CHF 1'569
<b>NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER</b> Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	<b>CHF 2'910</b>	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 2'624
<b>NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)</b> Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (+ = Vermögen)	<b>62.0%</b>	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	55.4%
<b>EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD</b> Bilanzüberschuss / -fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	<b>72.3%</b>	Ziel = 12% und mehr	76.4%
<b>SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL</b> Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	<b>12.5%</b>	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht	13.5%
<b>SELBSTFINANZIERUNGSRAD</b> <b>Nettoinvestitionen</b> Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100 Gesamt	<b>CHF 5'874'035</b> <b>111.0%</b>	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht	CHF 7'113'051 93.1%
<b>KAPITALDIENSTANTEIL</b> Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	<b>6.4%</b>	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch	6.6%
<b>BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS</b> Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	<b>2.5%</b>		1.8%
<b>ZINSBELASTUNGSANTEIL</b> (Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	<b>0.1%</b>	< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	0.1%
<b>INVESTITIONSANTEIL</b> Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	<b>13.0%</b>	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark	17.5%

**Gemeinde Glarus**  
**Jahresrechnung 2019: Geldflussrechnung**

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>2019</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	333'904.21
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'381'790.16
-	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	693'217.10
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-26'477.70
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	45'358.30
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	34'500.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	942'737.56
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	4'260.15
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-11'000.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	2'324'631.25
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-1'000'310.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>10'722'611.03</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'314'849.37
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	554'914.61
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-5'759'934.76
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-114'100.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
+	Aktiviere Eigenleistungen	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-5'874'034.76</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'197'329.30
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-34'500.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	114'100.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>-1'117'729.30</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-6'991'764.06</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-14'286.90
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-5'014'286.90</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>		<b>-1'283'439.93</b>
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'349'813.97
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'066'374.04
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>-1'283'439.93</b>

## Gemeinde Glarus

### Jahresabschluss 2019: Nachtragskredite

### Gemäss Art. 51 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und Art. 11 GO

Gemäss Art. 11 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung Nachtragskredite zum Voranschlag, welche 10% des ursprünglichen Budgetkreditbetrages oder 75'000 Franken übersteigen. Liegt die Kreditüberschreitung unter 25'000 Franken, entscheidet der Gemeinderat.

KST Konto	Text	Rechnung 2019 Aufwand	Budget 2019 Aufwand	Abweichung Aufwand	Begründung
	Keine				
	<b>Total</b>	-	-	-	

## Gemeinde Glarus

### Jahresabschluss 2019: Kreditüberschreitungen Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 52

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2020 für diese Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 und 2 FHG, Beschluss gefasst. Er bringt sie der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52 Abs. 3 FHG zur Kenntnis.

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung > CHF 5'000	Kommentare
<b>3010.00</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.</b>				
30110	Schulleitung und Sekretariat Glarus	-284'854	-238'920	-45'934	Lohnfortzahlung / Pensenerhöhung Sekretariat / Früherer Stellenantritt (in Gesamtzusammenhang Wechsel Schulleitung)
30114	Schulische Tagesstrukturen Glarus	-162'064	-134'590	-27'474	Unterschiedliche Auslastungen führen zu schwankenden Personal-kosten; Pro Kostenstelle (KST) 30114 sind die Schwankungsreserven betr. Betreuungspersonal in anderer KST 30008 'Fachstelle Tagesstrukturen' berücksichtigt. Pro Budget 2020 werden die Schwankungsreserven einzelner 'Schulische Tagesstruktur' auch auf der korrekten und eindeutigen KST berücksichtigt.
30124	Schulische Tagesstrukturen Ennenda	-116'329	-90'310	-26'019	Unterschiedliche Auslastungen führen zu schwankenden Personal-kosten; Pro Kostenstelle (KST) 30114 sind die Schwankungsreserven betr. Betreuungspersonal in anderer KST 30008 'Fachstelle Tagesstrukturen' berücksichtigt. Pro Budget 2020 werden die Schwankungsreserven einzelner 'Schulische Tagesstruktur' auch auf der korrekten und eindeutigen KST berücksichtigt.
50001	Werkstatt (Schreinerei / Schlosserei / Mech. Werkstatt)	-41'418	0	-41'418	Stelle wurde in Kostenstelle 50000 budgetiert. Budget der Kostenstelle 50000 dementsprechend nicht ausgeschöpft.
60501	Schwimmbad Ygruben Glarus	-100'974	-74'670	-26'304	Anpassung Zuordnung zur Kostenstelle (nach Budgetierungsphase) betreffend Gesamtleitung Schwimmbäder Gemeinde Glarus.
<b>3020.00</b>	<b>Löhne der Lehrpersonen</b>				
30102	Primarschule Netstal (ab 01.01.2020 inkl. PS Buchholz)	-1'445'114	-1'372'310	-72'804	Mehrere Zu-/Abgänge (Personalwechsel und -ergänzungen).
30112	Primarschule Glarus-Riedern (ab 01.01.2020 Primarschule Glarus)	-3'444'507	-3'351'020	-93'487	Mehrere Zu-/Abgänge (Personalwechsel und -ergänzungen). Zusatzkosten für Mutterschafts- und krankheitsbedingte Ausfälle.
30140	Schuleinheit Deutsch-Intensiv	-103'541	-78'300	-25'241	Keine Berücksichtigung der Klassenassistenten pro Budget 2019. Pro Budget 2020 ist diese Klassenassistenten ordentlich budgetiert.
<b>3120.10</b>	<b>Versorgung (Energie usw.)</b>				



Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung > CHF 5'000	Kommentare
60315	Miteigentum Buchholz (für 2019: Vergleich Budget KST 70101)	-46'290	0	-46'290	Neue Kostenstelle ab 01.01.2019 (Ausgliederung aus Kostenstelle 70101 'Kosten gemischte Nutzung Feuerwehr/Chemiewehr'). Keine Beträge budgetiert pro Geschäftsjahr 2019. Budgetierung erfolgte pro Geschäftsjahr 2019 auf KST 70101. Zukünftige Budgetierung auf Liegenschaft KST 60315 Miteigentum Buchholz.
60399	Schulanlage Netstal (ehemals KST 60402-60406)	-97'581	-62'500	-35'081	Schulanlage Netstal (ehemals KST 6042-60406) wurde in KST 60399 zusammengefasst. Budgetierungsbetrag pro Geschäftsjahr 2019 war zu tief. Diverse notwendige, nicht budgetierte Einzelaufwendungen, bspw. längere Betriebszeit Mobile Heizzentrale wegen Schadenfall (Versicherungsfall) oder Kosten betr. Bewilligung Grundwasserentnahme (Heizung).
60415	Gründli, Turnhalle+Schwimmbad, GL	-108'053	-60'000	-48'053	Diverse notwendige Einzelaufwendungen (bspw. Ölbestellung, Tankrevision).
60602	Sportanlagen Buchholz, Glarus	-101'550	-46'000	-55'550	Die tatsächlichen Aufwendungen sind nicht genau vorherzusagen. Der budgetierte Betrag basiert auf Annahmen aus der Vergangenheit. Neu längere Betriebszeiten für Kunsteisbahn mit Überdachung und neue Eisreinigungsmaschine wird nicht mehr mit Diesel, sondern mit Strom betrieben.
<b>3130.00</b>	<b>Dienstleistungen Dritter</b>				
50005	Unterhalt Strassen und Plätze	-38'132	0	-38'132	Hauptsächlich Entschädigungen betreffend Personen im Beschäftigungsprogramm. Fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2019 nicht korrekt budgetiert, pro Budget 2020 wieder korrekte Budgetierung.
61101	Parkplätze	-90'169	-60'000	-30'169	Kontrolle des ruhenden Verkehrs im vorgesehenen und submittierten Rahmen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2019 Mitte 2018 konnten die Kosten erst abgeschätzt werden und war zu tief. Pro Budget 2020 sind diese Kontrollen ordentlich budgetiert.
<b>3130.50</b>	<b>Anlässe und Empfänge</b>				
70100	Feuerwehr allgemein	-28'170	0	-28'170	Nach der Budgetierung 2019 Absprache mit glarnerSach, dass die bis und mit Jahr 2018 entsprechenden Buchungstatbestände anders berücksichtigt werden. Deshalb besteht in der Kostenart 3130.50 eine Kreditüberschreitung, dagegen in der Kostenart 3130.40 eine Budgetunterschreitung von CHF 35'000.
<b>3130.88</b>	<b>Kosten Grünabfuhr</b>				
50601	Grüngut	-440'375	-350'000	-90'375	Die einzusammelnde Menge kann nicht genau vorhergesagt werden. Der budgetierte Betrag basiert auf Annahmen aus der Vergangenheit.
<b>3133.00</b>	<b>Informatik-Nutzungsaufwand</b>				

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung > CHF 5'000	Kommentare
12002	Informatikdienste	-673'039	-580'000	-93'039	V.a. höhere Hardware- und Lizenzkosten, gemäss Vertrag GL3. Nicht budgetierte Kosten e-Projekt E-Umzug, Einführung Zusammenarbeit Dritte Axioma.
<b>3141.20</b>	<b>Strassenentwässerung</b>				
50005	Unterhalt Strassen und Plätze	-467'495	-390'000	-77'495	Diverse notwendige Einzelaufwendungen. Die Kosten 2019 sind über CHF 60'000 tiefer als im Vorjahr. Pro Budget 2020 sind CHF 450'000 Kosten budgetiert.
<b>3141.75</b>	<b>Schneeräumung durch Dritte</b>				
50004	Winterdienst Strassen und Plätze	-420'717	-140'000	-280'717	Die jährlichen Kosten für die Schneeräumung können nicht vorhergesagt bzw. zuverlässig budgetiert werden. Der Budgetbetrag von CHF 140'000 entspricht einem tiefen Erfahrungswert.
<b>3143.00</b>	<b>Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten</b>				
60602	Sportanlagen Buchholz, Glarus	-93'441	-30'000	-63'441	Umgebungsarbeiten betreffend Leichtathletikanlage Buchholz, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 91-2019. Zusätzlich Reparaturarbeiten am Rasenfeld.
<b>3144.00</b>	<b>Baulicher Unterhalt Hochbau,Gebäude</b>				
60312	Werkhof Ennenda	-39'960	-10'000	-29'960	Reparaturarbeiten zur Sanierung des Bodens des Schnitzelsilos, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 166-2019.
60399	Schulanlage Netstal (ehemals KST 60402-60406)	-71'233	-45'500	-25'733	Diverse Kosten betr. Schadenfällen, demgegenüber Entschädigungen durch Versicherung in Kostenart 4260.00 von rund CHF 35'000.
<b>3151.00</b>	<b>Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Wz.</b>				
50000	Werkhof allgemein	-1'11'135	-50'000	-61'135	Alte, anfallige Fahrzeuge, aufwändige Reparaturen notwendig.
51000	Forstwirtschaft allgemein	-175'952	-40'000	-135'952	Betriebssicherheit/Funktionalität/Reparaturen Forstschlepper HSM 805 (Getriebe,Knicklenkung,Pneus) + Seilkran Wyssen (Seil), gemäss Gemeinderatsbeschlüssen Nr. 64-2019 + 236-2019).
<b>3160.00</b>	<b>Miete und Pacht Liegenschaften</b>				
70100	Feuerwehr allgemein	-90'000	0	-90'000	Neue Kostenstelle 60315 Miteigentum Buchholz ab 01.01.2019. Mietaufwand der Feuerwehr entspricht ungefähr den bisherigen Liegenschaftenaufwendungen.
<b>3180.00</b>	<b>WB auf Forderungen</b>				
91000	Einkommenssteuern	-28'131	0	-28'131	Anpassung notwendig aufgrund höheren Steuerguthaben per Stichtag 31.12.2019.
<b>3430.40</b>	<b>Baul. Unterhalt Gebäude FV</b>				
60201	Schwammhöhe, Glarus FV	-82'252	-20'000	-62'252	Ersatz Herd und Sanierung Boden Gästeraum, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 172-2018.

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung > CHF 5'000	Kommentare
60203	Bergli, Glarus FV	-61'969	-20'000	-41'969	Diverse Kosten betreffend Neuverpachtung Restaurant und unerwarteter Sanierungsbedarf diverser Komponenten, gemäss Gemeinderatsbeschlüssen Nr. 224-2019 + 217-2018).
<b>3431.20</b>	<b>Anschaffungen Mobilien FV</b>				
60203	Bergli, Glarus FV	-35'610	-10'000	-25'610	Diverse Kosten betreffend Neuverpachtung Restaurant, gemäss Gemeinderatsbeschlüssen Nr. 224-2019 + 217-2018).
<b>3439.70</b>	<b>Honorare ext.Berater,Gutachter,Exp. FV</b>				
52009	Landwirtschaftliche Talliegenschaften FV	-37'073	-1'000	-36'073	Kosten betreffend Überarbeitung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme "Alpbetriebe der Gemeinde Glarus", Projektierungskredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 120-2019).
<b>3510.00</b>	<b>Einlagen in Spezialfinanzierungen EK</b>				
50600	Abfall	-353'472	-247'351	-106'121	Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen EK hauptsächlich infolge tieferer notwendiger interne Verrechnungen von Dienstl. und Personalkosten.
<b>3511.02</b>	<b>Einlage in Parkplatzfonds</b>				
61101	Parkplätze	-401'567	-299'681	-101'886	Höhere Einlage in Parkplatzfonds infolge höherer Einnahmen als budgetiert.
<b>3622.71</b>	<b>Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde</b>				
91101	Finanzausgleich: Lasten- bzw. Ressourcenausgleich	-415'336	0	-415'336	Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinden mit Kanton als Clearingstelle, budgetiert pro Geschäftsjahr 2019 auf Kostenart 3621.70 CHF 435'000.
<b>3635.00</b>	<b>Beiträge an private Unternehmungen</b>				
40101	Beiträge an Spitex / ambulante Pflege durch Pflegedienstleister	-57'294	0	-57'294	Restfinanzierung ambulante Pflege zu Hause. Generell beobachtbares, aber schwierig abschätzbares Kostenwachstum über die Jahre in diesem Bereich. Private Unternehmungen nicht separat budgetiert. Pro Budget 2020 sind CHF 50'000 Kosten budgetiert.
<b>3636.00</b>	<b>Beiträge an priv.Org.o.EZ</b>				
30200	Kinderkrippe Glarus	-166'501	-120'000	-46'501	Mehr Auslastung führt zu höheren Subventionen der Betreuung.
40101	Beiträge an Spitex / ambulante Pflege durch Pflegedienstleister	-471'645	-380'000	-91'645	Restfinanzierung ambulante Pflege zu Hause. Zusätzliche Entschädigung betr. 30%-Stelle Einsatzleitung Hilfe und Lohnmehrkosten für den 24h-Notfalldienst, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 193-2019.
<b>3810.00</b>	<b>AO Sach- und Betriebsaufwand</b>				
90000	HA Finanzen und Controlling	-70'000	0	-70'000	Rückwirkende Steuerbefristnisse betreffend Vermietung eigener Liegenschaften.

Kostenart KST	Bezeichnung	IST 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Abweichung > CHF 5'000	Kommentare
<b>3841.00</b>	<b>AO Finanzaufwand, ao WB</b>				
60207	Aeugsten, Erenda FV	-184'216	0	-184'216	Wertanpassung Bilanzwert Äugstenhütte auf pro Memoria-Franken.
90000	HA Finanzen und Controlling	-1'167'573	0	-1'167'573	Wertanpassung diverse Liegenschaften in Zusammenhang mit der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2019.
<b>3896.00</b>	<b>Einlagen in Neubewertungsreserven</b>				
90000	HA Finanzen und Controlling	-9'200'441	0	-9'200'441	Einlagen in Neubewertungsreserven in Zusammenhang mit Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Gleichzeitig konnten in diesem Zusammenhang auch die Entnahmen aus Neubewertungsreserven in Kostenart 4896.00 vorgenommen werden.

## Gemeinde Glarus

### Jahresabschluss 2019: Übertragungskredite 2020 Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) Art. 53

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2020 gemäss FHG Art. 53 Abs. 2 beschlossen, die nachfolgenden Kredite im Totalbetrag von CHF 10'467'000 auf das Folgejahr 2020 zu übertragen.  
Er erstattet der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss FHG Art. 53 Abs. 4 Bericht.

Detail Übertragungskredite		
Position Budget	Beschreibung	Betrag 2019 CHF
19500.03	Aufbaugeräte für Kommunalfahrzeuge	70'000
19500.04	Aufbaugeräte Winterdienst	100'000
19500.05	Ersatz Marktstände	230'000
19500.12	Veloweg Mühlefuhr - Gemeindegrenze zu Glarus Süd	50'000
19500.19	Bauliche Anpassungen öffentliche WC-Anlagen	160'000
19510.02	Buechwaldstrasse	107'000
19510.03	Cholraistrasse Klöntal, Ausbau u. Anpassung (Böschungssanierung) Holzplätze	25'000
19530.13	Alp Altenoren	50'000
19601.01	Bearbeitung Gesamtplanung Schulraumplanung	30'000
19601.04	Überarbeitung analoge auf digitale Melde-Anlagen verschiedener Liegenschaften	24'000
19604.01	Schulanlage Netstal: Gesamterneuerung Schulhaus Netstal: Teilprojekt Umbauarbeiten Trakt Mitte und Süd (gemäss GV-Beschluss Herbst 2017)	4'475'000
19604.02	Schulanlage Netstal: Neubau Spielplatz westlich der Schulanlagen Trakt Süd	238'000
19604.08	Schulanlage Buchholz: Projektierungs- und Planungskredit Umsetzung Schulraumplanung	78'000
19604.09	Schulanlage Buchholz: Baulicher Unterhalt	80'000
19604.10	Wärmeverbund Glarus 2: Erneuerung Wärmeabnahmen und Wasseraufbereitung Schulhaus	1'400'000
19604.13	Turnhalle Zaun Glarus: Ersatz Geräteraumtor	20'000
19604.13	Turnhalle Zaun Glarus: Tonanlage erneuern	3'000
19604.13	Turnhalle Zaun Glarus: Ersatz Reinigungsmaschine	2'000
19604.14	Ferienheim Saggberg: Planungskredit zur Planung Sanierungsarbeiten ab 2020	7'000
19604.16	Schulhaus Hof Ennenda: Ersatz Beleuchtung und div. Arbeiten	15'000
19606.04	Planungskredit Ersatz Sandplatz Wiggis und San./Erweiterung der Infrastruktur Sportanlage Wiggis	49'000
19606.03c	Neubau Flowtrail Glarus (Bruttokredit)	369'000
19606.04d	Neubau Flowtrail Glarus: Beiträge Dritter, Sponsoring durch Initianten	-102'000
19606.05e	Neubau Flowtrail Glarus: Beiträge Kanton/Lotteriefonds	-120'000
19609.03	Jugendhaus Glarus: Ersatz Vorbau Haupteingang	93'000
19611.01	Baulicher Norm-Unterhalt Strassen und Plätze	91'000
19611.03	Strassen, Betriebsvorgaben: Erhebung der Grundlegenden (gesamtes Gemeindegebiet) und System-Dokumentation in GIS (Geografisches Informationssystem)	63'000
19611.05	Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse Glarus, Teilprojekt Platzgestaltungen, Projektierung	75'000
19613.02	Umsetzung Hochwasserschutz Linth, Mühlefuhr, Gemeindebeitrag	166'000
19613.03	Umsetzung Hochwasserschutz Oberdorfbach und Zuflüsse, Abschluss Hauptarbeiten	20'000
19613.04	Planung Hochwasserschutz Linth, Überarbeitung Bauprojekt, diverse Nebenprojekte	65'000
19613.05	Planung Hochwasserschutz Linth, Projektarbeit Sicherstellung Finanzierung, Landerwerb	100'000
19620.01	Nutzungsplanung, Erarbeitung ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen), Praxisgrundlagen Gestaltungskommission	52'000
19700.02	Kanalisationen, Betriebsvorgaben: Erhebung der Grundlegenden (gesamtes Gemeindegebiet) und System-Dokumentation in GIS (Geografisches Informationssystem)	74'000
19700.03	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP)	71'000
19700.04	Überwachung/Steuerung Abwasserpumpwerke Hohenstein Mühlefuhr	205'000
19702.01	Schiessanlage Allmeind 300m: Schallschutztor zwischen Gebäude und Lärmschutzwall Süd-Ost	17'000
GR-B 235/2019	Werkhof/Forst: Pic-Up Nissan Navaro - Ersatzbeschaffung	60'000
GR-B 212/2019	Bau/Umwelt: Stampfgasse/Werkhofstr. (Überbauung Salzmagazin) - TCHF 650 Kanalisation und TCHF 650 Strasse	1'310'000
GR-B 207/2019	Bau/Umwelt: Gaststätte Uschenriet - Angebotserweiterung/Optimierung Abläufe	5'000
KST 50611	Deponie Glarus	640'000
KA 3143.00	Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	
<b>Total</b>		<b>10'467'000</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

## Gemeinde Glarus

### 1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)

Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 bis 4 FHG sowie Artikel 4 bis 7 FHV

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden.
- Zusätzliche Abschreibungen dürfen maximal so hoch sein, dass dadurch kein Aufwandüberschuss (Verlust) entsteht.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

# Anhang zur Jahresrechnung 2019

# Gemeinde Glarus

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)				
	Eigenkapital 01.01.2019	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2019
<b>2900</b> Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK Abwasserentsorgung Abfallentsorgung	1'376'812 168'370 1'545'182	<b>3510</b> Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK Vorschlag Vorschlag	<b>4510</b> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK Rückschlag Rückschlag	64'1014 91'303 <b>732'316</b>
<b>2910</b> Fonds im EK Forstreservfonds Fonds für Umsetzung Ortsplanung Erschliessungskosten Emmenda Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze Parkplatzfonds Diverse Fonds	916'044 254'964 312'888 1'990'895 265'737 3740'529	<b>3511</b> Einlagen in Fonds des EK Verzinsung und Einlage Verzinsung Verzinsung Verzinsung und Einlage Einlage Verzinsung	<b>4511</b> Entnahmen aus Fonds des EK Schulzwalderschli. Ruoggis Jahresbeiträge	1'035'515 255'025 312'962 2'096'368 401'567 257'801 <b>4'359'238</b>
<b>2950</b> Aufwertsreserve VW tb.glarus (TBG) APG Diverse	12'890'000 150'000 -1'630'207 11'409'793	Veränderung Ausweis Eigenkapital TBG und APG Zunahme Bilanzwert EK Zunahme Bilanzwert EK Wertbenchtigungen Anteile	Veränderung Ausweis Eigenkapital TBG und APG Abnahme Bilanzwert EK Abnahme Bilanzwert EK Bildung WeBe Aktien	12'890'000 150'000 -1'630'207 <b>11'409'793</b>
<b>2960</b> Neubewertungsreserve Finanzvermögen FV Landw. Liegenschaften Grundstücke FV Gebäude FV Beteiligungen FV Bewertung Vorräte Legate und Vermächtnisse Rückstellungen	3'214'199 572'592 3'712'177 64'999 161'538 -495'614 -400'000 6'829'891	<b>3896</b> Folgebewertungen Folgebewertungen	Folgebewertungen Folgebewertungen Folgebewertungen	2'689'199 3'540'694 2'945'144 64'999 161'538 -495'614 -400'000 <b>8'505'960</b>
<b>2990</b> Jahresergebnis Jahresergebnis 2018 Jahresergebnis 2019	534'390 0 534'390	Jahresergebnis 2019	Übertrag auf Konto 2999	0 333'904 <b>333'904</b>
<b>2999</b> Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag Übriges Eigenkapital Jahresergebnis 2018	34'350'169 0 34'350'169	<b>2960</b> Übertrag übriges Eigenkapital und Jahresergebnis Vorjahr <b>2990</b> Uebertrag von Konto 2990	<b>2960</b> Übertrag übriges Eigenkapital und Jahresergebnis Vorjahr <b>2990</b> 0	34'350'169 534'390 <b>34'884'558</b>
<b>29</b> Total	<b>58'409'952</b>	7'867'632	6'051'815	<b>60'225'769</b>



## 1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

Rückstellungsspiegel per 31.12.2019	Stand CHF 31.12.2019	Stand CHF 31.12.2018	Veränderung 2019 zu 2018
A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	457'000	468'000	-11'000
B Übrige kurzfristige Rückstellungen	450'000	450'000	0

zu A Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt.

Die Rückstellung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 11'000. Per Saldo reduzieren sich die Zeitguthaben um rund 160 Stunden auf insgesamt 7'626 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 457'000.

zu B Rückstellung MiGeL von CHF 450'000 für die Jahre 2015 - 2017.

Gemäss Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes gehören die sogenannten Mittel und Gegenstände (MiGeL) zu den Pflegekosten und sind nicht zusätzlich von den Krankenversicherungen zu vergüten. Gemäss Bundesverwaltungsgericht sind diese Materialien zusätzlich durch die Restfinanzierer (= Gemeinden) zu übernehmen. Die Krankenversicherungen prüfen die Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 - 2017. Diverse Krankenversicherer haben beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus unter dem Aktenzeichen SG 2018.00002 Klage eingereicht. Das Verfahren ist hängig.

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

## Gemeinde Glarus

### 1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

#### Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse (je nach Ausgang laufendes Gerichtsverfahren).
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2018: 99.0%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Kehrichtgebühren Glarnerland (Art. 21).
- ATR Glarnerland. Kostengutsprache bis Juni 2019 seitens SBB betreffend der Verlängerung der Personenunterführung. Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindepjekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich an der Situation und der Beurteilung nichts geändert.

- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.

Die Geschuchstellerin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt. Ob überhaupt ein Schaden eintritt und, wenn ja, wie hoch dieser sein wird, kann aktuell noch nicht gesagt werden.

- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.

Der Geschuchsteller hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus Rückbau und Rechtsvertretung entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids zur Sistierung beantragt, da der Geschuchsteller und die Geschuchgegnerin seit geraumer Zeit in Verhandlungen sind über eine einvernehmliche Lösung. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt.

# Anhang zur Jahresrechnung 2019

## Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)				FV = Finanzvermögen				VV = Verwaltungsvermögen	
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2		
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	<u>A. Aktien FV</u> Energiegewinnung			650	100	164	65'000	106'500	0		0
	<b>Total Aktien FV</b>							<b>106'500</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
Beteiligung an tb.glarus (TBG) Beteiligung an APG	<u>B. Beteiligungen VV</u> Energie Altersbetreuung	100.0% 100.0%	12'890'000 150'000					12'890'000 150'000	0 0		0 0
	<b>Total Beteiligungen VV</b>							<b>13'040'000</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
Aktien Glarus Hoch 3 AG Aktien eOperations Schweiz AG Aktien Sportbahnen Braunwald Aktien Sportbahnen Elm	<u>C. Aktien VV</u> Informatik-Dienstleistungen Informatik-Dienstleistungen Tourismusorganisation Tourismusorganisation			2'090 1 1'870 13	100 100 30 500	100 300 7 60	209'000 300 56'100 6'500	152'001 0 1 1	-56'999 -300 -56'099 -6'499		
	<b>Total Aktien VV</b>							<b>152'003</b>	<b>-119'897</b>		
Anteilscheine Linth-Arena SGU Anteilscheine Tschinglenbahn Anteilscheine Aeugstenbahn	<u>D. Anteilscheine VV</u> Sportzentrum Tourismusorganisation Tourismusorganisation			5 2 1'000	176'100 5'000 500	1 1 1	176'100 5'500 500'000	0 0 0	-176'100 -5'500 -500'000		
	<b>Total Anteilscheine VV</b>							<b>0</b>	<b>-681'600</b>		
	<b>TotalBeteiligungsspiegel FV und VV</b>							<b>13'298'503</b>	<b>-801'497</b>		

## 1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)

Rechnung 2019 Tausend CHF	Total	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Darlehen	Beteiligungen
<b>Buchwert</b>													
Stand per 01.01.2019	38'772	439	3'696	2'948	8'630	5'381	92	4'270	0	114	0	10	13'192
Zugänge	5'874	0	643	0	32	735	963	3'096	-1	302	104	0	0
Abgänge	-												
Umgliederungen	0		332	15	205	1'149	587	-2'520	8	203	21		
Stand per 31.12.2019	44'646	439	4'671	2'963	8'867	7'265	1'642	4'845	7	620	124	10	13'192
<b>Abschreibungen</b>													
Ordentliche Abschreibungen	3'311	0	548	237	767	877	609	0	1	262	9	0	0
Ausserplanm. Abschreibungen	-												
Abgänge	-												
Umgliederungen	-												
Stand per 31.12.2019	3'311	0	548	237	767	877	609	0	1	262	9	0	0
<b>Buchwert per 31.12. vor zusätzlichen Abschreibungen</b>	<b>41'335</b>	439	4'123	2'726	8'099	6'388	1'033	4'845	7	358	115	10	13'192
Zusätzliche Abschreibungen	4'071	0	719	14	512	1'646	887	0	7	225	61	0	0
<b>Buchwert per 31.12.</b>	<b>37'264</b>	439	3'404	2'712	7'587	4'742	146	4'845	0	133	54	10	13'192

# Anhang zur Jahresrechnung 2019

# Gemeinde Glarus

## 1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle (Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditabschluss		Investitionsrechnung				Kreditkontrolle					
Datum	Organ	Kreditsumme Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2019	Investitionsausgaben 2019	Kumulierte Ausgaben 31.12.2019 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2019	Investitions-einnahmen 2019	Kumulierte Einnahmen 31.12.2019 C	Saldo B./C	Verfügbare Kredit-/ Unbenutzt A./B
			<b>A.1. Laufende Verpflichtungskredite</b>								
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zuflüsse, Glarus	7'268'452	0	7'268'452	3'050'994	0	3'050'994	4'217'459	1'331'548
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000	0	1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	482'819	8'120	490'939	0	0	0	490'939	229'062
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Emmenda-Netstal	182'135	34'906	217'041	0	0	0	217'041	482'959
27.11.15	GV	3'525'000	Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgasse	715'350	0	715'350	0	0	0	715'350	2'809'650
25.11.16	GV	600'000	Hochwasserschutz Zelplätz Gümlenau im Klöntal	15'146	0	15'146	0	0	0	15'146	584'854
24.11.17	GV	8'000'000	Gesamterneuerung Schule Netstal	1'297'229	2'226'748	3'523'977	0	0	0	3'523'977	4'476'023
30.11.18	GV	1'679'000	Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte	0	26'023	26'023	0	0	0	26'023	1'652'977
30.11.18	GV	690'000	Bike Flowtrail im Gebiet Schwammhöhe-Sackberg	0	320'277	320'277	0	217'768	217'768	102'509	369'723
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	0	0	0	0	0	0	0	430'000
29.11.19	GV	640'000	Abbruch Gebäude der alten Kaserne Glarus	0	0	0	0	0	0	0	640'000
29.11.19	GV	1'400'000	Altlastensanierung Kugelfänge ehemalige 300m-Schiessanlage Saggrain	0	0	0	0	0	0	0	1'400'000
29.11.19	GV	1'080'000	Strassen- und Werkleitungsanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal	0	0	0	0	0	0	0	1'080'000
			<b>A.2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite</b>								
29.11.13	GV	1'300'000	San. Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus	0	0	0	0	0	0	0	1'300'000
			<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>11'791'131</b>	<b>2'616'074</b>	<b>14'407'205</b>	<b>3'050'994</b>	<b>217'768</b>	<b>3'268'761</b>	<b>11'138'443</b>	<b>18'636'795</b>
		<b>37'364'000</b>									<b>Unbenutzte Kreditsumme</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2019

## Gemeinde Glarus

### 1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

#### 1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeinderechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (HAL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.

**ANHANG**

**Brigitte Kundert Fonds**

**Dr. Rudolf Stüssi Fonds**

**Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung**



**Gemeinde Glarus**  
**Jahresabschluss 2019: Anhang Fonds**

<b>Brigitte-Kundert-Fonds</b>		Aufwand 2019 CHF	Ertrag 2019 CHF
<b>Ertragsabrechnung</b>			
Zinserträge			250.00
Honorare		516.95	
Bankspesen und andere Unkosten		87.80	
Übertrag auf Konto verwendbare Erträge			354.75
<b>Total</b>		<b>604.75</b>	<b>604.75</b>
<b>Bilanz</b>			
Credit Suisse Glarus		297'370.66	
Verrechnungssteuer-Guthaben		87.50	
Wertschriften		600'000.00	
Verwendbare Erträge	27'812.91		
Übertrag Ertragsabrechnung	-354.75		27'458.16
Kapitalkonto per 31.12.2019			870'000.00
<b>Total</b>		<b>897'458.16</b>	<b>897'458.16</b>
<b>Dr. Rudolf-Stüssi-Fonds</b>			
<b>Ertragsabrechnung</b>			
Zinserträge			237.50
Liegenschaftsertrag			36'600.00
Liegenschaftsaufwand		9'767.90	
Honorare und Bankspesen		824.35	
Kapitalisierung -1/4 vom Nettoaufwand von CHF 26'245.25		6'561.30	
Übertrag auf Konto verwendbare Erträge		19'683.95	
<b>Total</b>		<b>36'837.50</b>	<b>36'837.50</b>
<b>Bilanz</b>			
Glerner Kantonalbank Glarus		1'320'476.97	
Verrechnungssteuer-Guthaben		83.18	
Debitoren		5'232.10	
Wertschriften		-	
Liegenschaft Burgstrasse 30		750'000.00	
Kreditoren			5'000.00
Verwendbare Erträge, Bestand 01.01.2019	215'847.00		
Beitrag an Naturzentrum	-5'000.00		
Übertrag Ertragsabrechnung	19'683.95		230'530.95
Kapital	1'833'700.00		
Kapitalisierung per 31.12.2019	6'561.30		1'840'261.30
<b>Total</b>		<b>2'075'792.25</b>	<b>2'075'792.25</b>

<b>Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung</b>		Aufwand	Ertrag
		2019	2019
		CHF	CHF
<b>Ertragsabrechnung</b>			
Kapitalerträge			800.00
Diverse Erträge			-
Unkosten		905.85	
Dienstleistungen Dritter		-	
Beiträge		-	
Aufwandüberschuss			105.85
<b>Total</b>		<b>905.85</b>	<b>905.85</b>
<b>Bilanz</b>		Aktiven	Passiven
		2019	2019
Glerner Kantonalbank Glarus		212'507.64	
Verrechnungssteuer-Guthaben		280.00	
Wertschriften		40'000.00	
Kreditoren			-
Stiftungskapital am 31. Dezember 2018	252'893.49		
Vermögensabnahme 2019	-105.85		
Stiftungskapital am 31. Dezember 2019	<u>252'787.64</u>		252'787.64
<b>Total</b>		<b>252'787.64</b>	<b>252'787.64</b>

## Traktandum 7

### Werkleitungssanierung Lerchenstrasse, Netstal: Verpflichtungskredit von CHF 782'000

---

#### 7.1 Die Vorlage im Überblick

Der Kanton Glarus beabsichtigt, die Lerchenstrasse in Netstal zu sanieren. Im Zusammenhang mit diesem Strassenbauprojekt des Kantons planen die Gemeinde Glarus sowie die tb.glarus im Projektperimeter den Ausbau und die Sanierung ihrer Werkleitungen und Beleuchtungsanlagen.

Das gemeinsame Vorgehen dieser drei Akteure führt zu für die Gemeinde tieferen Gesamtkosten. Zudem wird durch die gemeinsam geplanten Bauarbeiten die Zeit mit Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 782'000 zu gewähren. Dieser Verpflichtungskredit setzt sich zusammen aus den Kosten für neue Abwasserleitungen von CHF 500'000 und den Kosten für die Strassenbeleuchtung von CHF 282'000. Im beantragten Verpflichtungskredit ist eine Reserve bzw. eine Kostenungenauigkeit von 25 Prozent einberechnet.

#### **Das kantonale Projekt "Sanierung Lerchenstrasse in Netstal"**

Der Kanton Glarus beabsichtigt, die Lerchenstrasse zu sanieren und den heutigen Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Unter anderem soll ein Trottoir entlang der Lerchenstrasse die Verkehrssicherheit erhöhen.

Im Zusammenhang mit diesem Strassenbauprojekt des Kantons planen die Gemeinde Glarus und die tb.glarus im Projektperimeter den Ausbau und die Sanierung ihrer Werkleitungen und Beleuchtungsanlagen.

#### **Werkleitungen, Schmutz und Regenwasser**

Die in der Lerchenstrasse verlaufende Mischwasserkanalisation der Gemeinde Glarus ist in sanierungsbedürftigem Zustand. Sie soll durch ein Trennsystem (getrennte Leitungssysteme für Schmutz- und Regenwasser) ersetzt werden.

Bei der Landstrasse werden die Schmutz- und Regenwasserleitung zwar vorderhand weiterhin in die Mischwasserkanalisation geführt. Bei einer zukünftigen Sanierung der Landstrasse wird aber auch dort das Trennsystem bis zum Löntsch (Regenwasser) beziehungsweise bis zum Kanal des Abwasserverbands Glarnerland (Schmutzwasser) verlängert.

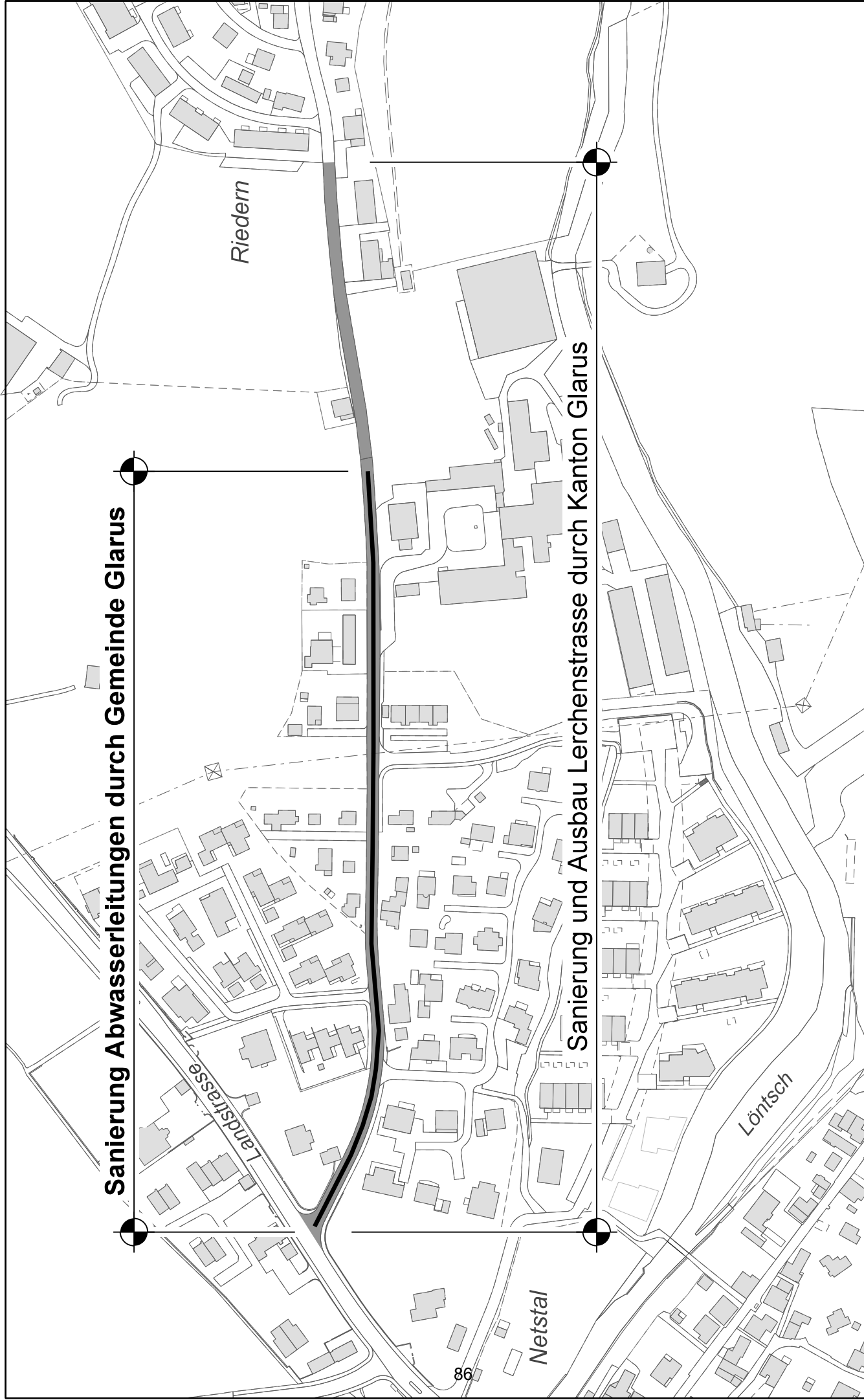
#### **Strassenbeleuchtung**

Die Gemeinde ist gemäss Art. 54 des Strassengesetzes des Kantons Glarus - von hier nicht einschlägigen Ausnahmen abgesehen - für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen öffentlicher Strassen zuständig.

Es ist vorgesehen, dass die tb.glarus im Auftrag der Gemeinde Glarus im gesamten Projektperimeter eine neue Strassenbeleuchtung erstellen. Es sollen neue Kandelaber versetzt werden. Die Leuchten wurden nach der Gemeindefusion bereits auf LED-Technik umgerüstet. Sie sollen weiterhin verwendet werden. Bei Sanierungen wie der Vorliegenden kommt generell nur noch eine Strassenbeleuchtung mit LED-Technik und intelligenter Steuerung zum Einsatz. Dies, um Energie zu sparen und die seitliche Lichtverschmutzung einzudämmen.

#### **Organisation des Projekts**

Die Projektleitung für die Sanierung der Lerchenstrasse in Netstal liegt bei der Hauptabteilung Tiefbau des Kantons Glarus. Der Kanton bestimmt somit die Projektorganisation, die Terminvorgaben und den Ablauf dieser Strassensanierung. Die Gemeinde Glarus und die tb.glarus sind durch dieses Projekt in



**Sanierung Abwasserleitungen durch Gemeinde Glarus**

**Sanierung und Ausbau Lerchenstrasse durch Kanton Glarus**

**Gemeinde Glarus**

**Sanierung Lerchenstrasse, Netstal**



**BAU | UMWELT | NATURGEFAHREN**  
 Ziegelbrückstrasse 58  
 8866 Ziegelbrücke  
 T +41 (0)55 617 27 17  
 www.marty-hg.ch



Massstab 1 : 2'500  
 Gez. st  
 Datum 16.04.20

der Rolle als Eigentümerinnen von Kanalisation, Strassenbeleuchtung und öffentlichem Grund (Gemeinde) bzw. von Werkleitungen für Strom, Gas Wasser und Kommunikation (tb.glarus) tangiert.

Das Projekt wird in verschiedenen Etappen ausgeführt. Die Verkehrsführung und allfällige Umleitungen liegen in der Verantwortung des Kantons Glarus. Es wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 ausgeführt.

## **7.2 Finanzielle Auswirkungen**

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 782'000 beantragt. Dieser setzt sich aus einem Anteil für die Kanalisationssanierung im Betrag von CHF 500'000 sowie einem Anteil für die neue Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 282'000 zusammen. Im beantragten Verpflichtungskredit ist eine Kostenungenauigkeit bzw. eine entsprechende Reserve von 25 Prozent einberechnet.

Im Falle einer Gutheissung des Verpflichtungskredits würden die Bauarbeiten wie erwähnt ab dem Jahr 2021 ausgeführt werden. Dementsprechend würde der beantragte Verpflichtungskredit in das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 einfließen.

## **7.3 Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung der Werkleitungen und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Lerchenstrasse in Netstal als unumgänglich. Diese Arbeiten sollten unbedingt bei Gelegenheit des kantonalen Strassensanierungsprojekts ausgeführt werden, um Synergien zu nutzen. Insbesondere lassen sich so die Kosten und die Dauer von Verkehrsbehinderungen minimieren.

## **7.4 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Werkleitungssanierung und die Arbeiten an der Strassenbeleuchtung in der Lerchenstrasse, Netstal, wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 782'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit von CHF 782'000 für die Werkleitungssanierung Lerchenstrasse Netstal zu genehmigen.

## Traktandum 8

### Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte: Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000

---

#### 8.1 Die Vorlage im Überblick

Im Rahmen des Umbaus der Primarschule Netstal war die Beschaffung von neuen Schulmöbeln für die Primarschule Netstal eingeplant. Schnell wurde bei dieser Beschaffung und der Auseinandersetzung mit diesem Thema offensichtlich, dass in den nächsten Jahren auch an den anderen Schulstandorten ein grosser Bedarf an neuen Schulmöbeln entstehen wird. Denn die heute vorhandenen Schulmöbel sind teilweise defekt und werden den Anforderungen des Lehrplanes 21 nicht gerecht.

Mit einer Gesamtbeschaffung für neue Schulmöbel in den nächsten neun Jahren können langfristig in hohem Masse Kosten eingespart werden. Insgesamt werden Schulmöbel benötigt für 58 Klassen (935 Schülerinnen und Schüler) sowie für 65 Arbeitsplätze von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsekretariaten. Hierfür wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'000'000 beantragt.

#### 8.2 Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus ist für die Erstellung und den Betrieb sämtlicher Liegenschaften der Gemeinde zuständig, dazu gehört auch die Möblierung. In den nächsten zehn Jahren müssen 90 Prozent aller Schulmöbel erneuert werden, weil diese in die Jahre gekommen sind. Sie sind nicht mehr zeitgemäss und teilweise auch defekt. Der Lehrplan 21 bewirkt neue Anforderungen an die Schulmöblierung, denn er fordert einen flexiblen und differenzierten Unterricht.

Vor diesem Hintergrund erstellte die Abteilung Liegenschaften zusammen mit Schulverantwortlichen in einem ersten Schritt ein Möblierungskonzept für alle Schulstandorte. Darauf basierend wurde anhand einer offenen Ausschreibung ein Lieferant für Schulmöbel evaluiert.

#### 8.3 Möblierungskonzept und Lieferanten-Evaluation

Das erarbeitete Möblierungskonzept für die Schulstandorte enthält die Anforderungen an die neue Möblierung. Eine der wichtigsten dieser Anforderungen ist, dass eine einheitliche Möblierung für alle Schuleinheiten beschafft werden soll. Die Bedarfsträger der Schulen sollen über einen internen Katalog das notwendige Mobiliar beantragen können. Ein Standardmobiliar hat den Vorteil, dass die Möbel zwischen den Schulstandorten verschoben werden können. Dies ist sinnvoll, da der Bedarf an Schulmöbeln an den einzelnen Schulstandorten von Jahr zu Jahr aufgrund unterschiedlicher Schülerzahlen schwankt.

Eine weitere wichtige Anforderung an die neue Schulmöblierung ist, dass diese den Anforderungen des Lehrplans 21 bzw. des heutigen Unterrichtens gerecht werden muss.

##### **Das flexible Schulzimmer - differenziertes Lernen und Lehren gemäss Lehrplan 21**

Im modernen Unterricht wechseln sich Inputs der Lehrperson und eigenverantwortliches, kooperatives Lernen in unterschiedlichen Sozialformen ab. Um diese Arbeitssituationen effektiv zu gestalten, muss auch die Ausstattung stimmen. Sie kann zu einer kommunikativen Atmosphäre sowie einer inspirierenden Lernumgebung wesentlich beitragen. Die vorgesehenen Schulmöbel lassen alle notwendigen Unterrichtsmethoden zu und unterstützen somit die Lehrpersonen in ihrer individuellen methodisch-didaktischen Gestaltungsfreiheit.

Die vorgesehenen Schülertische sind leicht und mobil. So können die Kinder diese selber verschieben und in der Höhe verstellen. Dies ermöglicht die Verwendung der Möbel in verschiedenen Anordnungen. Ferner werden unterschiedliche ergonomische Arbeitsformen aktiv unterstützt. Der Zusammenhang zwischen Bewegung und Konzentrationsfähigkeit von Lernenden ist belegt.

Die Materialmodule (Schränke, Regale und dergleichen) sind multifunktional. Sie bieten viel Stauvolumen und lassen sich jeweils dort verwenden, wo sie gerade gebraucht werden. Zudem können die Materialmodule gleichzeitig als Raumteiler eingesetzt werden (siehe nachfolgende Abbildung "Raumgliederung"). Sie unterstützen somit den beschriebenen modernen Unterricht.

### Bilder von möglichen Klassensituationen dank neuer Möblierung



Austausch: Tisch- oder Stuhlkreis für den Klassenrat, den Anfangskreis, zur Diskussion, für Präsentationen oder für eine Spielsituation



Aufmerksamkeit: Thematische Inputs der Lehrperson an die ganze Klasse. Fokus auf einen Punkt im Raum



Kooperatives Lernen: Gegenseitiges Abfragen sowie gemeinsames Vertiefen und Überprüfen



Raumgliederung: Multifunktionsmöbel und Tafeln schaffen im Schulzimmer ruhigere Bereiche für konzentrierte Einzelarbeiten

### Beschaffung nach Submissionsrecht

Die gesamthafte Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte in einem Vorgang unterliegt gemäss dem Submissionsrecht der Verfahrensart des offenen Verfahrens nach GATT/WTO-Abkommen. Ausgeschrieben wurden die Möbel nach den berechneten Maximalschüler- und Lehrperson-Arbeitsplätzen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung waren dies Möbel für 935 Schülerinnen und Schüler in 58 Klassen sowie für 65 Arbeitsplätze von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsekretariaten. Ebenfalls ausgeschrieben wurden Nebenmöbel wie separate Tische und fahrbare Staumöbel für Spezialräume. Es ist vorgesehen, die Beschaffung in Etappen, sogenannten Losen, in den nächsten fünf bis zehn Jahren durchzuführen (siehe nachfolgende Tabelle).



## Etappen der Schulmöbelbeschaffung

Los	Schule	Anzahl Schüler (Richtwert)	Bemerkungen
Los 1	Netstal	192	10 Klassen (ohne Kindergarten)
Los 2	Erlen / Glärnisch	210	13 Klassen (ohne Kindergarten)
Los 3	Buchholz	297	17 Klassen (Oberstufe)
Los 4	Ennenda	148	9 Klassen (ohne Kindergarten)
Los 5	Glarus / Riedern	88	9 Klassen (ohne Kindergarten)
	Total, alle Schulen	935	58 Klassen

Stand der Schülerzahlen: 2019

Die Ausschreibung gewonnen hat die Novex AG aus Hochdorf, Luzern. Dieser Schweizer Produzent stellt sämtliche Möbel selber her. Die Novex AG war in der Ausschreibung nicht nur die günstigste Anbieterin, sondern sie hat von der eingesetzten Jury (Mitarbeitende der Hauptabteilungen Bildung und Familie sowie der Hauptabteilung Bau und Umwelt sowie ein externer Submissionsspezialist) auch die beste Bewertung bezüglich Qualität der Möbel erhalten. Überzeugt hat auch, dass alle Möbel von diesem Lieferanten aus einer Hand bezogen werden können und dass die Komponenten in der Schweiz produziert werden.

Angedacht ist, mit der Novex AG einen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abzuschliessen, der zudem die Option auf eine Verlängerung von 2x2 Jahren enthält.

Für die Schule Netstal, Trakt Ost, wurden die Schulmöbel im Umfang von CHF 95'000 bereits bestellt. Die Schulmöbelkäufe für die Trakte Süd und Mitte der Schule Netstal folgen gemäss Baufortschritt im Zeitraum von Juli 2020 bis März 2021. Die Ausgabenbewilligung für diese Anschaffungen im Betrag von rund CHF 200'000 ist in den Budget- und Verpflichtungskrediten enthalten, die frühere Gemeindeversammlungen für die Gesamterneuerung der Schule Netstal gesprochen haben.

### 8.4 Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ergibt sich ein finanzieller Aufwand von CHF 1.2 Mio., wovon CHF 200'000 bereits im Budget- und im Verpflichtungskredit für die Gesamterneuerung der Schule Netstal enthalten sind (vgl. vorstehenden Absatz und nachstehende Tabelle).

Es verbleibt also ein hiermit der Gemeindeversammlung beantragter Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 Mio. In diesem Betrag ist eine Reserve enthalten, um der mehrjährigen Beschaffungsdauer Rechnung zu tragen. Gemäss heutigem Stand ist der in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Beschaffungszeitplan vorgesehen. Voraussetzung wird sein, dass für die Beschaffung die jeweils erforderlichen Budgetkredite gesprochen werden.

## Zeitplan der Schulmöbelbeschaffung

Jahr	Schulstandort	Betrag in CHF
2020	Primarschulen Netstal 1. Etappe	100'000
2021	Primarschulen Netstal 2. Etappe	100'000
2021	Oberstufe Buchholz 1. Etappe	200'000
2022	Oberstufe Buchholz 2. Etappe	200'000
2023	Primarschulen Erlen und Glärnisch 1. Etappe	135'000
2024	Primarschulen Erlen und Glärnisch 2. Etappe	135'000
2025	Primarschulhäuser Ennenda	160'000
2026	Primarschulhäuser Burg und Riedern	170'000
		<b>1'200'000</b>
<b>Finanzierung:</b>	Primarschulen Netstal: bereits bewilligter Baukredit	200'000
	Übrige Standorte: Verpflichtungskredit GV 1/2020	1'000'000

Eine gesamthafte Beschaffung der Schulmöblierung für alle Schulstandorte in einem Vorgang bringt dank Mengenrabatten Einsparungen von bis zu CHF 500'000 mit sich. Die Beschaffung von Möbeln für ein Schulzimmer kostet nämlich gemäss Erfahrungswerten CHF 25'000. Hinzu kommen die Kosten für das Mobiliar von Spezialräumen (u.a. Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache) sowie von Schulsekretariaten und Schulleitungsbüros. Dies bedeutet, dass eine Einzelbeschaffung der Möbel über die einzelnen Schulstandorte die Gemeinde letztendlich zwischen CHF 1'500'000 bis CHF 1'700'000 kosten würde. Dies steht Kosten von rund CHF 1'200'000 gegenüber, die beim vom Gemeinderat gewählten Vorgehen entstehen.

### 8.5 Erwägungen des Gemeinderates

Die gesamthafte Anschaffung neuer Schulmöblierung für alle Schulstandorte in einem einzigen Beschaffungsverfahren macht Sinn. Dies zeigt insbesondere die aufgrund eines Mengenrabatts von beinahe 50% realisierte Kosteneinsparung gegenüber üblichen Preisen.

Es ist eine Tatsache, dass die Möbel an den Schulstandorten der Gemeinde vielerorts veraltet sind und ersetzt werden müssen. Bei Ablehnung des Verpflichtungskredites müssten die Schulmöbel dereinst trotzdem beschafft werden. Man würde die notwendigen finanziellen Mittel dann Jahr für Jahr in das jeweilige Budget einstellen. Damit würde man indes insbesondere den substantiellen Mengenrabatt verlieren. Zudem käme ein solches Vorgehen einer "Salamitaktik" gleich, was dem Gemeinderat aus Transparenzgründen widerstrebt.

Positiv zu sehen ist schliesslich, dass im Vergabeverfahren ein schweizerischer Anbieter den Zuschlag erhalten hat, dessen Möbel sowohl punkto Qualität als auch punkto Preis überzeugen.

### 8.6 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung von Schulmöblierung an allen Schulstandorten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat vorgelegten Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 zu genehmigen.

Die GPK begrüsst die Vereinheitlichung der Schulmöbel in der Gemeinde und deren Kompatibilität mit den Unterrichtsformen nach Lehrplan 21. Die Beschaffung wird sich über 5 – 10 Jahre erstrecken. Es wurde ein ordentliches Submissionsverfahren durchlaufen und der Auftrag für alle zu beschaffenden Schulmöbel geht an eine Schweizer Firma. Die Rabattmöglichkeiten werden so optimal genutzt.

## Traktandum 9

### Schulanlage Erlen – weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage: Verpflichtungskredit von CHF 530'000

---

#### 9.1 Die Vorlage im Überblick

Innerhalb der von der Schulkommission und vom Gemeinderat genehmigten Schulraumplanung ist nun die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Erlen in Glarus an der Reihe. Für die Planung dieser Erneuerung und Erweiterung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 530'000 beantragt. Der eigentliche Baukredit wird voraussichtlich für die Frühlings-Gemeindeversammlung 2022 traktandiert. Als weitere Projektphasen werden daraufhin zirka im Jahr 2023 die Submission und der Baubeginn folgen.

#### 9.2 Ausgangslage

In den Jahren 2013 bis 2016 hat die Gemeinde eine Strategie zur Schulraumplanung erarbeitet, die im Jahr 2016 im von der Schulkommission und vom Gemeinderat genehmigten Szenario "Optimo" mündete. Nähere Informationen zu dieser Schulraumplanung und insbesondere zum Szenario "Optimo" sind zu finden unter [www.glarus.ch](http://www.glarus.ch) > Politik > Gemeinderat > Schulraumplanung.

Innerhalb dieser Strategie "Optimo" zur Schulraumplanung ist nun die Erneuerung der Schulanlage Erlen in Glarus an der Reihe. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) für das Bauprojekt (SIA 102-Projektphase 32) und für das Bewilligungsverfahren (SIA 102-Projektphase 33) in der Höhe von insgesamt CHF 530'000 für die Planung der notwendigen Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen.

Im Rahmen dieser angestrebten Planung werden die genauen Projektkosten berechnet. Derzeit ist von Baukosten von CHF 10 bis 15 Mio. auszugehen (Berechnungen Vorprojekt 12.75 Mio., Ungenauigkeit +/- 15%), dies inklusive Planung, Aussenplätze, Werkleitungen und Reserven.

#### Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen

Nach erfolgter Ausschreibung im sogenannten Planerwahlverfahren vergab die Gemeinde im Sommer 2018 den Architekturauftrag an die AMJGS Architektur AG, Zürich/Glarus. In weiteren Ausschreibungen wurden die weiteren Fachplaner wie Ingenieure für die Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik, für die Statik und für den Tiefbau sowie ein Bauphysiker, ein Landschaftsarchitekt und ein Elektroingenieur bestimmt.

Die notwendigen Grundlagen für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen wurden durch die Vorstudie "Raum" (SIA-Projektphase 21) geschaffen. Dabei wurden die verschiedenen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen auch unter aktiver Mitwirkung der Lehrpersonen erfasst:

- Vorstudie: Projektperimeter, Ablaufplan
- Schulraumplanung: Schulraumangebot, Kindergarten, Tagesstrukturen
- Sportanlagenkonzept: Aussensportanlagen, Turnhalle, Schwimmbad, Öffentlicher Spielplatz
- Schulverkehrsgarten
- Parkierung
- Hochwasserschutz
- Areal- und Werkerschliessungen

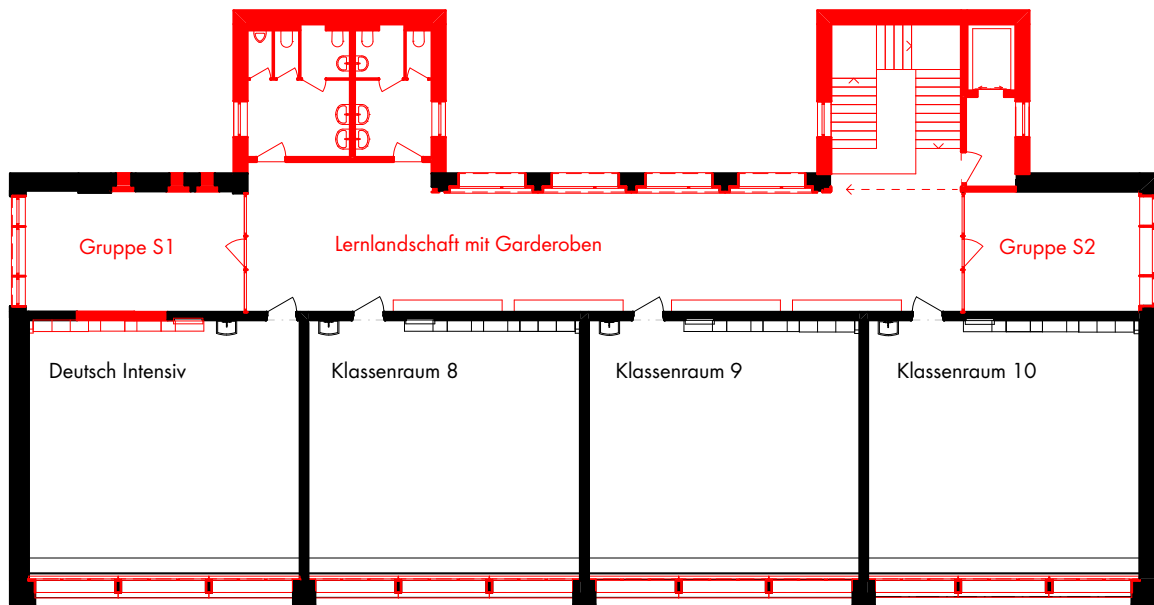
In der Folge wurden die Bebauungsfläche definiert und ein etappierter Vorgehensplan erstellt.

Zusätzlich zu den soeben genannten Rahmenbedingungen wird die Planung insbesondere folgende Vorgaben und Anliegen berücksichtigen müssen:

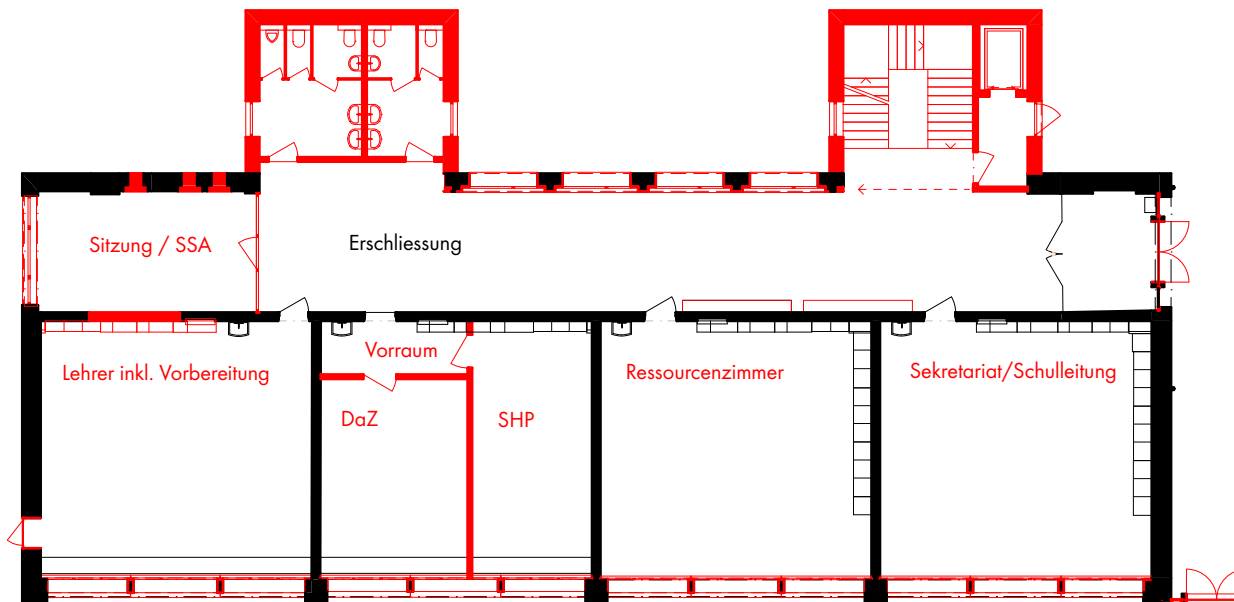
- Richtlinie für hindernisfreies Bauen
- Brandschutzgesetz

- Richtlinien für Schulräume und deren Ausstattung
- Richtlinien für Tagesstrukturen und deren Ausstattung
- Anliegen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes
- Richtlinien der Energiefachstelle des Kantons Glarus
- Richtplan der Gemeinde Glarus (energetisch sinnvolles Bauen)
- Abklärungen zu und Beseitigung von Schadstoffen (Asbest, Radon, Naphthalin)

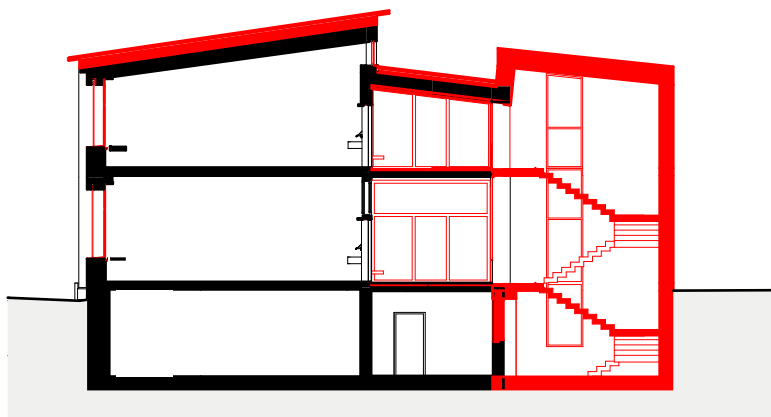
# Erweiterung und Sanierung Schultrakt Süd - Schultrakt Nord analog:



Schultrakt Süd 1.Obergeschoss



Schultrakt Süd Erdgeschoss



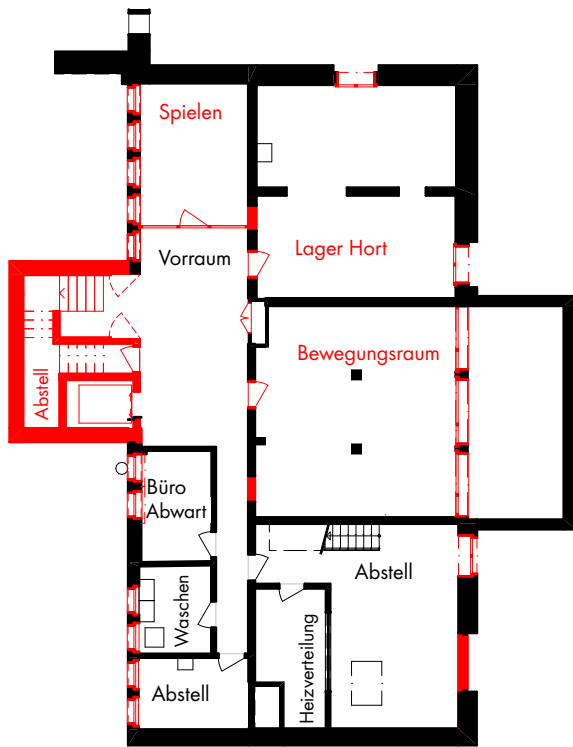
Schultrakt Querschnitt



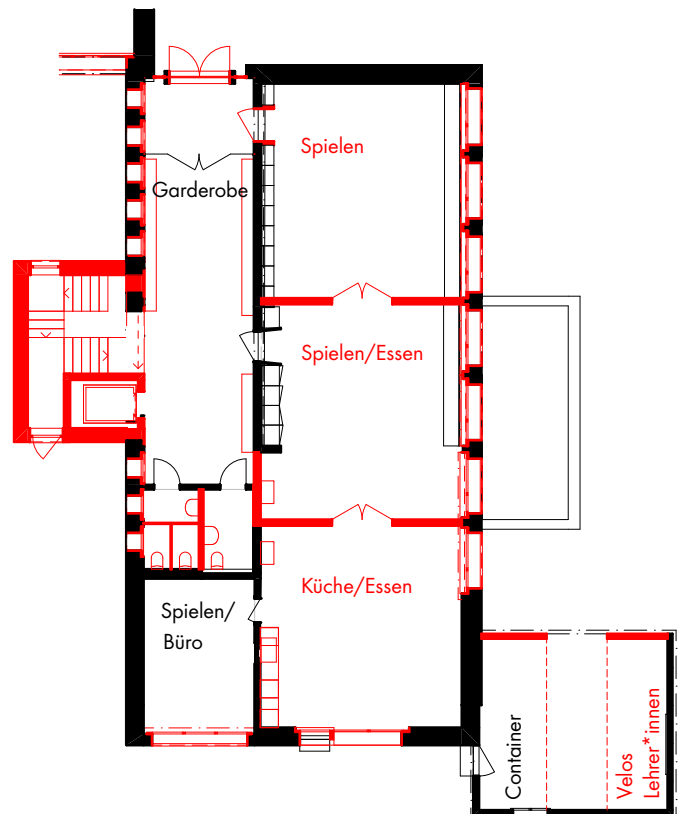
## Visualisierung Schulanlage:



## Umnutzung Lehrertrakt in Tagesstruktur:



Tagesstruktur Untergeschoss



Tagesstruktur Erdgeschoss





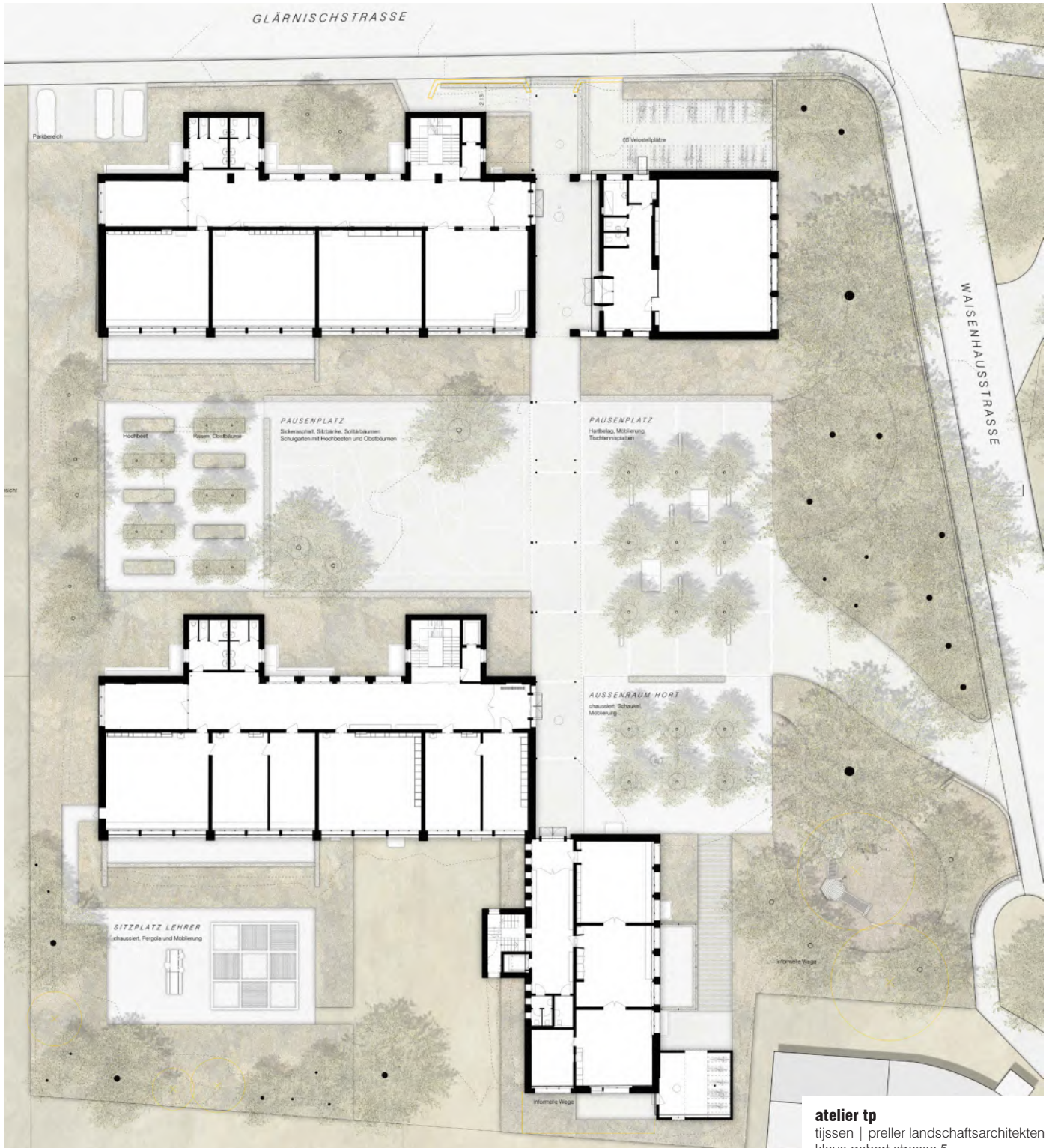


**SCHULGARTEN**  
mit Hochbeeten und  
Obstbäumen

**PAUSENPLATZ**  
offen, Sickerasphalt, mit drei  
Bäumen als Schattenspender

**PAUSENPLATZ**  
mit einem Baumhain bestanden,  
Tischtennis und viele Bänke

**GEHÖLZGÜRTEL**  
informeller Spielbereich,  
teils Bestand, Klettergerüst  
zwischen Gehölzband



**atelier tp**  
tijssen | preller landschaftsarchitekten  
klaus gebert strasse 5  
8640 rapperswil

### 9.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten wurden aufgrund der einschlägigen SIA-Ordnungen basierend auf den geschätzten gesamten Projektkosten von CHF 15 Mio. berechnet. Sie belaufen sich insgesamt auf rund CHF 2'250'000 (15 % der Projektkosten). Die Planungskosten teilen sich gemäss Berechnungsmodell der SIA-Ordnung 102 wie folgt auf die einzelnen Projektphasen auf:

		<b>Planer-Gesamthonorar: CHF 2'250'000.00</b>	
	<b>Teilphasen nach SIA-Ordnung 102</b>	<b>Aufteilung gemäss SIA-Ordnung 102</b>	
<b>4.31</b>	<b>Vorprojekt</b>	<b>9%</b>	<b>CHF 202'500.00</b>
	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grob-schätzung der Baukosten und Termine	3%	CHF 67'500.00
	Vorprojekt und Kostenschätzung	6%	CHF 135'00.00
<b>4.32</b>	<b>Bauprojekt</b>	<b>21%</b>	<b>CHF 472'500.00</b>
	Bauprojekt	13%	CHF 292'500.00
	Detailstudien	4%	CHF 90'000.00
	Kostenvoranschlag	4%	CHF 90'000.00
<b>4.33</b>	<b>Bewilligungsverfahren</b>	<b>2.5%</b>	<b>CHF 56'250.00</b>
<b>4.41</b>	<b>Ausschreibungen, Offertvergleich, Vergabe</b>	<b>18%</b>	<b>CHF 405'000.00</b>
	Ausschreibungspläne	10%	CHF 225'000.00
	Ausschreibung und Vergabe	8%	CHF 180'000.00
<b>4.51</b>	<b>Ausführungsplanung</b>	<b>16%</b>	<b>CHF 360'000.00</b>
	Ausführungspläne	15%	CHF 337'500.00
	Werkverträge	1%	CHF 22'500.00
<b>4.52</b>	<b>Ausführung</b>	<b>29%</b>	<b>CHF 652'500.00</b>
	Gestalterische Leitung	6%	CHF 135'00.00
	Bauleitung und Kostenkontrolle	23%	CHF 517'500.00
<b>4.53</b>	<b>Inbetriebnahme, Abschluss</b>	<b>4.50%</b>	<b>CHF 101'250.00</b>
	Inbetriebnahme	1%	CHF 22'500.00
	Dokumentation über das Bauwerk	1%	CHF 22'500.00
	Leitung der Garantearbeiten	1.50%	CHF 33'750.00
	Schlussabrechnung	1%	CHF 22'500.00
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>100%</b>	<b>CHF 2'250'000.00</b>

Der hier beantragte Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) über gerundet CHF 530'000 setzt sich zusammen aus den Projektierungskosten für die Phasen Bauprojekt (Position 4.32) im Betrag von CHF 472'500 und Bewilligungsverfahren (Position 4.33) in der Höhe von CHF 56'250.

Vom so beantragten Verpflichtungskredit über CHF 530'000 sind im Budget 2020 CHF 150'000 eingestellt. Der verbleibende Betrag von CHF 380'000 soll im Budget 2021 folgen.

### 9.4 Erwägungen des Gemeinderates

In der aktuellen Legislaturplanung 2019-2022 ist unter dem Schwerpunkt "Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften" beim Teilziel "Immobilienstrategie" die Massnahme "die nächsten Schritte der Schulraumplanung umsetzen" enthalten.

Es gilt daher nun, das Szenario "Optimo" der Schulraumplanung umzusetzen. Der beantragte Verpflichtungskredit ist notwendig, um die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Erlen nun zu planen und damit in diesem Projekt einen Schritt weiterzukommen.

Die Planungskosten im Vorprojekt fallen mit CHF 2'250'000 heute verglichen mit der bei der Schulraumplanung im Jahr 2016 angestellten Grobkostenschätzung zur Strategie "Optimo" höher aus. Mit diesem Punkt hat sich der Gemeinderat eingehend auseinandergesetzt. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Kosten höher sind, weil bei der damaligen Grobkostenschätzung nur Teilbereiche und insbesondere nicht alle Gebäude einkalkuliert wurden. Weiter wurde in der damaligen strategischen Kostenschätzung die Umsetzung der gesetzlichen Auflagen (z.B. bezüglich Brandschutz und hindernisfreiem Bauen), der energetischen Vorgaben und der Schadstoffsanierung noch nicht berücksichtigt.

## **9.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz und Art. 37 ff. Finanzhaushaltgesetz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die weitere Planung der Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus, wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 530'000 für das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren (Teilphasen nach SIA-Ordnung 102) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat vorgelegten Verpflichtungskredit von CHF 530'000 zu genehmigen.

Das Projekt beinhaltet eine Renovation der Gebäude und die durch den Lehrplan 21 notwendigen Erweiterungen. Zusätzlich sind bei einer umfassenden Erneuerung die neu dazu gekommenen Bauvorschriften zu beachten.

Das Schulhaus ist in der Schulraumplanung "Optimo" ( [https://www.ingold-biwa.ch/fileadmin/Themen/DE/Glarus/Glarus\\_Optimo.pdf](https://www.ingold-biwa.ch/fileadmin/Themen/DE/Glarus/Glarus_Optimo.pdf) ) enthalten.

## Traktandum 10

### Neubau Forst-Erschliessungsstrasse Riettürlı, Klöntal: Verpflichtungskredit von CHF 520'000

---

#### 10.1 Die Vorlage im Überblick

Die geplante neue Erschliessungsstrasse "Riettürlı" im Gebiet Hinter Ruoggis, Klöntal, würde die Nutzung des Holzes im Rahmen der vorgeschriebenen Schutzwaldpflege in diesem Gebiet ermöglichen. Für den Bau dieser Strasse wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 520'000 beantragt.

#### 10.2 Ausgangslage

Die Waldpflege in der Gemeinde Glarus ist in genau definierte räumliche Einheiten gegliedert. Zeitlich ist für die Waldpflege ein Turnus von 12 bis 16 Jahren vorgesehen, dies aufgrund folgender kantonaler Vorgaben:

- Kantonaler Waldplan Glarus (Regierungsrat, März 2014)
- Strategie zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes im Kanton Glarus (Regierungsrat, November 2014)
- Bewirtschaftungskonzept mit Behandlungseinheiten (Departement Bau und Umwelt, Abteilung Wald und Naturgefahren, Mai 2013)

Ziel des kantonalen Waldplans ist es unter anderem, sämtliche bewirtschaftbaren Wälder zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2024 (bzw. spätestens dem Jahr 2028) mindestens einmal zu pflegen.

Auf dieser Grundlage haben der Kanton und die Gemeinde Glarus jeweils vierjährige Vereinbarungen zur Waldbewirtschaftung getroffen. Die aktuell geltende Vereinbarung wurde im Februar 2020 für die Jahre 2020 - 2024 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass jährlich 76 Hektaren bei Baumholzbeständen und 12 Hektaren in Jungwäldern zu pflegen sind. Im Gegenzug werden auf der Grundlage der kantonalen Weisung "Förderung naturnahe Waldbewirtschaftung 2020 bis 2024" die Beiträge von Bund und Kanton für die Waldpflege und Erschliessung festgelegt.

In den Jahren 2012 bis 2019 wurden in der Gemeinde Glarus vorwiegend Wälder gepflegt, die über eine Basisstrasse mittels Seilkrananlagen erschlossen werden konnten. Es wurden aber auch bereits neue Erschliessungsstrassen gebaut (z.B. Ruoggis West und Ost sowie Gerstengrüt).

#### Holznutzung in der Legislaturplanung 2019 bis 2022

Die Energiepolitik des Bundes sieht eine bessere Nutzung der erneuerbaren Energien vor. Die Gemeinde Glarus verpflichtet sich in der Legislaturplanung 2019 bis 2022 unter dem Schwerpunkt 3 zu Nachhaltigkeit im Umgang mit den gemeindeeigenen Ressourcen. Das hierzu dort gesetzte Ziel lautet wie folgt: *"Der einheimische Rohstoff Holz ist als Baustoff und Energieträger stärker genutzt"*.

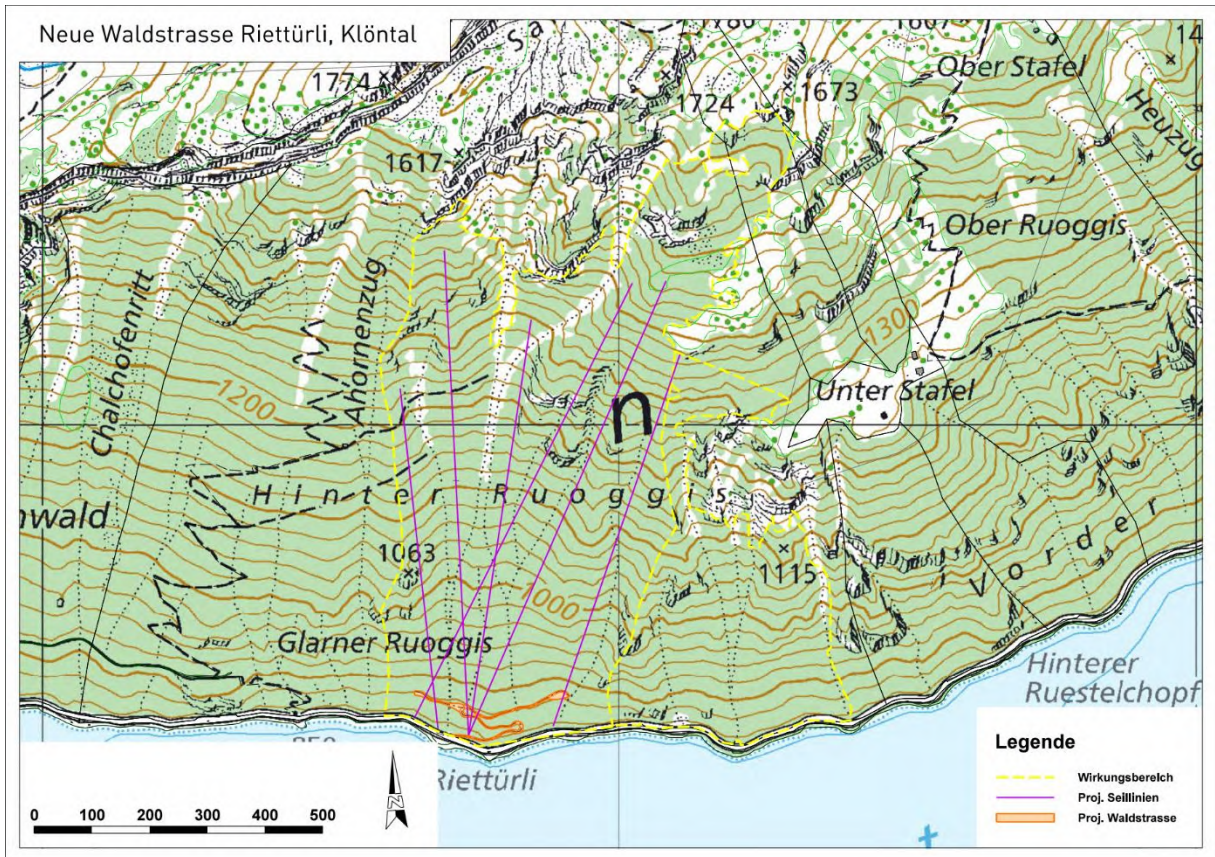
In der Gemeinde Glarus braucht es weitere Erschliessungsstrassen, um diese Ziele zu erfüllen und um die zukünftige Waldpflege aller bewirtschaftbaren Wälder zu ermöglichen.

#### Erschliessungsstrasse Riettürlı

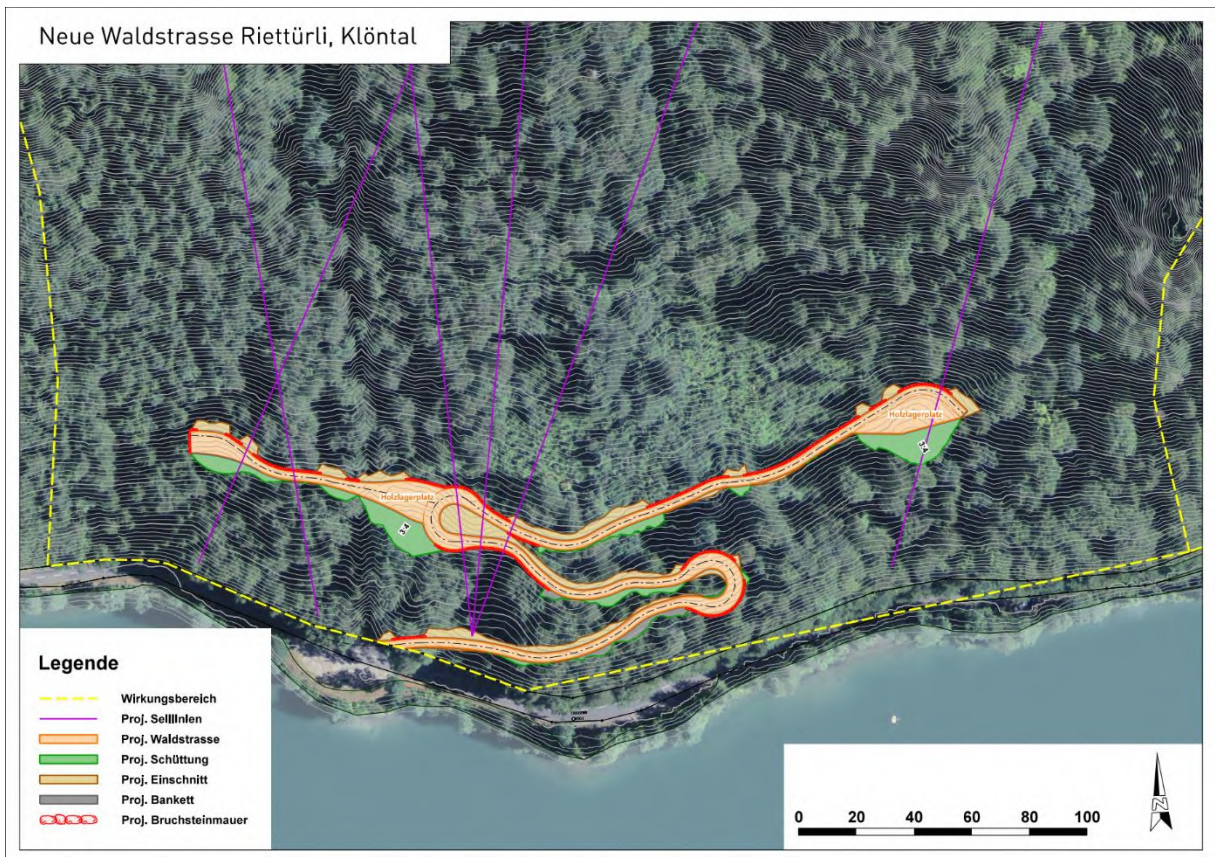
Gemäss Bewirtschaftungskonzept vom Mai 2013 sind ab dem Jahr 2020 Eingriffe im Bereich des Schutzwaldes Hinter Ruoggis geplant. Das dabei anfallende Holz soll genutzt werden. Damit dies möglich ist, muss das Gebiet mittels einer Seilkrananlage erschlossen werden. Dafür wiederum ist eine Basisstrasse erforderlich.

Aufgrund der Geländegegebenheiten durch den Klöntalersee, mangels Verankerungsmöglichkeiten für eine Seilkrananlage und auch aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Klöntalerstrasse kann ebendiese Klöntalerstrasse nicht zur Forst-Erschliessung genutzt werden. Entsprechend ist der Bau einer





Gebietsübersicht: Neue Waldstrasse Riettürl, Klöntal



Geplante neue Waldstrasse Riettürl, Klöntal



neuen Basisstrasse von 580 Metern Länge beim Riettürli erforderlich. Die geplante Strasse erschliesst, kombiniert mit Seilkrananlagen, eine Fläche von ungefähr 42 Hektaren Schutzwald (siehe Abbildungen). Bei den Eingriffen ist ein Holzanfall von etwa 3'500 m<sup>3</sup> zur Nutzung zu erwarten, und zwar in einem Turnus von 12 bis 16 Jahren.

Ab Planungsbeginn ist mit einer Projektdauer von ein bis zwei Jahren zu rechnen. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung startet die Detailplanung. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2021.

### **10.3 Finanzielle Auswirkungen**

Gemäss Kostenschätzung der Marty Ingenieure AG, Schwändi, ist für den Neubau der Forst-Erschliessungsstrasse Riettürli mit Kosten von CHF 520'000 zu rechnen. Diese Summe ist in der von der Gemeindeversammlung am 30. November 2019 genehmigten Budget-Investitionsrechnung 2020 enthalten (versehen mit einem entsprechenden Sperrvermerk gemäss Art. 50 des Finanzhaushaltsgesetzes).

Gemäss den kantonalen Weisungen "Förderung naturnahe Waldbewirtschaftung 2020 bis 2024" werden keine projektbezogenen Beiträge seitens Bund und Kanton für Waldstrassen mehr geleistet. Stattdessen werden die Beiträge aufgrund der produktiven Waldfläche der Gemeinden für die Dauer der Vereinbarung pauschal festgelegt. Für die Gemeinde Glarus sind dies CHF 69'754 netto jährlich.

#### **Kosten- / Nutzenrechnung für Investitionsentscheid**

Eine von der Abteilung Forst erstellte Kosten-/Nutzenrechnung, die sich auf eine Vorlage der Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus stützt, zeigt, dass sich folgende durchschnittliche Kosten pro Jahr für die Waldbewirtschaftung gegenüberstellen:

Bewirtschaftung ohne Strasse	CHF 48'085	bzw. CHF 13'498 pro Hektare
Bewirtschaftung mit Strasse	CHF 24'623	bzw. CHF 6'912 pro Hektare

Mit dem Bau der Strasse können die Kosten für die Waldbewirtschaftung verglichen mit einer Bewirtschaftungsweise ohne diese Strasse folglich um 49 Prozent gesenkt werden.

### **10.4 Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat befürwortet den Bau der Forst-Erschliessungsstrasse Riettürli und den hierfür nötigen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 520'000. Die Schutzwälder im Gebiet Hinter Ruoggis sind für das ganzjährig bewohnte und touristisch sehr beliebte Klöntal wichtig. Die Pflege der Schutzwälder ist rechtlich vorgegeben. Die Nutzung des anfallenden Holzes sollte gewährleistet werden und wäre ohne den Bau der Erschliessungsstrasse nicht möglich. Der Bau der Forststrasse Riettürli stellt erstens einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der mit dem Kanton getroffenen Vereinbarung zur Waldbewirtschaftung dar und entspricht zweitens dem in der Legislaturplanung festgehaltenen Ziel der Förderung des Rohstoffes Holz.

### **10.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz und Art. 37 ff. Finanzhaushaltsgesetz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bau der forstlichen Erschliessungsstrasse Riettürli, Klöntal, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 520'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit von CHF 520'000 für den Neubau der Forst und Erschliessungsstrasse Riettürli, Klöntal zu genehmigen.

## Traktandum 11

### Gemeindeeigene Alpen – Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung: Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000

---

#### 11.1 Die Vorlage im Überblick

Mit dem vorliegenden Antrag erfolgt ein erster Schritt zur baulichen Sanierung der gemeindeeigenen Alpen, dies gestützt auf die Alpstrategie 2020 - 2030 und die Alpkonzepte für die Gemeinde-Alpen. Angedacht ist ein sachbezogenes (und nicht etwa ein objektbezogenes), schrittweises Vorgehen. Geplant sind in den Jahren 2021 - 2027 Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 5 Mio. für Massnahmen bei der Trinkwasserversorgung und zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Milchverarbeitung. Diese Investitionssumme von CHF 5 Mio. bildet den Gegenstand des hier beantragten Verpflichtungskredits (Rahmenkredit).

Darüber hinaus ist zu einem späteren Zeitpunkt in einem zweiten Schritt ein Verpflichtungskreditbegehren an die Gemeindeversammlung über CHF 4.5 Mio. zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Gewässer- und Tierschutzvorschriften auf den Alpen vorgesehen.

Alle weiteren Investitionen, die im Moment rechtlich nicht zwingend notwendig sind, werden zurückgestellt und erst ab dem Jahr 2030 weiterverfolgt. Es handelt sich dabei um Massnahmen in der Infrastruktur für das Personal, bei den Gebäuden und bei der Erschliessung. Zum heutigen Zeitpunkt werden diese Massnahmen auf insgesamt rund CHF 7.5 Mio. geschätzt.

#### 11.2 Ausgangslage

Die Sömmerungs- und Alpbetriebe mit ihrer mehrheitlichen Ausrichtung auf die Milchverarbeitung haben in der Gemeinde Glarus eine lange Tradition. Diese Bewirtschaftungsform entspricht der kantonalen Alpstrategie. Auch der Gemeinderat Glarus bekennt sich zu ihr. Die in neun der zwölf gemeindeeigenen Alpen praktizierte Verkehrsmilchproduktion unterliegt jedoch strengeren rechtlichen Vorgaben als dies bei den Rinder-, Kleinvieh- und Heualpen der Fall ist. Für die Lebensmittelproduktion kennen die rechtlichen Vorgaben keine Erleichterungen für Alpbetriebe. Die Erfüllung dieser rechtlichen Anforderungen ist somit notwendig und nicht verhandelbar.

##### Alpstrategie 2020 - 2030

Anfangs des Jahres 2018 hat das im Auftrag des Kantons Glarus tätige Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden die Gemeinde Glarus aufgefordert, einen verbindlichen Massnahmenkatalog zur Sanierung der gemeindeeigenen Alpen zu erstellen. Massnahmen sind notwendig, damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Auch eine Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Januar 2019 in einem aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen den Gemeinderat Glarus hat aufgezeigt, dass der Status Quo bei der Sanierung von Alpbetrieben in Zukunft nicht mehr zulässig ist. Konsequenterweise sistierte der Gemeinderat daraufhin die entsprechenden Positionen im Budget 2019 und in der Finanzplanung 2020-2023.

Die 91 Gebäude der gemeindeeigenen Alpen verteilen sich auf 28 Stäfel. Die Liegenschaften haben einen Versicherungswert von insgesamt CHF 24.3 Mio. Diese Liegenschaften wurden in der Vergangenheit zwar laufend unterhalten, es wurde aber zu wenig konsequent investiert. Daraus ergibt sich heute ein Nachholbedarf.

Zusammengefasst hat sich damit eine neue strategische und konzeptionelle Sichtweise auf die Entwicklung der Sömmerungsbetriebe der Gemeinde Glarus aufgedrängt. Die Fachstelle Landwirtschaft der Gemeinde hat deshalb eine Alpstrategie 2020 - 2030 ausgearbeitet. Der Gemeinderat verabschiedete diese im Juni 2019. Die Umsetzung dieser Alpstrategie wird 10 bis 15 Jahre dauern. Auf der Basis dieser Alpstrategie wurde für jede einzelne Alp ein Alpkonzept erarbeitet.



## Alpkonzepte

Die Alpkonzepte beinhalten pro Alp die Nutzung und die erforderlichen Massnahmen baulicher Sanierung. Grundlage dieser Alpkonzepte war neben der soeben erwähnten Alpstrategie 2020 - 2030 eine Bestandesaufnahme bei den neun Alpen mit Verkehrsmilchproduktion durch die Fachstelle Landwirtschaft der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und dem Plantahof Landquart. Es wurden erforderliche Massnahmen in den Bereichen Wasserversorgung, Hygiene sowie Tier- und Gewässerschutz eruiert. Die Massnahmen umfassen rechtliche wie auch funktionelle Aspekte der Alpwirtschaft.

### Gemeinderat entscheidet sich für sachbezogenes Vorgehen

Im Lichte dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für eine sachbezogene Umsetzung der in den Alpkonzepten definierten Sanierungsmassnahmen entschieden (siehe auch hinten, Ziff. 12.4). Prioritär sollen diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, welche die Erfüllung von rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Deshalb sollen in einem ersten Schritt die notwendigen Massnahmen einerseits zur Trinkwasserversorgung auf allen Alpen sowie andererseits zur Einhaltung der Hygienevorschriften für die Milchverarbeitung auf allen Sömmerungsbetrieben mit Verkehrsmilchproduktion ergriffen werden. Die Ausführung soll in den Jahren 2021 - 2027 erfolgen. Die erforderliche Investitionssumme beläuft sich auf CHF 5 Mio.

In einem zweiten, der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegenden Schritt sollen dann die Sanierungsmassnahmen zur Einhaltung der Gewässer- und Tierschutzvorschriften umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist für die Jahre 2024 - 2030 geplant. Sie wird einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4.5 Mio. erfordern.

Alle weiteren Investitionen werden, da sie momentan rechtlich nicht zwingend notwendig sind, zurückgestellt und erst nach dem Jahr 2030 weiterverfolgt. Es handelt sich dabei um die in den Alpkonzepten festgehaltenen Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur für das Personal, Gebäude und Erschliessung. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Kosten für diese Massnahmen auf rund CHF 7.5 Mio. geschätzt.

## 11.3 Finanzielle Auswirkungen

### Übersicht Investitionen

	Verpflichtungskredit 2021-2027			Verpflichtungskredit 2024-2030		
	Wasserversorgung	Hygiene	Nebenkosten und Reserven	Tierschutz	Gewässerschutz	Nebenkosten und Reserven
Rechtlich vorgeschrieben	CHF 1'800'000	CHF 1'080'000	CHF 500'000	CHF 420'000	CHF 350'000	CHF 155'000
Funktionell notwendig	CHF 870'000	CHF 500'000	CHF 250'000	CHF 475'000	CHF 2'500'000	CHF 600'000
			<b>CHF 5'000'000</b>			<b>CHF 4'500'000</b>

<b>Verpflichtungskredit 2021-2027</b>				
	Milchverarbeitende Stafel (7 Stafel)	Alpstafel mit Milchablieferung (17 Stafel)	Rinder und Kleinviehalpen (1 Stafel)	Total inkl. Nebenkosten und Reserven
Wasserversorgung: Fassung, Quelle, Reservoir, Brunnen, Anschluss in der Hütte, ohne Feinverteilung	CHF 1'447'000	CHF 1'658'000	CHF 51'000	CHF 3'156'000
Hygiene: Trinkwasser-Aufbereitung, Milchlager, Milchverarbeitung, Milchzimmer (Geschirrwaschen), Milchleitungen	CHF 1'030'000	CHF 814'000		CHF 1'844'000
				<b>CHF 5'000'000</b>

### Übersicht über den Verpflichtungskredit 2021-2027 nach Alp

Alp Altenoren Chäsboden	CHF 591'000
Alp Altenoren Chrummlai	CHF 402'000
Auerenalp	CHF 449'000
Alp Chäseren	CHF 747'000
Alp Chlüstalden	CHF 924'000
Alp Dejen	CHF 578'000
Alp Hinter Schlatt	CHF 539'000
Alp Saggberg	CHF 423'000
Alp Unter Längenegg	CHF 347'000
<b>Total</b>	<b>CHF 5'000'000</b>

Die Kosten für die Sanierung der Trinkwasserversorgung auf allen Alpen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Milchverarbeitung auf allen Sömmerungsbetrieben mit Verkehrsmilchproduktion werden in der Budget-Investitionsrechnung 2021 und im Finanzplan 2022 - 2025 als Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) mit brutto CHF 5 Mio. berücksichtigt. Die Ausführung ist für die Jahre 2021 - 2027 vorgesehen.

### Investitionshilfen von Bund und Kanton

Die Strukturverbesserungsverordnung des Bundes ermöglicht es Bund und Kanton grundsätzlich, Beiträge "à fonds perdu" für alp- und landwirtschaftliche Infrastrukturvorhaben zu gewähren. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass ein Gesamtkonzept vorliegt.

Der Kanton stützt das Vorgehen der Gemeinde mit den Absichten gemäss der oben dargestellten Alpstrategie und den Alpkonzepten. Verbindliche Stellungnahmen des Kantons bezüglich Mitfinanzierung gestützt auf die Strukturverbesserungsverordnung ergehen erst zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis von konkret bewilligten Bauprojekten.

### 11.4 Erwägungen des Gemeinderates

Die Sanierung der gemeindeeigenen Alpen ist sowohl finanziell als auch zeitlich ein umfangreiches Vorhaben. Es macht aus finanzpolitischen Gründen Sinn, das Vorgehen in Etappen einzuteilen.

Der Gemeinderat erachtet die Alpstrategie 2020 - 2030 als durchdacht. Die mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und dem Plantahof Landquart erarbeiteten Alpkonzepte sind

fundiert. Bei den Umsetzungsarbeiten sachbezogen vorzugehen, d.h. inhaltliche Prioritäten zu identifizieren und Massnahmen gleichen Inhalts auf allen Alpen ungefähr zeitgleich (Bandbreite von wenigen Jahren) umzusetzen, ist sinnvoll. Das alternative objektbezogene Vorgehen (komplette Umsetzung sämtlicher Massnahmen auf einer Alp nach der anderen) hätte zur Folge, dass bei einigen Alpbetrieben die geforderten Massnahmen (z.B. solche zwecks Konformität mit dem Lebensmittelgesetz) erst in über zehn Jahren umgesetzt wären. So lange zu warten ist nicht möglich, da das im Auftrag des Kantons Glarus tätige Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden eine Frist von fünf Jahren für die Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit vorgibt.

Das gewählte Vorgehen behandelt als oberste Priorität die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Dabei werden in einem ersten Schritt bauliche Massnahmen angegangen, um bei den Trinkwasserversorgungen gesetzeskonform zu sein und die bei der Milchverarbeitung geltenden Hygienevorschriften überall einhalten zu können. Die Trinkwasserversorgung zu priorisieren ist nicht nur sinnvoll, weil Wasser für die Alpwirtschaft essentiell ist, sondern sie ist auch wichtig in Anbetracht der sich abzeichnenden zunehmenden Wasserknappheit auf den Alpen.

Der Gemeinderat bekennt sich zu den gemeindeeigenen Alpen. Die mehrheitliche Ausrichtung dieser Alpen auf die Milchverarbeitung hat in der Gemeinde Glarus eine lange Tradition. Für diese Bewirtschaftungsform ist es zentral, die strengen rechtlichen Anforderungen einzuhalten. Dies gilt es nun - neben weiteren notwendigen Massnahmen - anzugehen.

## **11.5 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 41 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz und Art. 37 ff. Finanzhaushaltgesetz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 Bst. g Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung der Trinkwasserversorgungen auf den gemeindeeigenen Alpen und zur Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung auf allen gemeindeeigenen Sömmerungsbetrieben mit Verkehrsmilchproduktion wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 5 Mio. genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000 zu genehmigen. Der Gemeinderat hat dank seiner Alpstrategie nun eine Planung, wie er die Alpen unterhalten und sanieren möchte. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ausführlich anlässlich der Besprechung zum Memorial über dieses Kreditbegehren informiert.

## Traktandum 12

# Überbauungsplan Riedernstrasse, Glarus: Genehmigung

---

### 12.1 Die Vorlage im Überblick

Der Überbauungsplan Riedernstrasse, Glarus (Parzelle Nr. 1769), schafft die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen für ein von privater Seite initiiertes Bauprojekt. Dieses Projekt umfasst die Erneuerung von bestehendem Wohnraum, die Schaffung von zwei neuen Bauten, die Umgestaltung des Aussenraums und die Erstellung einer Tiefgarage. Der Gemeinderat hat das Projekt als eine gute Gesamtlösung mit einer Aufwertung der Umgebungs- und Wohnsituation beurteilt und am 12. September 2019 den Überbauungsplan erlassen.

Gegen den Überbauungsplan ist im Oktober 2019 das fakultative Referendum zustande gekommen. Deshalb wird der Überbauungsplan nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### 12.2 Ausgangslage

Das Planungsgebiet liegt an der Riedernstrasse am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Glarus und bildet den Abschluss des bebauten Gebiets in Richtung Riedern. Es umfasst die Parzelle Nr. 1769, Grundbuch Glarus, mit einer Fläche von 7'350 m<sup>2</sup> und ist mit drei Gebäuden mit insgesamt 49 Wohneinheiten bebaut. Diese werden umgangssprachlich "Riedener Blöcke" genannt. Der heutige Quartier-Freiraum ist vorwiegend geprägt von Verkehrsflächen mit dazwischenliegenden Wiesen.

Eigentümerin der Parzelle Nr. 1769 ist die Rimmobas Anlagestiftung mit Sitz in Basel. Sie plant eine umfassende Erneuerung der bestehenden drei Gebäude, die Schaffung von zwei neuen Bauten mit 23 Wohnungen sowie die Erstellung einer Tiefgarage (aktuell geplant: 94 Tiefgaragenparkplätze, zudem 8 oberirdische Besucherparkplätze). Mit der Umgestaltung des Aussenraums soll die Wohnqualität innerhalb der Überbauung aufgewertet und ein hochwertiger Siedlungsrand als Übergang zur Landwirtschaftszone geschaffen werden. Das Areal soll zwecks nachhaltigen Umgangs mit dem Boden nachverdichtet werden.

Der Gemeinderat hat am 12. September 2019 den "Überbauungsplan Riedernstrasse", Parzelle Nr. 1769, erlassen und zwei gegen diesen Überbauungsplan erhobene Einsprachen abgewiesen. Nach der Veröffentlichung dieses Erlasses im kantonalen Amtsblatt vom 19. September 2019 wurden während der 14-tägigen Referendumsfrist am 3. Oktober 2019 insgesamt 375 Unterschriften eingereicht (361 gültig, 14 ungültig). Der Gemeinderat stellte daraufhin am 18. Oktober 2019 formell fest, dass gegen den Überbauungsplan Riedernstrasse das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist. Deshalb wird der Überbauungsplan Riedernstrasse nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeindeversammlung kann den Überbauungsplan gesamthaft annehmen oder ablehnen oder mit einem Antrag auf Änderung an den Gemeinderat zurückweisen (Art. 27a Abs. 4 Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus). Bei einer Rückweisung an den Gemeinderat müssten inhaltliche Projektänderungen noch einmal sämtliche Schritte des Planungsverfahrens durchlaufen (Überarbeitung Entwurf, Beurteilung Gestaltungskommission, Vorprüfung Kanton, öffentliche Information- und Mitwirkung, öffentliche Planaufgabe, Erlass durch Gemeinderat, eventuell Erlass durch Gemeindeversammlung nach Referendum, Genehmigung Departement Bau und Umwelt).

### 12.3 Der Überbauungsplan

Das Richtprojekt wurde in Abstimmung mit den kommunalen Behörden und unter Beizug von Spezialisten aus den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung entworfen. Der Überbauungsplan bezweckt, die wesentlichen Elemente des Richtprojekts (Bebauung, Erschliessung und Freiraumgestaltung) festzulegen und auf die geltende Bauordnung der Gemeinde Glarus sowie auf die übergeordneten Vorgaben abzustimmen.

Insbesondere verfolgt der Überbauungsplan folgende Ziele:

- überzeugende architektonische Gesamtidee mit klarer Struktur, die zusammen mit dem Bestand eine Einheit bildet;
- hohe Wohnqualität und vielfältiges Wohnangebot;
- haushälterische Nutzung des Bodens mittels Nachverdichtung;
- grosszügige Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität sowie gestalterischer und ökologischer Qualität;
- effiziente Arealerschliessung und unterirdische Parkierung.

### **Planungsrechtliche Grundlage**

Das Schweizer Stimmvolk nahm am 3. März 2013 eine Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, die insbesondere die Innenentwicklung und Verdichtung von Bauzonen zum Gegenstand hatte, deutlich an. In der Folge prüfte die Gemeinde Glarus anlässlich ihrer Ortsplanung Möglichkeiten für eine bauliche Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung und wies Areale aus, die sich zur Nachverdichtung eignen. Eines dieser Areale ist das Gebiet an der Riedernstrasse in Glarus. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2016 im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung erkannt, dass sich dieses Areal grundsätzlich für eine Nachverdichtung eignet.

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Glarus vom 22. März 2013 weist im Teil Siedlung und Landschaft das Planungsgebiet als Wohnzone aus, welche direkt an die Landwirtschaftszone angrenzt und dadurch die Siedlungsgrenze bildet. Diese soll gemäss den Richtplanzielen langfristig erhalten werden.

### **Qualitätssicherung durch Gestaltungskommission**

Das mit einem Überbauungsplan ermöglichte Mass der Nachverdichtung erfordert gemäss kantonaler Baugesetzgebung ein ortsbaulich und architektonisch besseres Ergebnis als gemäss Regelbauweise realisierbar. Zur Beurteilung, ob ein Überbauungsplan diesen gestalterischen Anforderungen genügt, ist gemäss dem kantonalen Recht die von der Gemeinde eingesetzte Gestaltungskommission beizuziehen.

Die Gestaltungskommission hat das dem Überbauungsplan Riedernstrasse zugrundeliegende Richtprojekt beurteilt und dessen Weiterentwicklung begleitet. Die Gestaltungskommission ist zum Schluss gelangt, dass das Richtprojekt und der darauf basierende Überbauungsplan Riedernstrasse die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der guten Gestaltung und der Einfügung ins Ortsbild erfüllen.

## **12.4 Bestandteile des Überbauungsplans**

Der Überbauungsplan umfasst als verbindliche Bestandteile einen Situationsplan und dazugehörige Sonderbauvorschriften. Diese beiden Bestandteile sind hinten in Kapitel 12.7 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung abgedruckt.

Der Situationsplan weist einen Genehmigungsinhalt sowie einen Orientierungsinhalt auf.

Die Sonderbauvorschriften regeln die zulässige Überbauung in Ergänzung oder Abweichung zur Regelbauweise nach kantonalem Baugesetz und kommunaler Bauordnung. Sie beziehen sich ausschliesslich auf den im Überbauungsplan festgelegten Planungssperimeter. Darüberhinausgehende Festlegungen sind nicht zulässig.

Auf der Website der Gemeinde sowie im Gemeindehaus Ennenda ist zudem der Planungsbericht zum Überbauungsplan einsehbar. Er dient der Erläuterung des Überbauungsplans.



Abbildung: Richtkonzept Überbauung Riedernstrasse

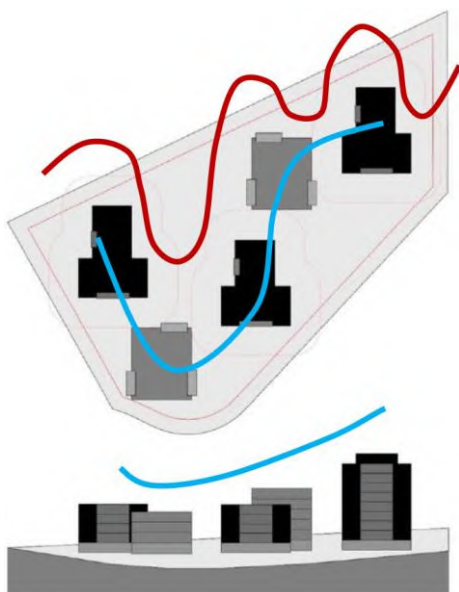


Abbildung: Verzahnung zwischen Landschaft und Siedlungsgebiet (Rot) sowie Volumenabfolge des Gebäudeensembles (Blau)

## 12.5 Referendum gegen den Überbauungsplan

Zum gültig zustande gekommenen Referendum gegen den Überbauungsplan Riedernstrasse (siehe vorne) liegt keine eigentliche Begründung vor. Das Referendumskomitee war von Rechts wegen auch nicht verpflichtet, eine solche Begründung einzureichen. Aufgrund von Besprechungen mit dem Referendumskomitee liessen sich jedoch im Wesentlichen folgende Beweggründe für das Referendum in Erfahrung bringen:

### **Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt**

#### *Anliegen:*

Die Referendumsführer befürchten, dass durch die beabsichtigte Lage der Zu- und Wegfahrt der geplanten Tiefgarage die Liegenschaften östlich der Zweistäglistrasse erheblichem Mehrverkehr und Lärmimmissionen ausgesetzt würden.

#### *Erwägungen:*

Die Bauherrschaft hat dieses Anliegen geprüft. Insbesondere hat sie in Betracht gezogen, die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage in den Kreuzungsbereich der Riedernstrasse zu verlegen. Allerdings dürfen im Kreuzungsbereich aus Gründen der Verkehrssicherheit keine solchen Zu- und Wegfahrten angeordnet werden. Zudem fordert das kantonale Tiefbauamt, dass die Einmündung Zweistäglistrasse / Riedernstrasse neu gestaltet wird, was dort ebenfalls eine Tiefgaragenein- und -ausfahrt verunmöglichlicht.

Auch eine direkte Verkehrserschliessung der Überbauung ab der Riedernstrasse wurde mit dem kantonalen Tiefbauamt erörtert. Eine solche Tiefgaragenzu- und -wegfahrt direkt zu/ab der Riedernstrasse hat sich als nicht bewilligungsfähig erwiesen.

Zur im Überbauungsplan vorgesehenen Lage der Tiefgaragenzu- und -wegfahrt ist ferner zu bemerken, dass auf der Zweistäglistrasse ein geringes Verkehrsaufkommen herrscht. Auch die mit der Verdichtung der Überbauung zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommens wird nicht zu einer übermässigen Belastung führen.

### **Anzahl Parkplätze**

#### *Anliegen:*

Das Referendumskomitee moniert, dass die bestehenden 69 Parkplätze (40 Garagenboxen und 29 Aussenparkplätze) bereits für die heutigen 49 Wohnungen kaum ausreichen würden. Mit den geplanten zusätzlichen 23 Wohnungen genügten die vorgesehenen 72 Parkplätze und 8 Besucherparkplätze nicht. Es sei daher mit wildem Parkieren auf den umliegenden Strassen zu rechnen.

#### *Erwägungen:*

Der Überbauungsplan macht keine Vorgaben zur erforderlichen Anzahl an Parkplätzen. Die Festlegung der erforderlichen Anzahl Parkplätze wird somit im Baugesuchsverfahren aufgrund des konkreten Bauprojektes erfolgen. Massgebend ist die Verordnung der Gemeinde Glarus über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben. Demnach berechnet sich für das Richtprojekt ein Bedarf von mindestens 78 bis 87 Parkplätzen. Das Richtprojekt weist insgesamt 80 Parkplätze aus (72 Parkplätze in der Tiefgarage und 8 oberirdische Besucherparkplätze). Es entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Gemäss Art. 3 Abs. 3 der erwähnten Gemeindeverordnung kann zudem vom rechnerisch ermittelten Parkplatzbedarf in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Aufgrund der örtlichen Lage der Überbauung wären auch mehr Parkplätze grundsätzlich zulässig.

Die Bauherrschaft hat das Anliegen nach mehr Parkplätzen geprüft. Sie beabsichtigt inzwischen, anstelle der ursprünglich geplanten 72 Tiefgaragenplätze, nunmehr 94 Tiefgaragenplätze zu bauen (siehe hierzu auch nachfolgend im Abschnitt "Überarbeitung des Projekts im Austausch mit den Referendumsführern").

## **Verdichtete Bebauung**

### *Anliegen:*

Die Referendumsführer stellen die mit dem Überbauungsplan Riedernstrasse beabsichtigte verdichtete Bebauung des Areals in Frage. Unter anderem führe diese in den bestehenden Wohnblöcken zu mehr Schattenwurf und beeinträchtige dort die Aussicht.

### *Erwägungen:*

Der von der Gemeindeversammlung angenommene Nutzungsplan der Gemeinde Glarus weist das Planungsgebiet als Wohnzone mit Bestandsvolumen aus. Gemäss Art. 18 Abs. 4 der Bauordnung der Gemeinde Glarus ist in einem solchen Fall eine Nachverdichtung mittels eines Überbauungsplans möglich. Die Gemeindeversammlung hat also bei Erlass der Nutzungsplanung entschieden, dass sich das Areal an der Riedernstrasse grundsätzlich für eine Nachverdichtung eignet.

Das mit dem Überbauungsplan ermöglichte Mass der Nachverdichtung erfordert gemäss Art. 23 Abs. 4 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes ein ortsbaulich und architektonisch besseres Ergebnis als die Regelbauweise. Wie erwähnt gelangte die Gestaltungskommission der Gemeinde Glarus zum Schluss, dass das aufgrund ihrer Beratung überarbeitete Richtprojekt und der darauf basierende Überbauungsplan Riedernstrasse die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Gestaltung und Einfügung ins Ortsbild erfüllen. Das Projekt schöpft übrigens die maximal zulässige Verdichtung nicht voll aus. Sodann zeigen Schattenstudien, dass sich der Schattenwurf lediglich in geringem Masse auf die bestehenden und neuen Wohnungen auswirkt.

Ferner legt der Überbauungsplan in Art. 6 der Sonderbauvorschriften die Anforderungen für eine hochwertige Umgebungsgestaltung des gesamten Planungsgebiets fest. Die konkrete Umsetzung der Umgebungsgestaltung ist jedoch nicht Gegenstand des Überbauungsplans, sondern wird im Baubewilligungsverfahren beurteilt.

## **Überarbeitung des Projekts im Austausch mit den Referendumsführern**

Die Bauherrschaft, die Referendumsführer und die Gemeinde haben seit dem Zustandekommen des Referendums gegen den Überbauungsplan Riedernstrasse in mehreren Sitzungen nach einer einvernehmlichen Lösung im Rahmen des vorliegenden Entwurfs des Überbauungsplans Riedernstrasse gesucht. Eine Änderung des Überbauungsplans soll vermieden werden, da bei einer solchen das bereits mehrjährige Planungsverfahren wiederholt werden müsste.

Es konnte festgestellt werden, dass sich die Referendumsführer nicht grundsätzlich gegen das Projekt der Überbauung Riedernstrasse stellen. Sie erachten jedoch das ihrer Ansicht nach erhebliche Verkehrsaufkommen, den Parkplatzmangel sowie die Einbahnregelung beim südlich der Riedernstrasse liegenden Abschnitt der Lurigenstrasse als unbefriedigend. Die Bauherrschaft hat das Projekt bezüglich der Parkplätze überarbeitet. Die Gemeinde hat geprüft, welche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation möglich sind. Folgende konkrete Massnahmen sind daher beabsichtigt:

### *Parkplätze:*

In der Projektüberarbeitung hat die Bauherrschaft die Anzahl der Tiefgaragen-Parkplätze deutlich erhöht. Da der Überbauungsplan keine Festlegung zur Begrenzung der Parkplätze enthält, kann im Baugesuchverfahren aufgrund der Lage am Siedlungsrand die technisch und wirtschaftlich maximal mögliche Parkplatzzahl bewilligt werden.

### *Lurigenstrasse, südlicher Abschnitt:*

Geprüft wurde, ob der südlich der Riedernstrasse liegende Abschnitt der Lurigenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann. Da das Linksabbiegen ab der Riedernstrasse ohne Ausbau des Einlenkers in die Zweistäglistrasse insbesondere für Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge heute nur beschränkt möglich und sehr gefährlich ist, muss vorab der Einlenker Riedernstrasse/Zweistäglistrasse zwingend ausgebaut werden. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, nach der rechtskräftigen Genehmigung des Überbauungsplans den Einlenker Riedernstrasse/Zweistäglistrasse baldmöglichst zu realisieren, um anschliessend den südlichen Abschnitt der Lurigenstrasse baulich für den Fahrzeugverkehr zu schliessen. Für die Projektierung des Ausbaus des Einlenkers Riedernstrasse / Zweistäglistrasse und die bauliche Schliessung des südlichen Abschnittes der Lurigenstrasse sind Kosten in der Höhe von CHF 50'000 zu erwarten. Diese sind im Budget der Gemeinde für das Jahr 2021 eingestellt.



## **12.6 Erwägungen des Gemeinderates**

Der Überbauungsplan Riedernstrasse schafft die Grundlage für eine stimmige und hochwertige Verdichtung des Planungsareals. Zusätzlich zur Erneuerung der bestehenden Wohnbauten sieht der Überbauungsplan 23 neue Wohneinheiten vor. Neben der guten städtebaulichen und architektonischen Gestaltung werden von der Bauherrschaft hohe Ansprüche in Bezug auf die Freiraumgestaltung gefordert. Sie muss deshalb im Baubewilligungsverfahren eine Umgebungsplanung einreichen. Diese hat die konkrete Gestaltung des Wegnetzes, der Pflanzungen, der Bodenbeläge, der Retention des Regenwassers, der Beleuchtung, der Möblierung, der oberirdischen Parkierung, der Tiefgaragenzufahrt sowie der Entsorgungseinrichtungen aufzuzeigen.

Der Gemeinderat würdigt das Engagement der Bauherrschaft für eine gute Gesamtlösung positiv. Der Überbauungsplan wertet die Umgebungs- und Wohnsituation auf dem Planungsareal auf. Der bestehende Wohnraum wird für die jetzige und zukünftige Mieterschaft erneuert und zeitgemäss gestaltet. Zusätzlich entsteht neuer attraktiver Wohnraum zu moderaten Preisen für rund 40 Personen. Dieser wird gemäss der SIA-Norm 500 "Hindernisfreie Bauten" errichtet, was älteren und behinderten Personen zu gute kommen wird. Ferner entspricht das Bauvorhaben dem mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der Ortsplanung der Gemeinde Glarus durch die Bevölkerung erteilten Auftrag zur Innenentwicklung der Gemeinde Glarus.

## **12.7 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und auf Art. 27a und Art. 28 Abs. 1 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus (RBG), Art. 44 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Glarus, Art. 11 Abs. 1 Bst. s der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus sowie Art. 48 ff der Bauordnung der Gemeinde Glarus beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem "Überbauungsplan Riedernstrasse", Parzelle Nr. 1769, Grundbuch Glarus, bestehend aus den nachfolgend abgedruckten Sonderbauvorschriften und dem nachfolgend abgedruckten Situationsplan, wird zugestimmt.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, den "Überbauungsplan Riedernstrasse", Parzelle Nr. 1769, Grundbuch Glarus, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

# **Überbauungsplan Riedernstrasse, Glarus**

## **Sonderbauvorschriften und Situationsplan**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

- 1 Die vorliegenden Sonderbauvorschriften gelten für den im Situationsplan 1:500 festgelegten Perimeter, umfassend die Parzelle Nr. 1769 im Grundbuch Glarus.
- 2 Der "Überbauungsplan Riedernstrasse" (in Folge "Überbauungsplan") bezweckt eine hochwertige Bebauung, welche in Bezug auf Architektur, Gestaltung, Freiraum und Erschliessung eine überzeugende Gesamtlösung darstellt.
- 3 Soweit die vorliegenden Sonderbauvorschriften keine Regelungen enthalten gelten die Bestimmungen der Grundordnung und der massgebenden Reglemente der Gemeinde sowie die übergeordneten Gesetzgebungen.

#### Art. 2 Bestandteile

- 1 Der Überbauungsplan umfasst den Situationsplan 1:500 und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften. Der Situationsplan 1:500 sowie die Sonderbauvorschriften sind verbindliche Bestandteile des Überbauungsplans, der Planungsbericht dient der Erläuterung.
- 2 Der Überbauungsplan stützt sich auf das Richtprojekt "Riedernstrasse" vom April 2018, dieses ist in Bezug auf Bebauung und Gestaltung wegweisend.

### **Bebauung**

#### Art. 3 Baubereiche

- 1 Der Situationsplan 1:500 legt die Baubereiche D und E fest. Neubauten dürfen nur innerhalb dieser Baubereiche erstellt werden. Unterirdische Bauten oder Gebäudeteile sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig. Vorspringende Gebäudeteile wie Balkone und dergleichen dürfen um max. 2.0m über die Baubereichsgrenze hinausragen.
- 2 Innerhalb des Erschliessungsbereichs sind eingeschossige Bauten im Zusammenhang mit der Erschliessung der unterirdischen Einstellhalle zulässig.
- 3 Klein- und Nebenbauten im Zusammenhang mit technisch notwendigen Anlagen und Einrichtungen sowie Zugänge zur unterirdischen Einstellhalle sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig. Sie sind auf das Notwendige zu beschränken und auf die Gesamtgestaltung abzustimmen.

#### Art. 4 Art und Mass der Nutzung

- 1 Der Perimeter ist zur Hauptsache für Wohnnutzungen bestimmt. Dem Wohnen verträgliches Gewerbe ist zulässig.
- 2 In den Baubereichen gelten die im Situationsplan 1:500 festgelegten Koten (M.ü.M.), welche von keinem Punkt der Dachkonstruktion überschritten werden dürfen. Davon ausgenommen sind technisch bedingte Dachaufbauten wie Lifтанlagen, Dachzugänge, Solar- und Fotovoltaikanlagen und dergleichen.
- 3 Eine bauliche Erweiterung des Bestandes A, B und C mit Balkonen und dergleichen ist zulässig.

#### Art. 5 Gestaltung

- 1 Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass Neubauten innerhalb der Baubereiche D und E zusammen mit dem Bestand sowie dem Umgebungsbereich ein stimmiges Ganzes ergeben.
- 2 Der Fassaden- und Balkongestaltung sowie dem Farbkonzept ist erhöhte Beachtung zu schenken. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Farb- und Materialkonzept einzureichen.
- 3 Es sind ausschliesslich Flachdächer zulässig. Diese sind bei den Neubauten D und E extensiv zu begrünen, sofern sie nicht als Terrassen ausgestaltet oder für Solar- und Fotovoltaikanlagen genutzt werden.

- 4 Allfällige Solar- und Fotovoltaikanlagen sind gut in die Dachgestaltung zu integrieren und ausschliesslich unter einem Winkel von max. 45° alter Teilung ab Oberkante Dach und einer Höhe von max. 1.0m ab Oberkante Dach zulässig.

## **Freiraum**

### Art. 6 Umgebungsbereich

- 1 Der Umgebungsbereich umfasst den gesamten Aussenbereich. Seine Gestaltung hat sich an den ortstypischen Strukturen und Vegetationsformen zu orientieren und soll deren Qualitäten und Eigenheiten aufnehmen. Die Bepflanzung hat im Grundsatz mit einheimischen Pflanzenarten zu erfolgen und sich an den lokalen Gegebenheiten zu orientieren.
- 2 Dem Übergang vom Siedlungsgebiet zum angrenzenden Weideland ist innerhalb des Umgebungsbereichs gestalterisch Rechnung zu tragen.
- 3 In Erscheinung tretende Mauerwerke sind als Trockenmauern oder als Natursteinmauerwerk auszubilden. Die Mauerwerke sind in die Gesamtgestaltung des Umgebungsbereichs zu integrieren und sollen dessen spezifischen Funktionen wie Spielplätze, Wege und dergleichen unterstützen und räumlich gliedern.
- 4 Zuhanden des Baubewilligungsverfahrens ist eine Umgebungsplanung einzureichen. Darin sind die konkrete Gestaltung, das Wegenetz, Pflanzungen, Bodenbeläge und Retention, Beleuchtung und Möblierung, die topografische Gestaltung, oberirdische Parkierung und Tiefgarageneinfahrten sowie Einrichtungen der Entsorgung aufzuzeigen.

### Art. 7 Gemeinschaftsflächen

- 1 Die im Situationsplan 1:500 festgelegten Aufenthaltsbereiche dienen den Bewohnern zum Aufenthalt und der Erholung. Diese sind so zu gestalten, dass sie eine hohe Aufenthaltsqualität erzielen. Die Aufenthaltsbereiche können Einrichtungen wie Rastmöglichkeiten, Grilleinrichtungen und dergleichen umfassen.
- 2 Die im Situationsplan 1:500 festgelegten Kinderspielplätze sollen Kindern unterschiedlicher Altersstufen ein Angebot an Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten bieten.

### Art. 8 Wegverbindungen

- 1 Die im Situationsplan 1:500 festgelegten Wegverbindungen dienen dem Langsamverkehr als arealinterne Vernetzung und der Erschliessung der Hochbauten.
- 2 Die im Situationsplan 1:500 als Notfallzufahrten ausgewiesenen Wegverbindungen sind für Blaulichtorganisationen befahrbar auszugestalten. Bei der Freiraumgestaltung ist die Richtlinie "Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" der Feuerwehrkoordination Schweiz zu beachten.
- 3 Die im Situationsplan 1:500 als Trottoir ausgewiesenen Bereiche dienen dem Fussverkehr als Wegverbindung entlang des Areals.

### Art. 9 Strassenanpassung

Der im Situationsplan 1:500 festgelegte Bereich Strassenanpassung dient der Korrektur des bestehenden Knotens Zweistäglistrasse - Riedernstrasse. Die Strassenraumgestaltung im betroffenen Bereich hat in Absprache zwischen Kanton, Gemeinde und Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 1769 zu erfolgen.

## **Erschliessung und Parkierung**

### Art. 10 Erschliessungsbereich

- 1 Die Erschliessung der unterirdischen Einstellhalle erfolgt über den im Situationsplan 1:500 festgelegten Erschliessungsbereich.
- 2 Der Ein- resp. Ausfahrt zur Einstellhalle ist gestalterisch erhöhte Beachtung zu schenken, sie ist auf die Gesamtgestaltung des Umgebungsbereichs abzustimmen.

#### Art. 11 Parkierung

- 1 Die Abstellplätze für die Bewohner sind unterirdisch in einer Einstellhalle anzuordnen.
- 2 Für Besucher können Abstellplätze in den im Situationsplan 1:500 festgelegten Bereichen oberirdisch angeordnet werden. Oberirdische Abstellplätze sind auf die Gesamtgestaltung des Umgebungsbereichs abzustimmen.
- 3 Die Anzahl der zu erstellenden Abstellplätze richtet sich nach den Vorgaben und Reglementen der Gemeinde Glarus.

#### Art. 12 Veloparkierung

- 1 Für Wohnnutzungen müssen pro Zimmer mindestens 0.7 Veloabstellplätze erstellt werden.
- 2 Ca. 70% der Abstellplätze müssen stufenlos zugänglich sein und als sichere, abschliessbare und gedeckte Langzeitparkplätze ausgestaltet werden, beispielsweise in gut zugänglichen Velokellern. Ca. 30% müssen als Kurzzeitabstellplätze oberirdisch, nahe bei den Hauseingängen angeordnet werden.

### **Umwelt**

#### Art. 13 Energie

Mit dem Baugesuch ist ein Energiekonzept für die Neubauten wie auch für die mittelfristige Sanierung der Altbauten einzureichen. Dieses weist mindestens folgende Anforderungen nach:

- Reduktion Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser gegenüber gesetzlichen Vorgaben.
- Wärmeversorgung mittels z.B. Anteil erneuerbarer Energie, Grundwasserwärmepumpen, Nahwärmeverbund und dergleichen.
- Mobilität: Förderung Langsamverkehr (gute Zugänglichkeit Velo-Parkplätze / Durchwegung Fussverkehr), Carsharing, Elektromobilität (z.B. Leerrohre für Ladestationen bei Tiefgaragenplätzen und Besucherparkplätzen) und dergleichen.

#### Art. 14 Entsorgung

Entsorgungsanlagen sind als Unterfluranlagen innerhalb des Erschliessungsbereichs anzuordnen und in dessen Gesamtgestaltung zu integrieren.

### **Qualitätssicherung und Schlussbestimmungen**

#### Art. 15 Qualitätssicherung












- 1 Abweichungen vom Richtprojekt vom April 2018 sind unter Gewährleistung der hohen Qualitätsansprüche zulässig.
- 2 Wird die Bebauung in Etappen realisiert, ist die Freiraumgestaltung nach Abschluss der jeweiligen Etappe so auszubilden, dass eine gute Wohn- und Freiraumqualität sichergestellt wird.

#### Art. 16 Inkrafttreten, Änderungen und Aufhebung

- 1 Der Überbauungsplan tritt mit der Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons in Kraft.
- 2 Die Änderung oder Aufhebung bedarf des gleichen Verfahrens wie der Erlass des Überbauungsplans.



**Genehmigungsinhalt**

-  Perimeter Überbauungsplan
-  Baubereich
-  Aufenthaltsbereiche (lageschematisch)
-  Kinderspielplätze (lageschematisch)
-  Besucherparkierung
-  Erschliessungsbereich
-  Wegverbindung / Notfallzufahrt
-  Wegverbindung
-  Trottoir
-  Strassenanpassung
-  Umgebungsbereich

**Koordinaten Baubereiche**

D1	2722956.16	/	1211805.29
D2	2722973.42	/	1211791.98
D3	2722962.07	/	1211777.27
D4	2722944.81	/	1211790.58
E1	2722935.09	/	1211862.82
E2	2722952.35	/	1211849.51
E3	2722941.00	/	1211834.80
E4	2722923.75	/	1211848.11

Abbildung: Situationsplan Überbauungsplan Riedernstrasse

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Das Gebiet wurde im Nutzungsplan zur Nachverdichtung hinterlegt. Dies hatte die Gemeindeversammlung im Jahr 2016 im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit der Zustimmung angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid und auch auf das Raumplanungsgesetz, hat der Gemeinderat die Genehmigung für den Überbauungsplan dem privaten Eigentümer erteilt. Es wurden alle rechtlichen Aspekte anhand der vorliegenden Unterlagen eingehalten.

Der Bürger hat jedoch das Recht, mittels dem Referendum den Entscheid an die Gemeindeversammlung zu bringen. Von diesem Recht wurde nun Gebrauch gemacht.

Der Entscheid des Gemeinderates stützt sich auf die rechtlichen Aspekte sowie, ob eine solche Überbauung landschaftlich passend ist, gemäss den Vorgaben, die aus dem Raumplanungsgesetz und der Nutzungsplanung hervorgehen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat zu folgen und dem Überbauungsplan zuzustimmen.



